Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

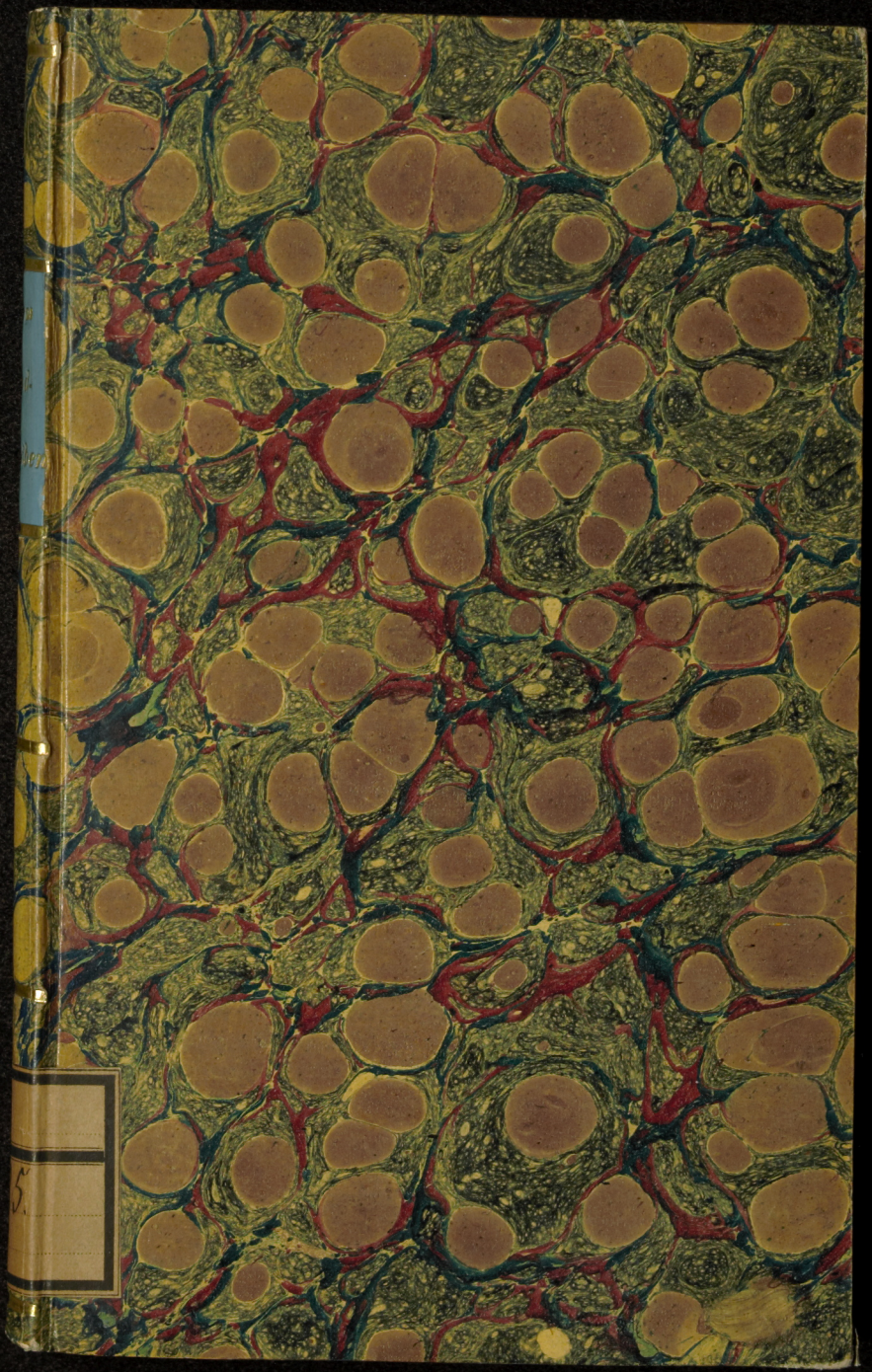
Christian Ziegra

# M. Christian Ziegras, des Hochehrw. Hamb. Ministerii Candid. Sendschreiben an Hn. Bernhard Christian Kosegarten, Pastoren Adjunct. zu Grevesmühlen in welchem seine gründl. Beantwortung der abgenötigten Verteidigung geprüfet, und als ungültig in ihrer Schwäche dargestellet wird

Leipzig: bey Johann Carl Bohn, 1753

**http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306**

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0001
DFG

Fg – 4325.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0002
DFG

Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0003
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0004
DFG

M. Christian Ziegras,
des Hochehrw. Hamb. Ministerii Candid.

# Sendschreiben

an

Hn. Bernhard Christian Rosegarten,
Pastoren Adjunct. zu Grevesmühlen,

in welchem

seine gründl. Beantwortung

der

abgenötigten Verteidigung

geprüfet,

und

als ungültig in ihrer Schwäche

dargestellet wird.

---

Leipzig,
bey Johann Carl Bohn. 1753.

GR. HERZOGL. MEKLENBURG SCHWERIN. REGIERUNGS-BIBLIOTHEK

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0005
DFG

## Cicero

*Tuscul. Disputat. libro II. cap. 5.*

Nos ipsos redargui refellique patiamur; quod ii ferunt animo iniquo, qui certis quibusdam destinatisque sententiis quasi addicti & consecrati sunt, eaque necessitate constricti, ut etiam, quæ non probare soleant, ea cogantur constantiæ causa defendere. Nos, qui sequimur probabilia, nec ultra id, quam quod verosimile occurrerit, progredi possumus, & refellere sine pertinacia & refelli sine iracundia parati sumus.

Ex Bibliotheca Academiæ Rostochiensis

# Wohlehrwürdiger,

# Wohlgelahrter Herr Pastor,

## Hochgeehrter Herr und Freund!

§ 1.

Ohne Zweifel werden E. W. Sich gar sehr verwundern, daß Ihnen ein ziemlich weitläuftiger und gar gedruckter Brief zugeschicket wird; und noch dazu von einer solchen Person, gegen welche Sie öffentlich einen heftigen Unwillen bezeuget haben. Ich bitte aber höchst inständig, mit ihrem Zorn so lange an Sich zu halten, bis Sie von mir die wichtigen Ursachen vernommen, warum ich, diesen bedenklichen Schritt zu thun, gewagt habe. Kann ich vors erste nur diesen kleinen Aufschub erlangen, so hoffe ich, daß Sie Sich endlich noch überwinden werden, den ganzen Brief mit geruhigem Gemüte, bey habender Musse, durchzulesen. Hernach mögen Sie meinethalben mit demselben anfangen, was Sie wollen. Sie mögen ihn wegwerfen, zerreissen, verbrennen, oder als Maculatur verbrauchen, wenn Sie ja das unschuldige Papier bey ihren andern Briefschaften nicht leiden können.

## § 2.

Anfänglich war ich gar nicht willens, eine Prüfung Dero gründlichen Beantwortung * auszufertigen,

* E. W. halten Sich etlichemal über meine bunte Seiten auf, wie Sie auf eine besonders witzige Art diejenigen zu nennen belieben, auf welchen einige Anmerkungen gedruckt sind. Ich sollte mich daher wol scheuen, Ihnen abermals einen so widrigen Anblick zu verursachen, zumal da ich einen Brief schreibe, und es in Briefen für eine unanständige Sache gehalten wird, etwas, das man vergessen, oder nachher erfahren hat, unten oder am Rande beizusetzen. Ueberhaupt aber sehe ich keine gültige Ursache, warum es einem Schriftsteller nicht erlaubt seyn sollte, gewisse, zumal weitläuftige, Erläuterungen, die den Zusammenhang zu sehr zerreissen würden, wenn man sie in den Text einweben wollte, die aber doch zur Hauptsache dienlich sind, in einer Anmerkung beizufügen. Vergönnet man es doch den trockenen Mathematikern, und ihren Kindern, den mathematischen Philosophen, ihre Lehrsätze und deren Beweise, nicht nur mit einer gehäuften Menge von Zahlen und §§, die oftmals die Zeilen buntscheckigt genug machen, sondern auch mit klein gedruckten Zusätzen und Anmerkungen auszuzieren. Warum sollte es denn andern Schriftstellern, welchen die herrschende Mode keine so strenge Regeln auflegt, es zur Sünde angerechnet werden, wenn sie sich gleicher Freiheit bedienen? Wer keine Noten lesen mag, wie auch etliche Leute von Natur keinen Käse essen können, der kann allemal, wenn im Texte ein * oder † vorkömmt, bey diesem Warnungszeichen gedenken: hic niger est, hunc tu, Romane, cavero! Daß ich mir aber bey diesem Briefe die sonst eben nicht gewöhnliche Freiheit gebe, Noten zu machen, das kömmt, da ich sonst zu furchtsam bin, Neuerungen zu stiften, guten Theils daher, weil ich an dem bekannten entschlafenen Verteidiger des Seelenschlafes,

fertigen, und daher kömmt es auch guten Theils, daß dieses Sendschreiben so spät erfolget, wiewol ich es oftmals anderer Hindernisse halber an die Seite

schlafes, Hn. Johann Heyn, bereits einen mutigen Vorgänger gehabt habe, welcher seine Cometenbriefe, und auch sein weitläuftiges aus 12 Bogen in 8. bestehendes Sendschreiben an den Hn. D. Baumgarten, mit vielen bunten Seiten ausgeschmückt hat.

Doch, wie schickt sich dieses alles, als eine Note, zu dem Titel ihrer Schrift? E. W. werden den Zusammenhang nicht einsehen, wenn Sie auch bis hieher zu lesen die Geduld gehabt haben. Ich will Ihnen das Verständniß öffnen. Alles, was bisher geschrieben worden, ist nur die Vorrede zu der eigentlichen Note, und die allgemeine Schutzschrift für die etwa noch folgende. Hier ist die Note selbst:

Ich nenne Dero Schrift mit Ihnen eine gründliche Beantwortung, nicht in der Absicht, als ob ich sie wahrhaftig dafür hielte; sondern, weil es Ihnen gefällig gewesen ist, sie mit diesem Vornamen zu belegen. Sollte ich nach meiner Einsicht, und nach der wahren innerlichen Beschaffenheit, ihr einen Namen geben; so würde ich sie eine nichtige und unstatthafte Antwort heissen müssen. Ich thue es auch beliebter Kürze halber, um mich nicht des weitschweifigen Ausdrucks zu bedienen: die sogenannte gründliche Beantwortung; wie Sie meine Schrift: die sogenannte abgenötigte Verteidigung, heissen, weil Sie dieselbe für unnötig ansehen wollen. Denn in der Vorrede der G. V. S. 13. sagen Sie: " Ich sehe diese vorgewesene Notwendig-
" keit nicht ein. Er hätte ohne Schaden, ja mit Nu-
" tzen, stille sitzen können, da nur sehr wenigen be-
" kannt werden können, wer der eigentliche Verfasser
" der Recension meiner Schrift sey. „ Ich sehe mich verpflichtet, Ihnen das zu zeigen, was Sie nicht einsehen können, oder vielmehr nicht einsehen wollen, ob

Seite legen müssen. Denn ich hatte in der abgenötigten Verteidigung mich dahin erkläret, daß ich ganz stille schweigen wollte, wenn Sie mit mir aus

ich es gleich in meiner vorigen Schrift schon deutlich genug gezeiget habe.

E. W. hielten es für nothwendig, wegen einer Zeile, die, wie Sie S. 23. schreiben, von ihren Feinden, (woher Sie dergleichen grausame Feinde haben sollten, sehe ich zwar nicht ein, doch bescheide ich mich auch gar gerne, daß ich nicht alles einzusehen vermögend bin.) zur Kränkung ihrer Ehre und Amtes, gemißbraucht werden könnte, mit harten Worten aufzufahren, grausam zu poltern, und den Verfasser recht trotzig herauszufordern. Wie sollte es denn für mich nicht notwendig gewesen seyn, sich gegen einen solchen ungestümen Anfall, der recht Husaren- und Panduren-mäßig war, und der offenbar zur Kränkung meiner Ehre und Amtes abzielte, mit solchen Waffen zu verteidigen, die göttliche und menschliche Rechte erlaubten? Sollte ich mich etwa von Ihnen ärger ausfilzen lassen, als ein Handwerksmeister seinen Lehrjungen ausfilzen mag, ohne darüber zu mucken? Aus was für Gründen könnten Sie solches von mir begehren? Was würden die wenige, die es wissen könnten, daß ich der Verfasser der so gemißhandelten Recension wäre, von mir gedacht haben, wenn ich einen so wütenden Anfall auf meine Ehre in der Stille verschmerzet hätte? Würde es nicht eben durch diese wenige mehrerern bekannt geworden seyn, daß ich der Verfasser wäre, da ein iedweder aus Neugierigkeit sich darnach erkundiget hätte, weil Ihr Poltern ein großes Geräusch machte, und die Aufmerksamkeit aller Leser erweckte. Sie hätten es freilich lieber gesehen, daß ich stille geschwiegen, damit Ihr unvergleichlicher Brief einigermaßen bey Ehren geblieben wäre. Aber, warum hielten Sie nicht mit Ihrer lärmenden Verantwortung zurück? oder warum richteten Sie dieselbe nicht erträglich ein? Alsdann wäre es

meiner

aus dem vorigen Tone der Grobheit reden und keine bessere Gründe vorbringen würden, als Sie das erstemal angebracht hatten; und Sie haben Sich in ihrer G. B. so bewiesen, daß mein Stillschweigen vor aller Welt genugsam gerechtfertiget wäre. Die Urteile unparteyischer Gelehrten, auf welche wir uns beiderseits in unserer bisherigen Streitigkeit berufen haben, sind nach meinem Wunsche, und, wie ich es vermuten war, also ausgefallen, * daß

meiner Seits auch nicht nötig gewesen, mit meiner Verteidigung hervorzurücken. Ich wäre gern solcher Arbeit überhoben geblieben. Ihr ungestümer Anfall aber hat dieselbe notwendig gemacht, und sie mir abgenötiget.

* Von meiner A. V. habe bisher folgende günstige Urteile bemerket, für welche ich auch ihren Hn. Verfassern hiemit den geziemenden Dank abstatte:

in den hamb. Berichten v. J. 1752. S. 397. u. f.
freien Urteilen S. 463. u. f.
hamb. Corresp. Nr. 130.
greifswald. crit. Nachr. S. 213. u. f.
rost. gel. Nachr. S. 323. u. f.
Hr. D. Krafts theol. Bibl. VII. Band. S. 836. u. f.

Dero gründ. Beant. ist ebenermaßen recensiret worden
in den freien Urteil. v. J. 1753. S. 65. u. f.
hamb. Corresp. Nr. 26.
hamb. Bericht. S. 113. u. f.
rostock. gelehrt. Nachr. S. 2. u. f.
greifsw. crit. Nachr. S. 15. u. f.

Aber alle diese Recensiones sind so beschaffen, daß sie E. W. schwerlich gefallen können. Nur ist es immer Schade, daß Sie die angezeigten Schriften nicht selbst mit halten. Da aber ein ungenannter guter Freund Ihnen sowol meine Recension von Dero überz. Erkl. als auch die ihres Bedünkens hämische rostockische und für Sie ungeschliffene greifswaldische Recensionen meiner Abg. Vert. zugeschickt haben soll; so wird derselbe ver-

daß ich nicht nötig hätte, durch eine neue Schrift die Leser in den Stand zu setzen, daß sie meinem Gegner nicht blindlings nachbeten müßten. Verschiedene vornehme Freunde haben mir auch treulich gerathen, das kleine Geräusch, das Dero G. B. etwa hie und da verursachen möchte, als ein schnatterndes Gänsegeschrey, großmütig vorüber rauschen zu lassen, und Ihnen nicht eine Sylbe zu antworten. Diesem Rathe war ich zu folgen entschlossen, weil ich sonst in den Verdacht geraten möchte, als trauete ich den Lesern die Geschicklichkeit nicht zu, die Schwäche Ihrer beigebrachten Gründe, ohne meine Belehrung, einzusehen; oder, als ob ich durch einen Streit von so weniger Erheblichkeit, als der unsrige ist, einen berühmten Namen zu erlangen suchte. Aber durch die Vorstellungen anderer Freunde stiegen solche Gedanken bey mir auf, welche endlich den Vorsatz erzeuget haben, um Ihrentwillen eine umständliche Prüfung Dero G. B. anzustellen, dieselbe zu Papier zu bringen, und Ihnen einhändigen zu lassen. Sie werden es mir zu gute halten, daß ich dieselbe kürzlich allhier beibringe.

## § 3.

Was nützte der ganze bisherige Streit, dachte ich, wenn der Hauptzweck desselben noch nicht erreicht

mutlich mit dieser Dienstgeflissenheit ferner fortfahren, und auch die letzteren Ihnen übersenden. Oder, er müßte, um Aergerniß zu vermeiden, wohlbedächtlich anitzo damit zurück halten.

reicht worden ist? Billig muß eine iede Streitigkeit, wenn man einmal den Anfang damit gemacht hat, so lange fortgesetzt werden, bis eine von den streitenden Parteien, durch die Vorstellungen der andern, dahin gebracht wird, daß sie den Ungrund der bisher verfochtenen Meinung einsiehet. Sind beide Parteien aufrichtige Liebhaber der Wahrheit, wie es billig allemal seyn sollte; so wird der Theil, dessen Scheingründe völlig entkräftet sind, sich nicht wegern, solches öffentlich zu bekennen. Will aber der Ueberwundene, aller Widerlegung ungeachtet, bey seiner einmal ergriffenen Meinung aus Hochmut und Eigensinn beharren; so wird er doch in seiner Antwort, durch unnütze Wiederholungen, Beibringung fremder Dinge, unstatthafte Ausflüchte, seltsame Entschuldigungen, und andere dergleichen ohnmächtige Verteidigungsmittel, oder durch ein schamvolles Stillschweigen, selbst genugsam verraten, daß er von seinem Gegenpart würklich überwunden sey, ob er es gleich nicht gestehen will. Treibt man hingegen die gelehrten Streitigkeiten nicht so weit, sondern bricht sie, so zu reden, in der Mitte ab, da der Gegner noch allerley Einwendungen, die einigen Schein haben, vorgebracht hat; unter dem Vorwande, es verlohne sich nicht der Mühe, man könne seine Zeit besser anwenden, Streitschriften fünden heutiges Tages keinen Beifall: so wird der Gegner allemal auf seinem Sinne beharren, und gedenken, er habe vollkommen Recht, man könne ihn nicht widerlegen, man suche nur mit Ehren aus dem Streite zu kommen. Auf solche Art ist dann die halb angewand-

te Mühe ganz vergeblich. * Soll das, als ein allgemeiner Grundsatz, gelten: man muß einer Streitigkeit mit Stillschweigen ein Ende machen, wenn gleich

* Zur Bestätigung dessen, was ich in diesem Absatze behaupte, muß ich die Worte des Hn. J. G. Napierski in der Brem- und Verdischen Bibliothek, S. 271. u. f. hersetzen: " Man kann nicht leugnen, daß die Gelehrten vielmal in ihren Wort- und Federkriegen manche " List gebrauchen, und froh sind, wenn sie ihren Gegner sich nur vom Leibe halten, und sich endlich mit " Ehren aus dem Streit zurück ziehen können, sollten " sie auch nicht einen völligen Sieg davon tragen. " Allein, das sieht mir nicht edelmütig aus. Ich glaube, solche Gelehrte gehören nur zu den kleinen Geistern. Sie verraten sich, daß sie ihrer Sache nicht " gewiß sind, und sich mit eben so vieler Furcht als " Hoffnung in den Streit gewaget. Hingegen ein Gelehrter der ersten Größe bietet nicht allein unerschrocken seinem Gegner die Spitze, sondern, wenn er " ihn aus dem Felde geschlagen, verfolgt er ihn auch " bis in den äußersten Hinterhalt, indem er sich zu " verstecken sucht. Er besetzet alle Büsche und Sträuche, in welche sich sein Feind verkrochen. Wenn er " ihn zum Stehen bringt, so wagt er einen neuen " Kampf mit ihm, oder nötiget ihn zur gänzlichen " Uebergabe. Denn es könnte sich der verlaufene " Feind wieder sammlen, und, weil er nicht bis aufs " Haupt geschlagen, grosssprecherisch sich den Sieg zuschreiben, und in der Welt ausposaunen. „ Nur eins habe ich, bey Anführung dieser Gedanken, die mit den meinigen vollkommen übereinstimmen, mir von E. W. auszubitten, daß sie nämlich nicht, nach ihrer besondern Folgerungskunst, den Schluß machen mögen: ich müßte mich für einen Gelehrten der ersten Größe halten, weil ich mich in dem Streite gegen Sie so zu bezeigen gedenke, wie der Hr. Napirski hier es von den Ge-

gleich der Gegner noch nicht überzeuget, oder ad absurdum gebracht ist; sondern es daran genug seyn lassen, daß man ihm einmal geantwortet habe: so handeln, meines Bedünkens, diejenigen noch weit besser, die einmal vor allemal den großmütigen Entschluß gefasset haben, gegen alle Erinnerungen, sie mögen herrühren von wem sie wollen, sie mögen so wichtig seyn wie sie wollen, blind, taub und stumm zu verbleiben, und zu schreiben was sie wollen, ohne sich zur Verantwortung des Geschriebenen iemanden darzustellen. * Denn diese, soll ich

Gelehrten der ersten Größe behauptet. Denn solche hohe Gedanken werden niemals bey mir aufsteigen, und ich bin vollkommen zufrieden, wenn man mir nur einen niedrigen Platz in der Republik der Gelehrten einräumet. Aber so viel Eigenliebe besitze ich doch dabey, daß ich denjenigen, der mich für einen Stümper erklären will, öffentlich auffordere, seine Kräfte mit den meinigen zu messen. Vielleicht möchten auf solche Weise die hohe Einbildung, die er von sich selber hat, und die verächtlichen Gedanken, die er von mir heget, einige Veränderung leiden. Uebrigens will ich ihrer Einsicht noch zutrauen, daß Sie die Ursache ausfündig machen können, warum ich die verbetene Folgerung, die mich eines lächerlichen Hochmuts beschuldigen würde, hiemit für unlogikalisch erkläre.

* Wie unanständig und unverantwortlich ein solches Bezeugen sey, hat Adolph Fried. Hofmann in dem Anhange zu seinen Gedanken über Hn. Christ. Wolfs Logik, die 1729. in 8. zu Leipzig herausgekommen sind, S. 84. u. f. auf eine überzeugende Art gewiesen. Diese Stelle muß man billig allen stumm und lahm gewordenen Gelehrten zum Nachlesen anpreisen, damit das Band ihrer Zungen gelöset, und die lahme Hand in die nötige

ich sagen friedliebende, oder verzagte, oder vor Stolz aufgeblasene, Männer handeln klüglicher, daß sie sich gar nicht aufs freie Feld locken lassen; da die andern etwa in der ersten Hitze einmal den Ausfall thun, hernach aber, wenn sie die Gefahr sehen,

tige Bewegung gesetzet werde, um sich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe zu verantworten. Sollte aber dieses Mittel nicht helfen, so müßte man sie im äussersten Nothfall electrisiren lassen. Probatum est. Hofmanns Worte sind etwas weitläuftig und auf einen besondern Vorfall gerichtet, daß ich sie hier nicht füglich hersetzen kann. Weil aber die angezeigte kleine Schrift nicht in aller Händen seyn möchte, will ich doch die zwey ersten Gründe zur Probe beibringen: " Vors erste ist es eine allgemeine Schuldigkeit der " Gelehrten, wider wohlausgedachte Einwürfe dasje- " nige zu verantworten, was sie schreiben: weil, wenn " sie nicht verantworten dürften, was sie schrieben, " ein ieder Unvernünftiger dadurch Muth und Freiheit " kriegen würde, schädliche und närrische Irrtümer in " der Welt auszustreuen. Vors andere ist es eine " besondere Schuldigkeit der vornehmsten und berühm- " testen Gelehrten, daß sie denen andern in Beobach- " tung der Gesetze der gelehrten Republik mit guten " Exempeln vorgehen. . . . Denn, wenn die " großen Gelehrten nicht verteidigen wollen, was sie " schreiben, was werden sich die Schwätzer vor ein " Gewissen machen, die Grenzen der Wahrheit zu über- " schreiten, mancherley unverdauete Einfälle von sich " zu geben, und damit in dem Sinn der wohlempfin- " denden Gelehrten einen garstigen Gestank zu ma- " chen. Welche Schwätzer bishero blos dadurch sind " zurück gehalten worden, weil sie gewußt, daß man " seine öffentliche Lehren wider vernünftige Einwürfe " entweder verteidigen, oder dem Gelächter der Welt " ausgesetzet sehen müßte. „ Cape tibi hoc, N. N!

sehen, oder bey ihrem Auslaufen übel bewillkommet worden sind, sich mit Stillschweigen verschanzen, und sich nicht weiter sehen lassen, obgleich der Feind noch in völliger Rüstung darstehet. Der Sieg ist erst alsdann vollkommen, wenn man dem Feinde den Harnisch nimmt, auf welchen er sich verließ, und ihn in seiner Blöße vor aller Welt darstellet. Dadurch wird er wenigstens aufs künftige gewitziget, nicht mehr so zu pochen und andere so trotzig heraus zu fordern.

## § 4.

Verzeihen Sie mir, Hochgeehrtester Herr Pastor, daß ich von der Federfechterey der Gelehrten eine so kriegerische Vorstellung mache. Die Vergleichung der gelehrten Zwistigkeiten mit kriegerischen Unternehmungen ist sehr alt und wohlgegründet. Ein Gelehrter kann sich daher einen Kriegeshelden gar füglich zum Muster vorstellen, um demselben nach seinen Umständen zu folgen. Er kann an der Aufführung eines Kriegeshelden am besten lernen, wie man mit der Feder streiten müsse. Ich will aber meine Gedanken, ohne solche hohe und fürchterliche Vergleichung, anders ausdrücken. Man ist der Wahrheit einen größern Dienst schuldig, als daß man sie nur einmal vorträget, ohne die Hindernisse hinweg zu räumen, die ihrer Aufnahme im Wege stehen. Und kein Dienst ist grösser, als wenn man denjenigen, der sie nicht erkennen und annehmen will, dennoch endlich dahin bringet, daß er sie annehmen muß. Billig muß

man

man auch so viel Liebe für seinen Widerpart haben, daß man ihn nicht in seinen Vorurteilen und Irrtümern dahin gehen lässet; sondern es ihm so nahe legen, daß er dieselbe nicht länger, ohne lächerlich zu werden, behaupten kann. Will er sich aber davon nicht befreien lassen, läuft er aus der Schule weg, setzet er sich mit Händen und Füßen dawider, wenn man ihn unterrichten will: so ist freilich Hopfen und Malz an ihm verloren. Man hat sich aber auch alsdenn nicht vorzuwerfen, daß man es an seinem Fleisse ermangeln lassen. Man ist von aller Verantwortung frey.

## § 5.

Es war natürlich, daß ich die Anwendung dieser Gedanken auf unsere kleine Zwistigkeit machte. Meine Verteidigung, so sprach ich ferner bey mir selbst, muß dem guten Hn. Rosegarten noch gar keine Gnüge gethan haben, obgleich andere dieselbe für gültig erkannt. Er beharret noch vest bey seiner Meinung, daß ich ihn auf die empfindlichste Art beleidiget, daß seine gegen mich gebrauchte Schreib-Art untadelich sey, daß seine in der ersten Antwort beigebrachten Gründe von mir gar nicht umgestoßen worden. Er redet so zuversichtlich von allen diesen Puncten, daß man wol siehet, es sey alles seine wahre Herzens-Meinung. Er bringet verschiedene Ursachen bey, warum er also urteile, die seinem Bedünken nach von großem Gewichte seyn sollen. Er wirft mir verschiedene Schnitzer vor, die ich wider die Logik begangen haben soll.

Er

Er glaubt, daß er mich ganz in die Enge getrieben, und daß ich durch meine zuletzt gegebene Erklärung, ihm nicht leicht zu antworten, nur einen bequemen Vorwand gesucht hätte, mit Ehren aus dem Streit zu kommen. Wird er denn nicht, so lange er lebt, auf diesen Meinungen vest beharren, wenn ich ihn nicht eines andern belehre? Wenn ich stille schwiege, so wäre ich Schuld daran, daß er nicht zur bessern Erkenntniß gekommen. Nein, das kann ich nicht mit gutem Gewissen zugeben. Ich will an ihm arbeiten, so viel in meinen Kräften steht. Ich will andere Beschäftigungen, die mir sonst lieber wären, so lange bey Seite setzen. Ich will ihm zeigen, daß meine Vertheidigung aus guten Gründen geführet worden, daß seine Einwürfe dieselbe nicht schwächen. Und wo ich finden sollte, daß ich etwa hie und da dunkel geschrieben, will ich mich deutlicher erklären. Ja ich will ganz gerne, wenn er irgendwo etwas mit gutem Fug getadelt, meinen Fehler aufrichtig gestehen. Mehr kann er von mir nicht zum Beweise verlangen, daß die Liebe zur Wahrheit meine Feder geführet habe. Dadurch wird er genötiget werden, mir entweder öffentlich beizupflichten, oder seine noch übrigen Zweifel, die seinen Beifall zurückhalten, freundschaftlich zu eröffnen. Sollte er aber, wider Vermuten, keins von beiden thun wollen, wolan! so ist die Schuld seine, daß der Hauptzweck nicht erreicht werden kann, ich aber bin davon freizusprechen.

§ 6.

§ 6.

E. W. ersehen also, daß ich blos aus Liebe für Sie nochmals eine verdrießliche Arbeit unternehme. * Weil ich, wie es auch meine Schuldigkeit erfordert, alle Leute, so viel mir möglich ist, zu Freunden zu haben suche, so kann ich es nicht länger

* Sie belehren mich S. 74. daß unsere Denkungs-Arten nicht wohl übereinkommen, und ermahnen mich zugleich, daß ich mich darüber nicht wundern soll. Das erstere habe ich schon aus vielen Proben ersehen, und daher habe ich auch aufgehöret, mich darüber zu wundern. Denn was man öfters siehet, wird einem so geläufig und bekannt, daß man nicht weiter darauf achtet. Hier aber finde ich doch eine besondere Probe von den unterschiedenen Denkungs-Arten zweier Menschen, die ich nicht ohne einige Verwunderung übergehen kann. Ich unternehme eine Arbeit, die in Absicht auf die gelehrte Welt unnötig und überflüßig, in Ansehung meiner eigenen Person sehr verdrießlich und unangenehm ist, blos aus Liebe für Sie, um Sie aus dem Labyrinth herauszuführen, in welches Sie durch Ihre Unvorsichtigkeit geraten, um Sie zu belehren, um Sie von ihren Vorurteilen zu befreien. So aber haben Sie bey Ausfertigung ihrer Schrift nicht gedacht. Sie sagen S. 74. rund heraus: er glaube nicht, daß ich ihm zu Ehren die Feder zur Beantwortung angesetzet. Ich bin also viel zu gering in ihren Augen, daß Sie sich meinethalben Mühe geben sollten, mich von vermeintlichen Irrtümern zu befreien. Ich bin nur ein alter Candidatus Ministerii, Sie aber ein Mann, der im öffentlichen Amte stehet, und also nicht nötig hat, mit einem solchen Menschen sich abzugeben, der nur durch eine schlechte Schrift sich den Weg zur Beförderung zu bahnen suchet. Wie sehr sind unsere Denkungs-Arten, unsere Gesinnungen, von einander unterschieden!

ger ertragen, daß Sie einen so heftigen Unwillen gegen mich hegen, und denselben mit ins Grab nehmen sollten. Argwohn, Vorurteile, Leidenschaften, Ohrenbläserey und dergleichen stiften oftmals die bitterste Feindschaft unter den nächsten Anverwandten. Sie könnte aber leicht aus dem Grunde gehoben werden, wenn man von beiden Seiten näher zusammen trete, einander seine Beschwerung freimütig eröffnete, die Gründe und Gegengründe, und deren Beantwortung, gelassen anhörete. Sie werden hierin mit mir einstimmig seyn. Was meinen Sie aber, sollten eben diese Mittel nicht auch zwischen uns gebraucht werden können? Ich hoffe auch hierin Dero Beistimmung zu erlangen. Nun wolan denn! laßt uns diese Mittel gebrauchen. Sie haben in ihrer Beantwortung alles gesagt, was Sie an meiner Verteidigung auszusetzen haben, oder, um mich ihrer Redens-Art zu bedienen, und zu zeigen, daß ich in ihrer Schule schon etwas gelernet habe, alle ihre Weisheit nunmehro vermutlich angebracht. Ich will dieß alles in Gelassenheit überlegen, wenn Sie es gleich mit bittern Worten thun. Ich will sehen, ob ihre Erinnerungen Grund haben, und mich in meiner Antwort darnach richten. Thun Sie ein gleiches, und entdecken mir ihre Meinung von diesem Sendschreiben. Kann es nicht in einer öffentlichen Schrift geschehen, so mag ein Handbriefgen die Stelle derselben vertreten, und ich will den Inhalt desselben treu und redlich kund machen, wenn es sich der Mühe lohnet. Es müßte ja ein tolles Ding seyn, wenn es sich endlich nicht geben wollte, wenn wir beiderseits nach Vermögen

das unsrige thun. Und würde das nicht zu unserer Ehre und zur Verewigung unsers Namens gereichen, wenn man unsere glücklich vollendete Streitigkeit den künftigen Gelehrten, deren Väter noch nicht geboren worden sind, zum Muster der Nachfolge anpreisen wird; wenn die Kunstrichter und Geschichtschreiber des zwanzigsten Jahrhunderts bey Anführung unserer Namen, und bey Erzählung unserer Streitigkeit, das wünschenswürdige Epiphonema hinzusetzen werden: seht, das sind ein paar Männer, die in ihren Gedanken himmelweit von einander unterschieden waren, und deswegen einen ganzen Band Streitschriften mit einander gewechselt haben, die aber doch endlich, nachdem Sie verschiedene Gänge recht methodenmäßig mit einander gethan, ganz einstimmig und die besten Freunde geworden sind! Machen Sie doch, ich bitte Sie, daß diese meine große Hoffnung nicht fehl schlägt. Sie gehen ja mit mir darin zu gleichen Theilen.

## § 7.

Daß ich aber diese meine Prüfung Dero G. B. in Form eines Briefes Ihnen zufertige, dazu hat mich eine gerechte Furcht veranlasset. Sie schreiben am Schlusse der G. B. er mag schreiben, so viel er will. Ich will es nicht würdigen, ich will die edle Zeit nicht dazu verschwenden, es zu lesen. Es wäre denn, daß alle Welt mich versicherte, er hätte Wahrheit vor sich, und nicht nur dieß, sondern auch Liebe zur Wahrheit, folglich durchgängige Bescheidenheit, hätte die

Se-

Feder geführet. Wenn ich nun gegenwärtige Prüfung unter einem bey Streitschriften gewöhnlichen Titel geschrieben und den Buchhändlern allein übergeben hätte; so würden Sie dieselbe nimmermehr des Anschauens gewürdiget haben, wenn Sie gleich in ihrer Stille etwas davon gehöret hätten. Denn die einzige hinzugefügte Bedingung, unter welcher Sie sich noch wol entschliessen möchten, etwas von meiner Feder zu lesen, ist so beschaffen, daß sie niemals erfüllet werden kann. Wenn gleich viele Gelehrte von dieser meiner Arbeit ein gutes Zeugniß ablegen sollten; so würden Sie doch dieselbe einer Parteilichkeit und blinden Nachbetens beschuldigen, wie Sie das vorigemal gethan haben; so würden Dero Freunde (denn auch hieran wird es Ihnen bey der Menge ihrer Feinde nicht fehlen) doch ganz anders urteilen; und so hätte noch nicht alle Welt, wenn wir auch dieß Wort in einer ziemlich starken Einschränkung annehmen, das verlangte Zeugniß abgeleget. Ich wollte aber, aus obbemeldeten Ursachen, gar zu gerne, daß Sie meine Schrift sehen und lesen sollten, und dieß verhoffe eben durch den Weg, welchen ich erwählet habe, zu erhalten. Einen Brief anzunehmen, macht man nicht leicht Schwierigkeit, zumal, da man beym Empfang nicht wissen kann, von wem er kömmt. Ihn aber ungelesen wieder zurück zu schicken, wäre, wenn auch die allen Menschen angeborne Neugier es verstattete, eine sehr große Unhöflichkeit, die sich von einem so leutseligen Manne, als E. W. sind, nicht gedenken läßt. Sie haben Sich ja S. 7. feierlichst erkläret, daß Sie gegen meine Person keinen Haß trügen, und

so gar S. 124. mich gütigst eingeladen, einen Besuch bey Ihnen abzustatten. Wie sollten Sie dann das unschuldige Papier nicht gütig aufnehmen, das in gebeugter Gestalt vor Dero Augen erscheinet? Daran will ich im mindesten nicht zweifeln. In solcher gewissen Hoffnung fange ich denn itzo wirklich an, über Dero G. B. meine Gedanken zu eröffnen. Die Vorrede ist ein bisgen weitläuftig geworden, ich will mich aber fernerhin, so viel möglich, der Kürze befleißigen, und zu solchem Ende nicht alles so gar genau durchgehen. Hier haben Sie erstlich etliche wenige und kurze Anmerkungen über Dero Vorrede, die ich doch nicht ganz vorbey lassen kann.

## § 8.

## Die erste Anmerkung.

Sie reden viel von der Sittlichkeit und den nothwendigen Eigenschaften einer guten Streitschrift, und darwider habe ich eben nichts zu erinnern, ohne nur dieses, daß ich mich sehr gewundert, wie Sie in der Vorrede eine starke Satyre auf ihre eigene folgende Arbeit machen können. Aber der Hr. Prof. Dähnert hat mir durch seine sehr wahrscheinliche Vermutung aus dem Traume geholfen, daß der Verfasser der Vorrede nicht auch zugleich der Verfasser der Schrift selbst sey, weil jener die Fehler schlechter Streitschriften vollkommen einsiehet, dieser aber sie alle mit einander begehet. * Ich stehe itzo in den vesten Gedanken, daß der Hr. Past. Rosegarten zu Grevesmühlen nur die

* In den crit. Nachr. 4 Band, S. 16.

die Vorrede gemacht, und daß ein anderer gleiches Namens, welcher ein Student seyn soll, der von Hitze und Flüchtigkeit übereilet wird, S. 132. die Schrift selbst gemacht, und etwa die Arbeit des Hn. Pastors unterschlagen, daher ein solcher häßlicher Wechselbalg zum Vorschein gekommen, wobey er noch so gar die Schalkheit begehet, daß er S. 132. vorgiebt, dieser hitzige und flüchtige Rosegarten sey nicht mehr in der Welt, welches ungereimte Vorgeben doch durch die Schrift selbst handgreiflich widerleget wird. Oder es müßte noch ein dritter gleiches Namens irgendwo verborgen seyn, der diese unbegreifliche Verwirrungen anrichtete. Das Lustspiel: die drey gleichen oder pucklichten Brüder, giebt uns einen Beweis, daß solches gar wol möglich sey. Indeß muß ein jedweder den guten Hn. Past. Rosegarten bedauren, daß er alles das entgelten soll, was die andern durch ihre wunderliche Händel anstiften: Und ich befinde mich in der betrübten Notwendigkeit, mit ihm zu reden, weil man unter seinem Namen wider mich geschrieben hat.

## § 9.

## Die zweyte Anmerkung.

E. W. bezeugen ferner, daß Sie zu einfältig wären, die sittliche Güte meiner Verteidigung zu entdecken. Das ist eine gar zu starke Verleugnung ihres Verstandes, die mir eben so glaubwürdig vorkömmt, als die verbindlichsten Versicherungen eines jungen Herrn, der in der Welt zu leben

weiß. Ich halte dafür, daß nicht die Einfalt ihres Verstandes, sondern ein gewisser Fehler ihres Willens, Schuld daran sey. Was ich in der A. V. abhandele, betrifft ja Dinge von Erheblichkeit, die einen Einfluß in meine Wohlfahrt haben. Meine erste Absicht ist gewesen, Sie, als meinen Gegner, von der Wahrheit zu überzeugen, mithin am Verstande vollkommener zu machen. Meine Schrift ist nicht mit gehäßigen Beschuldigungen, bittern Ausdrücken, anzüglichen Beschimpfungen beschmutzet. Lauter solche Eigenschaften, die Sie Selbst zur sittlichen Güte einer Streitschrift erfordern. Und dieß können Sie in meiner Schrift nicht sehen? Das thut mir herzlich leid. Aber, wenn jemand die Augen zuschliesset, da man ein helles Licht vor ihm auf den Tisch setzet; so lieget die Schuld, daß er nichts siehet, nicht an dem, der ihm durch Anzündung des Lichts zum Sehen behülflich seyn wollen, auch nicht an dem Unvermögen seiner Augen, sondern an der mutwilligen Verschliessung derselben. Eben so ergeht es Ihnen auch. Lesen Sie nur meine Schrift noch einmal mit Bedacht, und setzen dabey zum Grunde, daß Sie nicht wider Sie, sondern wider denjenigen gerichtet sey, der sich ihres Namens bedient hat, Sie werden Sich nicht mehr über die Einfalt ihres Verstandes zu beschweren Ursach finden. Es ist zwar ein Falsum, das ich Ihnen hiemit zu supponiren anrathe: Denn der Augenschein giebt es auf dem Titel und auf allen Blättern, daß ich meine Recension gegen den Hn. Pastor Rosegarten zu Grevesmühlen, der dieselbe angegriffen hatte, verteidige.

Aber

Aber dergleichen Fictiones haben ihren guten Nutzen. Die besten Sittenlehrer rathen es an, daß man sich in die Stelle des andern setzen müsse, wenn man ohne Verblendung der Eigenliebe richtig erkennen wolle, wie dieß und jenes aufgenommen werden möchte. Sie sind in eben den Umständen, von ihrer Eigenliebe verblendet zu werden, daß Sie die sittliche Güte meiner Streitschrift nicht einsehen. Dieser Hinderniß wird durch meinen Vorschlag glücklich abgeholfen. Ist denn dieser Vorteil nicht wol einer solchen Fiction wehrt?

## § 10.

## Die dritte Anmerkung.

Wenn Sie den unparteyischen Lesern das Urteil überlassen wollen, wie ihre Antwort sich gegen die beschriebenen Eigenschaften einer guten Streitschrift verhalte, so ist das ein Entschluß, den ich loben muß. Niemand kann in seiner eigenen Sache Richter seyn, und unparteyische Leute sind die besten, welchen man dieß Amt auftragen kann. Denn Freunde und Feinde sind verdächtig, daß Sie nicht aufrichtig verfahren. Nur hätte ich gern sehen mögen, daß Sie eine genaubestimmte und vollständige Beschreibung gegeben hätten, wie ein unparteyischer Leser, nach ihrem Begriffe, beschaffen seyn müsse. Denn ich befürchte nicht ohne Ursache, daß derselbe von dem gewöhnlichen Begriffe stark abweiche. Es scheinet, daß Sie alle diejenigen für parteyisch halten, welche nicht mit Ihnen von ihrem Gegner gleichstimmig urteilen, die nicht

von ihrer Partey sind, und es mit Ihnen halten. Auf die Art werden Sie aber wol wenig unparteyische Leute in der Welt antreffen, und müssen sie allein unter ihren Namensgenannten und besten Freunden suchen.

## § II.

## Die vierte Anmerkung.

Sie wenden vor, daß ich den Streit mit Ihnen angefangen, S. 6. daß ich Sie mit der A. V. von neuem angegriffen, S. 8. daß ich damit einen neuen häßlichen Ausfall gethan, S. 14. Diese Anklagen sind eben so gegründet, als die Beschwerung des Wolfs, daß das Schaf ihm das Wasser trübe gemacht hätte, ob er gleich näher bey der Quelle stund, als das Schaf. Ich habe in meiner Recension, dem unglücklichen Zank-Apfel, der den ganzen Streit erreget, dessen Ende noch nicht zu sehen ist, blos mein Urteil über Dero Ueberz. Erkl. eröffnet. Damit aber, daß man seine Meinung von einer Sache sagt, bestreitet man dieselbe nicht. Sie hingegen haben mein Urteil angegriffen und dasselbe zu widerlegen gesucht. Diese Freiheit begehre ich Ihnen niemals streitig zu machen, und ich würde mich nicht geregt haben, wenn Sie auch in hundert Tagebüchern ihre Widerlegung bekannt gemacht hätten. Allein Sie thaten zugleich auf meine Person, auf meine Ehre, einen häßlichen Anfall. Hierwider habe ich mich notwendig verteidigen müssen. Wie kann denn meine Verteidigung ein neuer Angriff heissen? Die gewöhnlichen

chen Begriffe reden für mich. Zum Ueberfluß berufe ich mich auf die Erklärungen des berühmten hallischen Prof. Hn. G. F. Meyers. *

## § 12.

## Die fünfte Anmerkung.

Sie versichern heilig, daß Sie meine Schrift ewig unbeantwortet gelassen hätten, weil Sie einer Schmähschrift ähnlicher, denn einer Streitschrift; besonders, da ein bekannter Umstand Ihnen desfalls völlige Genugthuung geben können, wenn nicht die gar zu günstigen Urteile der rostock. und greifsw. gelehrten Zeitungen Sie auf andere Gedanken gebracht hätten. S. 8. **

Und

* Derselbe schreibet in seiner Vernunftlehre, S. 727. " Derjenige, welcher den Anfang macht, die Meinung " eines andern zu widerlegen, ist der angreifende Theil, " oder der thut den Angriff; und derjenige, welcher " die Widerlegung widerlegt, ist der verteidigende " Theil, oder der verteidiget sich.

** Um Ihrentwillen dürfte ich Dero Worte, gegen welche ich etwas zu erinnern habe, nicht hersetzen. Weil aber dieser Brief gedruckt werden soll, um die Mühe des Abschreibens zu ersparen, so wird er mehrern Leuten in die Hände kommen. Etliche unter denselben möchten Dero G. B. nicht haben, oder es möchte ihnen verdrießlich seyn, dieselbe allemal aufzublättern. Dieser Unbequemlichkeit und Mangel wird dadurch abgeholfen, wenn ich ihre Worte anführe. Zugleich wird auch mein Sendschreiben viel deutlicher, und ich rechtfertige mich, daß ich aufrichtig mit meinem Gegner umgehe. Ein Bogen Papier wird wol mehr erfordert,

Und S. 73. behaupten Sie gar, daß meine Schrift ein Schandfleck in den mecklenburgischen Buchläden gewesen wäre. Ich erkenne hieraus anfänglich, daß ich es den gelehrten Hn. Verfassern der beiden genannten Zeitungen zu danken habe, daß Dero G. B. zum Vorschein gekommen ist. Es ist mir auch recht lieb, daß sie dieselbe durch ihre Recensiones meiner Schrift bewürket haben, da dieselbe an sich nicht einer Antwort würdig befunden worden ist. Denn, wenn E. W. zu meiner Verteidigung stille geschwiegen hätten, da Sie mir doch die Versicherung gegeben, daß Sie mir keine Antwort schuldig bleiben wollten; so hätte ich in der That geglaubet, daß Sie dieselbe für gültig angesehen hätten, und durch meine Vorstellung auf andere Gedanken gebracht worden wären. Damit aber wäre ich in einen großen Irrtum gefallen, der Ihnen hätte nachteilig seyn können, und zu welchem Sie mich selbst verleitet hätten.

## § 13.

Wenn Sie aber ferner aus dem bekannten Umstande eine völlige Genugthuung für sich hernehmen und daraus folgern wollen, meine Schrift müsse ein Schandfleck der mecklenburgischen Buchläden

aber der Nutzen überwieget die Kosten bey' weitem, die vielleicht beim Einkauf nicht einmal merklich sind. Doch werde nicht eben verbotenus weitläuftige Stellen abdrucken lassen, sondern sie nur dem wesentlichen Inhalte nach beifügen, es sey denn, daß gewisse phrases emphaticæ solches erforderten. Medio tutissimus ibis.

läden gewesen seyn; so ist das eine seltsame Einbildung und ein hinkender Schluß, dem verschiedene Glieder fehlen. Sie pflegen ja sonst recht darauf zu lauren, ob Sie nicht einen Gliedermangel an diesem und jenem Satze erblicken möchten; wie haben Sie denn bey diesem Satze: eine Schrift, die irgendwo verboten wird, muß ein Schandfleck der Buchläden gewesen seyn; gar keinen Gliedermangel verspüret? Meine Schrift ist in den mecklenburgischen Städten durch einen Hochfürstl. Befehl verboten worden. Das ist der Umstand, den Sie meinen, und der bekannt genug ist, weil solcher an verschiedenen Orten gedruckt stehet.* Ehe Sie aber aus diesem Umstand mit einigem Rechte folgern können, daß meine Schrift ein Schandfleck der Buchläden gewesen sey, müssen Sie vorher erweisen, daß das Verbot aus keiner andern Ursache ergangen. Woher aber wollen Sie dieß erweisen? In gedachtem Hochfürstl. Rescript findet man kein Jota von der Schändlichkeit meiner Schrift. Es wird nur überhaupt gesagt, daß dieselbe aus bewegenden Ursachen confisciret seyn sollte. Wie können Sie Sich denn unterfangen, die ungenannten Ursachen so genau zu determiniren? Können es nicht verschiedene Ursachen seyn, warum in gewissen Ländern etwas verboten wird, das man in andern zuläßt? Wann irgendwo die Einfuhr aus-

* Man lieset denselben in den rost. gelehrt. Zeit. vorigen Jahrs S. 362. in den hamb. Bericht. S. 539. und in Hn. D. Krafts theol. Bibliothek, S. 840. des VII. Bandes.

ausländischer Waaren und Manufacturen verboten wird, so wäre das ja wol ein wunderlicher Schluß, wenn jemand daraus folgern wollte, es geschähe deswegen, weil solche Waaren verlegen, untauglich, grundböse und vergiftet wären. Besser trifft man es, daß es nicht um der ausländischen Waaren, sondern um der Einwohner willen, geschehe, um ihnen etwa die Gelegenheit zur Verschwendung zu benehmen, oder um den einländischen Fabriken desto leichter aufzuhelfen, oder es geschähe deswegen, weil einer und der andere, der etwa bey den Obern in besondern Gnaden stehet, und mit seinen Vorstellungen vieles ausrichten kann, um seines Privat-Interesse willen darum Ansuchung gethan hat. Kann dieses nicht auch bey den Waaren der gelehrten Welt statt finden? Ich will Ihnen noch näher kommen, um Ihnen handgreiflich zu zeigen, daß Sie ein bisgen zu stolz von Sich gedacht, wenn Sie glauben, daß das Verbot meiner Schrift zu ihrer Genugthuung geschehen sey. Wenn irgendwo ein Buch verboten wird, das in sich grundböse, der Religion nachteilig ist, die Ruhe des Landes stören kann, oder angesehene wohlverdiente Männer auf ehrenrührige Art angreifet; so wird die innere Schändlichkeit des Buchs, als die Ursache des Verbotes, deutlich angegeben. * Und in solchem Falle kann

* Man sehe nur zum Exempel das kaiserliche Patent wider die wertheimische Bibel-Uebersetzung, wie es in act. hist. eccl. im II. Bande S. 166. u. f. lautet. Imgleichen das Hochfürstl. Würzburg. Decret wider eine von Seiten des Klosters Ebrach herausgegebene Schrift, in

kann man glauben, daß das Verbot zur Genugthuung solcher Männer, die dadurch beleidigt worden sind, ergangen sey. Hier aber in dem Hochfürstl. Mecklenb. Rescript lieset man nicht das mindeste davon. Worauf fußen Sie Sich dann bey ihrem stolzen Vorgeben? Ich für meine Person erkühne mich nicht über die Verordnungen, die im Namen regierender Herren ergehen, zu klügeln, und die Ursachen zu erforschen, die dieselbe bewürket haben mögen. Daher lasse ich mich auch hier aus Vorwitz nicht weiter ein. Dieweil Sie aber Sich auf ungebührliche Weise erkühnen, die Ursachen, die in dem Hochfürstl. Befehl nicht angegeben worden sind, zu determiniren, und zwar solche Ursachen mit völliger Gewißheit angeben, die mir an meiner Ehre nachteilig sind; so kann es mir von niemanden verdacht werden, daß ich ihrem Vorgeben widerspreche, und den Ungrund desselben aus dem Inhalte des Hochfürstl. Befehls selbst zeige.

## § 14.

Das übrige ihrer Vorrede übergehe mit Stillschweigen, weil es theils andere gelehrte Männer betrifft, die meiner Vorsprache nicht gebrauchen, und die sich schon * auf eine solche Weise verantwor-

in act. hist. eccl. im III. Bande, S. 1033. u. f. und das königl. Preuß. Edict wider M. Calvisii Anmerk. über D. Marpergers Predigt, in dem 1 Stücke der unpart. Nachrichten von den Streitigkeiten der lutherischen Kirche, S. 26. u. f.

* Der gelehrte Hr. P. Aepinus hat sich gewiß gegen ihr An-

wortet haben, daß Sie nicht ein Wörtlein dagegen werden aufbringen können; theils aber solche Puncte sind, die unten wieder vorkommen werden, dahin denn auch die Untersuchung derselben gehöret. Nun geht es dann auf die G. B. selbst los. Ich will Ihnen auf dem Fuße folgen, einen Abschnitt nach dem andern vornehmen, und die schönen Sachen, die Sie zu Markte bringen, beleuchten.

## § 15.

## Anmerkung zu dem 1 §. der G. B.

In dem ersten Abschnitte entdecken E. W. das Vorhaben ihrer Schrift. Ich finde darin ein aufrichtiges Geständniß, daß Sie wider das wesentliche meiner historischen Einleitung zu der A. B. nichts zu erinnern haben. Das nehme ich mit allem Dank an, als ein gültiges Zeugniß meiner Redlichkeit. Ich habe also nichts, als die pur lautere Wahrheit, erzählet, da ich gemeldet, daß meine Recension so gewaltige Bewegung im Mecklenburgischen gemacht; daß man anfangs einen Commissarium abgefertiget, der mit Drohen und guten Worten den unbekannten Verfasser entdecken sollen; daß man einen Provocanten auf den Kampfplatz gestellet, der durch seinen Trotz ein gleiches versuchen müssen; daß man endlich die Obrigkeit selbst behelliget, um

Andringen recht gründlich und bescheiden verantwortet in dem 1 Stücke der rost. gelehrt. Zeitung dieses Jahrs. Und der berühmte Hr. P. Dähnert ist in der crit. Nachr. im 4. B. 2 Stücke Ihnen nichts schuldig geblieben. Lesen Sie nur einmal, was er schreibt.

um durch ihr Ansehen das zu entdecken, was man gern wissen wollen. Aber sind das nicht lauter solche Bewegungen, die die Empfindlichkeit, den Stolz und die Rachgier derer, die dieselbe gemacht haben, offenbar beweisen? Meinen Sie, daß solches zu ihrem Lobe gereichet, wenn es auch nur historisch erzählet wird? Die häufigen Brocken, die ich mit in der Erzählung angebracht haben soll, können Sie der gesitteten und gelehrten Welt in keiner andern Gestalt darstellen, als welche man schon im Schattenrisse aus der historischen Erzählung ersiehet. Was ich hinzugesetzet habe, sind nur die Farben, wodurch das Bild illuminiret wird, das Sie selbst durch ihre Aufführung entworfen haben. Uebrigens aber gefällt mir ihr eröffnetes Vorhaben gar wol. Es ist dasselbe gedoppelt. Sie wollen zeigen, daß ihre erste Antwort nicht in Schimpfen und Schmähen bestehe, und daß ihre Gründe durch meine A. V. nicht umgeworfen worden. Wenn Sie das zeigen, so bin ich erbötig, Sie von dem gemachten Vorwurfe loszusprechen, und mein Urteil zu widerrufen. Aber, aber = = Doch man muß erst sehen, wie Sie ihren versprochenen Beweis ausführen werden.

## § 16.

## Prüfung des 2 §. der G. V.

Bey dem zweiten Abschnitte muß ich mich etwas länger aufhalten. Ich finde darin etliche Puncte, die einer nähern Beleuchtung wehrt sind. Es ist E. W. empfindlich gewesen, daß ich Sie solchen Gelehrten bei-

beigezählet, welche keinen bescheidenen Widerspruch ertragen, keine glimpfliche Erinnerungen leiden können, sondern die ärgsten Schmähworte dagegen auszustoßen pflegen. Aber was kann ich dafür, daß ihnen die Gestalt nicht gefällt, welche ich Ihnen im Spiegel gezeiget habe. Es ist und bleibt doch ihre natürliche Gestalt. Es soll sich bald zeigen, ob ich die Wahrheit geschrieben habe, oder nicht, ob Sie Sich nicht eben so schmeicheln, wie gewisse Schönheiten, die ihre Gestalt liebenswürdig finden, da jedermann, der sie nur einmal siehet, ganz anders urteilet. Sie leugnen alle drey Puncte, die ich von Ihnen behauptet habe. Sie können die Bescheidenheit nicht finden, mit welcher ich Ihnen widersprochen. Sie können den Glimpf nicht entdecken, mit welchem ich Sie erinnert haben sollte. Sie wissen gar nichts von argen Schmähworten, die Sie gegen mich gebraucht hätten. Ich habe also eine dreifache Arbeit vor mir, um dieser ihrer mutwilligen Unwissenheit abzuhelfen.

## § 17.

Die erste Frage, die wir mit einander auszumachen haben, ist diese: ob ich Ihnen nicht mit Bescheidenheit widersprochen? Um diese auszumachen, und zu ihrem Vorteil zu entscheiden, verfahren Sie nach der Methode gründlicher Philosophen, setzen eine Erklärung von der Bescheidenheit zum Grunde; die Sie aber von dem großen Baumgarten entlehnen, weil Sie besorgen, daß ihre eigene

Be-

Begriffe mir zu leicht und verächtlich scheinen möchten, wobey Sie denn die artige Spötterey mit einmischen, daß es meine Art nicht wäre, in bestimmten Worten zu reden, weil ich die Begriffe nicht mitgetheilet hätte, die ich von der Bescheidenheit, Glimpf und Schmähworten hätte. Hier muß ich vors erste stehen bleiben, daß ich nicht zu viel auf einmal zu beantworten kriege.

## § 18.

Die eingemischte Spötterey ist so beschaffen, daß man wol sieht, wie ihr Witz noch viel zu stumpf, Spöttereyen, die zum Ziel treffen können, vorzubringen. S. 112. Soll man allemal, wenn man etwas schreibet, ein Erklärungs-Regiſter aller Worte, deren man sich bedienet, zum voraus schicken? Ist es nicht genug, wenn man sich solcher Worte gebraucht, von welchen ein jedweder einen klaren und richtigen Begriff hat? Ist es nicht genug, daß man die Wörter in der gewöhnlichen Bedeutung annimmt? Würde ich nicht den Fehler begangen haben, den Sie S. 43. selbst tadeln, und der darin bestehet, daß man die Erklärungen ohne Ursache häufet? Warum bedauren Sie es denn so höhnisch, daß ich ihrer Unwissenheit nicht zu Hülfe gekommen? Sind Sie noch in der That so unwissend, daß Ihnen die gewöhnlichsten Begriffe ganz unbekannt sind, daß Sie sie erst in den Schriften anderer Männer aufsuchen müssen; so lernen Sie doch ja erst vor Sich insgeheim, was Ihnen fehlet, ehe Sie mit ihren Schriften öffentlich hervortreten.

Wissen Sie es aber, warum stellen Sie Sich dann so unwissend? Wollen Sie nur scherzen, so geschicht es hier gewiß zur Unzeit. Indeß ist es mir recht lieb, daß Sie den großen Baumgarten allhier zu meinem Richter erwählet haben. Seine Erklärung mag den Ausspruch thun. Ich erkenne ihn auch für einen Mann, der den neuen Weltweisen nicht weniger Ehre macht, als den Gottesgelahrten. Hätten Sie Selbst eine Erklärung von der Bescheidenheit gegeben, so wäre es kein Wunder, wenn ich verurteilet würde. Nun aber bin ich in Sicherheit.

## § 19.

Baumgarten sagt, daß die Bescheidenheit eine Fertigkeit sey, sich selbst in seinem Verhalten gegen andere keine ungegründete Vorzüge anzumaßen. Diese Erklärung soll sich auf mich nicht schicken, weil ich mir den Vorzug angemaßt, Sie mit höhnischem Gelächter zu beurteilen, da ich in meiner Recension geschrieben: gewiß ein großes Lob! Aber, mein lieber Hr. Pastor, haben Sie denn nie von einer gewissen Figur gehöret, die die Ironie heisset? Ist Ihnen dieselbe eben so unbekannt, als die böhmischen Dörfer! Halten Sie es für sündlich und der Bescheidenheit zuwider, daß man sich dieser Figur in gewissen Fällen bedienet? Wenn Sie das meinen, wie wollen Sie dann die in der Bibel vorkommende Exempel ironischer Redens-Arten rechtfertigen? * Wenn Sie aber anders

* Ich kann nicht umhin, zu ihrer Belehrung aus der Vorrede

ders gesinnet sind, halten Sie es denn nicht für rathsam, daß man diese Figur, welche ein zwar beissendes, aber doch heilsames Salz bey sich führet, alsdenn

rede zu den Niedersächsischen Nachrichten vom Jahre 1736. eine, obgleich weitläuftige, Stelle beizubringen. Denn dieß Buch wird in ihrer Bibliothek wol nicht anzutreffen seyn: " Spotten ist, unserm Bedünken nach, " ein sogenanntes Mittelwort, das im guten und bö- " sen Verstande genommen wird. Weyn es mit Ver- " nunft geschicht, die Wahrheit zum Grunde hat, und " dahin abzielet, daß man bey einem Menschen die " Schamhaftigkeit erreget, und dadurch den ersten " Grundstein zu seiner Besserung legt, so wird ein je- " der Vernünftiger mit uns an der Spötterey keinen " Tadel, oder etwas unerlaubtes finden. Wird doch " in der Bibel Gott selbst das Spotten beigelegt: der " Herr spottet ihr; der Herr lachet ihr. Bey dem " Propheten heisset es: der Herr wird ihrer spotten " in ihrem Elende. Und war es nicht eine recht- " mäßige Spötterey, deren sich Elia gegen die Baals- " pfaffen bedienet? . . . Es ist mit den Menschen " überhaupt, und absonderlich mit den schlechten Bü- " cherschreibern und elenden Gelehrten, so bewandt, daß " jeglichem die Verspottung seiner Thorheiten und La- " ster allzu empfindlich fällt, wenn schon seine Unter- " nehmungen an sich spöttisch aussehen, und einer " scharfen Lauge höchst würdig sind. Durch derglei- " chen Widerwillen aber wird eine rechtmäßige Strafe " nicht böse, oder ist unerlaubt. . . . Mit eini- " gen Exempeln könnten wir auch beweisen, daß ver- " schiedene elende Scribenten, nachdem sie durch ver- " nünftige Satyren zum Gelächter worden, mit ihrem " weitern Kram zurück geblieben sind. Wir zweifeln, " ob die ernsthafteste Vorstellung solches würde ausge- " richtet haben? Die empfindlichsten unter solchen Leu- " ten haben ihre Rache so weit ausschweifen lassen,

denn gebrauchet, wenn man einem andern die Unanständigkeit eines gewissen Fehlers, welchen er sonst nicht leicht erkennen würde, zeigen und ihn davon befreien will? Erhebt man sich notwendig durch den Gebrauch der Ironie über den andern? Das finde ich nicht. Ich erachte, daß es eine sehr nutzbare Figur sey, die uns vieler unnützen Weitläuftigkeiten überhebt. Denn wenn einer ohne Ursache groß thut, und auf eine unanständige Art viel Rühmens von sich machet, um sich einen ungegründeten Vorzug vor andern ehrlichen Leuten, die eben so gut sind als er, anzumaßen; so ist kein besser Mittel, ihn zur Erkenntniß zu bringen, und in der ihm gebührenden Höhe zu erhalten, als die Ironie. Wollte man mit dürren Worten herausfahren: ey seht doch den Großprahler an, blähet er sich nicht als ein Frosch, der bersten soll? u. s. w. so beleidigte man den Wohlstand, den man allemal zu beobachten schuldig ist. Wollte man aber eitel Complimente schneiden: mein hochgeehrtester Herr, wenn Sie

" daß, wenn sie sich öffentlich der Vernunft und Wahr-
" heit entgegen zu stellen nicht getrauet, die Obrigkeit
" mit ungegründeten Injurienklagen belästiget, und
" zum Beschützer ihrer Unwissenheit angerufen. Wie
" viel aber solche unbefugte Kläger bey kluger Obrig-
" keit, die mit Entscheidung anderer und nötigeren Sa-
" chen zu thun hat, auch den Gelehrten ihre billige
" Freiheit gerne gönnet, zu ihrem Vorteile ausgerich-
" tet haben, kann man leichtlich erachten. Wie un-
" vernünftig ein solches Gesuch sey, und was es ver-
" diene, wird der vorhin erwähnte vernünftige Spöt-
" ter (ein unter diesem Titel versprochenes Buch) künf-
" tig mit mehrern zeigen.

Sie mir es nicht ungütig deuten wollten, daß ich meine unmaßgebliche Meinung von Dero Verhalten entdecken mag; so nehme ich mir die Freiheit ihnen zu sagen, daß es mir einigermaßen so vorkömmt, als geben Sie ihren Feinden Anlaß, sie zu beschuldigen, daß sie hochmütig wären. Ich erkenne ihre Vorzüge und große Demut, allein es könnte doch mancher u. s. w. Würde der andere durch diese Vorstellung wol gebessert werden? Würde er nicht die Nase in die Höhe werfen, und ein großes und breites daher schwatzen, um sein Verhalten zu rechtfertigen und seine eingebildete Verdienste noch mehr auszukramen? Sagt man aber ganz kurz: ey das klingt sehr artig! das ist was ausserordentliches! das ist gewiß ein großes Lob! so trifft man das rechte Fleckgen, das man gerne treffen wollte, so sieht der andere, daß er durch seine Aufschneiderey unerträglich geworden, und daß man ihn darum verlache. Gesetzt nun auch, daß derjenige, welcher sich der Ironie bedienet, sich gewissermaßen über den andern erhübe, weil er sich zu seinem Lehrer aufwirft: so richtet er sich doch nur einen Augenblick ein bisgen empor, damit er den andern, der schon im Begriff ist, mit dem Icarus in die Luft zu fliegen, wieder erhasche und zu sich herunter ziehen möge, damit ein unglücklicher Fall verhütet werde. Habe ich nun weiter nichts gesündiget, als daß ich eine ironische Redens-Art mit eingemischet habe, so können Sie daraus nicht erweisen, daß ich mir einen ungegründeten Vorzug angemaßet, und mithin die Bescheidenheit ausser Augen gesetzet habe? Ich erwarte deswegen einen andern Beweis von Ihnen,

der bündiger ist. Sie können mir diese Erwartung nicht übel nehmen, und ich gehe von meinem Rechte nicht ab, wenn Sie gleich darüber klagen: er verlanget noch bessere Beweise von mir. Wenn mir hier die Galle überliefe, das wäre wol nicht zu verwundern, vielweniger mir zu verdenken. S. 89.

## § 20.

Hr. D. Baumgarten giebt unter andern Quellen der Bescheidenheit auch die Leutseligkeit an, die eine Fertigkeit ist, mit allen Leuten so umzugehen, wie man es selbst rechtmäßig wünschen kann. Auch diese Tugend können Sie in meinem Verhalten gegen Sie nicht finden, und um mich davon zu überzeugen, fragen Sie mich: ob ich es mir wünschen, oder gefallen lassen würde, wenn ich so lieblos beurteilet würde, als ich gegen Sie gehandelt? Verdenken Sie es mir nicht, daß ich auf diese Frage nicht gradezu antworte. Sie ist ein bisgen verfänglich, und wol nicht von ungefehr so gerathen. S. 12. Wie listig ist es nicht gehandelt, daß ich in beiden Fällen, ich möchte Ja oder Nein sagen, dennoch gestehen möchte, daß ich Sie lieblos beurteilet hätte. Das kann ich Ihnen nimmermehr zugestehen. Auf den übrigen Theil der Frage antworte ich ganz kurz: ich wünsche mir es nicht, daß man mich lieblos beurteilen möge; wenn es aber geschehen sollte, so würde ich mich doch nicht berechtiget halten, als eine rasende Furie gegen meinen liebloſen Richter aufzufahren. Sie können

nen es aus meinem Bezeigen gegen Sie abnehmen, wie ich mich in solchen Fällen verhalte. Was haben Sie aber nun mit dieser Frage gewonnen? Haben Sie bewiesen, daß ich nicht leutselig gegen Sie verfahren sey? Ich bin, wenn ich alles gestehen soll, was nur möglich ist, nicht so mit Ihnen umgegangen, wie sie es gewünscht haben. Aber das dienet nicht zum Beweise, daß ich nicht leutselig verfahren. Denn Hr. D. Baumgarten setzet noch ein Wort in seiner Erklärung hinzu, das von großem Gewicht ist: wie sie es selbst rechtmäßig wünschen können. Konnten Sie es aber wol rechtmäßig wünschen, daß ich ihrer Arbeit lauter übertriebene Lobsprüche beilegen sollte?

## § 21.

Der andere Punct, den Sie leugnen, ist dieser, daß Sie keine glimpfliche Erinnerung leiden könnten. Zum Unglück finden Sie in ihrer Moral keine Erklärung vom Glimpf, und müssen Sich deswegen die Mühe geben, selbst eine zu machen. Sie sagen, er sey eine Fertigkeit, die Fehler des Nächsten zu übersehen, sie aufs beste auszulegen, folglich zu entschuldigen. Und auf allen Fall, wenn ich etwa diese Erklärung nicht gelten lassen möchte, getrösten Sie Sich damit, daß ich doch dies alles für gebotene Christenpflichten erkennen würde. Woraus Sie denn endlich den Schluß herleiten, ich hätte keine glimpfliche Erinnerung gethan, weil ich die Fehler, die ich Ihnen vorgerückt, theils nicht bewiesen, theils aber ihnen die gehäßig-

ste Bedeutung gegeben hätte. Es ist wahr, daß man nicht leicht eine Erklärung des Wortes Glimpf antrifft. Hätten Sie aber nur z. E. Hederichs promtuarium nachgeschlagen, so würden Sie gefunden haben: Glimpf, modestia, lenitas, moderatio. Alsdann hätte Sie ihren **Baumgarten** suchen können, so würden Sie bey dem Worte **Gelindigkeit**, welches, wo es nicht ein völliges Synonymum mit dem Worte Glimpf ist, dennoch demselben sehr nahe kömmt, diese Erklärung gefunden haben: wenn man bey aller nötigen Beurteilung des Nächsten und Gegenverfassung wider sein unrechtmäßiges Verhalten, auf die demselben erträglichste und vorteilhafteste Weise verfähret, wird solches Gelindigkeit genannt. Hr. Past. **Neumeister** giebt * diese Erklärung: **Glimpf ist, da man sich gegen andere Leute bescheiden, freundlich, gütig, gelinde bezeiget**; welche mit der Baumgartischen auf eins hinaus läuft. Habe ich mich nicht aber gegen Sie so bewiesen, als diese Erklärungen erfordern? Der Gebrauch ironischer Redens-Arten ist erträglicher, als wenn man etwas mit dürren Worten bestrafet. Es ist erträglicher, wenn man zeiget, daß aus einem Satze, wenn man ihn gelten liesse, eine Ungereimtheit folge, als wenn man durch einen Machtspruch ihn als falsch verwirft. Es ist erträglicher, wenn man sagt, daß der Gebrauch eines Wortes angestichelt werde, als wenn man behauptet, daß man denselben platterdings verwerfe. Wie können Sie Sich denn über mich beschweren, daß ich keinen Glimpf gebraucht hätte?

§ 22.

* In der Lehre vom Gesetze Gottes, S. 573.

§ 22.

Uebrigens gebe ich Ihnen gern zu, daß alles, was Sie anführen, Pflichten sind, die Christen geziemen und ihnen geboten worden sind. Aber meinen Sie denn, daß ein Christ deswegen nicht befugt sey, die Fehler seines Nächsten zu bemerken, und sie ihm auf eine solche Art zu entdecken, die man am dienlichsten erachtet, ihn zu vermögen, daß er auch dieselbe erkennen und ablegen möge? Lesen Sie doch nur, was der Hr. D. **Baumgarten** § 145. in der Anmerkung schreibet. Um Ihnen die Mühe des Nachschlagens zu ersparen, will ich sie unten beifügen. * Doch es scheinet, daß Sie es selbst wohl eingesehen, darum legen Sie mir es auch nicht zur Last, daß ich ihre Fehler nicht übersehen und sie nicht entschuldiget hätte: sondern beklagen Sich nur, daß ich sie theils nicht erwiesen, theils aber ihnen die gehäßigste Bedeutung gegeben hätte. Allein dieß sagen Sie selbst ohne Beweis. Ich berufe mich auf meine Recension und auf die A. V. welche das Gegentheil darthun. Ich glaube auch, daß Sie meine aufrichtige Vorstellung der



* " Auch gehöret dahin, daß man sich nicht der Fehler " und Unvollkommenheiten anderer zur Verachtung " derselben und unnötigen Härte gegen sie bediene, viel- " mehr allen nötigen Ernst in Entdeckung und Be- " strafung ihres Unrechts mit merklicher Erweisung der " billigen Achtung aller ihrer übrigen Vorzüge, und " sorgfältigen Vermeidung alles Scheins einer eigenen " Ueberhebung, mäßige. „ Demnach verstattet der Hr. D. Baumgarten, daß man die Fehler eines andern rügen und bestrafen könne, und giebt nur einige Cautelen, die ich meines Erachtens auch beobachtet habe.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0045
DFG

wenigen Fehler, die ich gerüget habe, und deren gültige Beweistümer einsehen würden, wenn Sie nur nicht pilatisirten. * Und dieß Sendschreiben wird es im folgenden noch klärer beweisen, daß Sie es hoffentlich endlich einmal einsehen werden.

## § 23.

## Prüfung des 3 §.

Es ist noch der dritte Punct übrig, da Sie es gar nicht an Sich kommen lassen wollen, daß Sie gegen mich die ärgsten Schmähworte gebraucht hätten. Hievon redet ihr dritter Abschnitt. In demselben geben Sie erst eine Erklärung, was nach ihrem Begriffe Schmähworte seyn sollen. Hiernächst führen Sie einen kurzen und artigen Beweis, daß in meiner Schrift Schmähworte zu finden.

Ferner

* Dieß Wort ist noch nicht so gänge und gebe, daß man von einem jedweden vermuten könnte, er habe einen richtigen Begriff davon. Darum will ich eine Erklärung beifügen, damit man mir nicht abermals, und zwar anitzo mit mehrerm Rechte, den Vorwurf machen möchte, ich redete aus unbestimmten Begriffen. Hr. D. Heumann gab im Jahre 1730. eine Abhandlung de Pilatismo litterario heraus, und versteht darunter die Hartnäckigkeit der Gelehrten, bey ihrer einmal ergriffenen Meinung zu verharren, wenn ihnen gleich die Falschheit derselben umständlich gezeiget wird, und sie nichts erhebliches zu ihrer Verteidigung beibringen können, als das sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas. Der Grund dieser Benennung liegt in den bekannten Worten des Landpflegers Pilatus: was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben, Joh. 19, 22. Eben diesen Begriff nehme ich auch an.

Ferner erklären Sie es für unmöglich, dergleichen in ihrer Antwort wahrzunehmen. Und endlich geben Sie mir einen Unterricht, wofür ich die Terminos, welche ich für Schmähworte angesehen, eigentlich halten solle. Also theilet sich dieser Punct wieder in vier kleine, die auch nur kleine Anmerkungen erfordern.

## § 24.

Ihre Erklärung: **Schmähworte nenne ich solche Ausdrücke, die einen andern groſser, aber unerwiesener, Bubenstücke beschuldigen**; ist, die Wahrheit zu gestehen, so richtig nicht, als man sie von einem Manne, der in lauter bestimmten Begriffen deutlich denket und redet, erwarten sollte. Sie ist ein bisgen zu enge und passet nicht auf alle Fälle. Denn, wenn man einen Mann von gesunder Vernunft wahnwitzig nennet, so achtet jedermann das für ein Schmähwort, ob ihm gleich durch solche Benennung kein Bubenstück vorgeworfen wird. Seiner Vernunft beraubet seyn, ist wol ein groſses Unglück, aber kein Bubenstück. Der ehrlichste Mann kann dasselbe erleben.

## § 25.

Ihr Beweis, womit Sie erhärten wollen, daß in meiner Schrift Schmähworte zu finden, ist noch weit unrichtiger als obige Erklärung. Sie schlieſsen: **Man höret sie (die Schmähworte) unter dem Pöbel und zankenden alten Weibern.** Träget

Sie.

Hr. Z. in dem folgenden kein Bedenken, mich zu dem Pöbel zu zählen, so wird ein Unparteyischer in seiner Schrift leicht Schmähworte wider mich entdecken. Desideratur connexio. Wie folgt das:

Schmähworte höret man unter dem Pöbel;
Hr. P. Rosegarten wird von M. Ziegra zum Pöbel gerechnet;
Folglich gebraucht M. Z. gegen Hr. P. K. Schmähworte?

Eben so richtig, als wenn ich folgern wollte:

Weihwasser gebraucht man in den Kirchen der Papisten;
Der Cardinal Quirinus wird von Hn. P. K. zu den Papisten gerechnet;
Folglich gebraucht Hr. P. K. gegen den Hn. Cardinal Quirinus Weihwasser.

Vielleicht deswegen, weil Weihwasser gut seyn soll, allerley Geister zu vertreiben. Aber Sie werden schwerlich diesen Schluß gelten lassen. Indeß ist er doch mit dem vorigen nach einem Leisten gemacht.

## § 26.

Die stolze Versicherung, daß es mir unmöglich seyn würde, in ihrer Antwort Schmähworte wahrzunehmen, gilt bey mir eben so viel als nichts, da ich die Würklichkeit dessen, was Sie für unmöglich ausgeben, mit Augen sehen und aus ihren eigenen Grundsätzen demonstriren kann. Ihre Erklärung, die Sie von Schmähworten gegeben, ist wol so ganz richtig nicht, wie oben (§ 24.) gezeiget

get worden; aber ich kann sie doch ganz füglich in meiner Demonstration zum Grunde legen. Schmähworte sind, nach ihrer Beschreibung, solche Ausdrücke, wodurch man großer, aber unerwiesener, Bubenstücke beschuldiget wird. Nun haben Sie mich einen Verläumder, Lügner, Pasquillanten u. d. g. geheissen. Damit beschuldigen Sie mich großer Bubenstücke. Sie haben aber gar nicht bewiesen, daß ich diese Bubenstücke begangen, wie ich in der A. V. deutlich gezeigt habe, und unten noch weiter erhellen wird. Sie schimpfen also in dem eigentlichsten Verstande. Sie brauchen die eigentlichsten Ausdrücke zum Schimpfen. (S. 27.) Dieses folget aus ihrem eigenen Begriffe, und, nach demselben zu urteilen, findet man in ihrer Antwort Schmähworte genug. Heisset aber Schimpfen nach dem gewöhnlichsten Begriffe so viel, als einem verächtliche und gehäßige Namen beilegen, oder seine wahre, oder auch nur vermeintliche Unvollkommenheiten auf eine bittere Art und mit anzüglichen Worten vorrücken;* so

* Diese Erklärung giebt der gelehrte Hr. M. Schwabe in der Vorrede des 7den Bandes der Belustigungen, S. 19. Note 29, in welcher er mit einem Manne zu thun hat, der E. W. sehr ähnlich ist. Es ist der Conrector Pyra, der gegen die Verfasser der Belustigungen allerley bittere Ausdrücke gebrauchte, und doch recht böse darüber ward, als man ihm sagte, daß er geschimpfet hätte. Ich möchte wünschen, daß Sie diese Vorrede nachlesen könnten. Sie würden manche gute Lehren für Sich darin finden. Sie würden unter andern bemerken, daß man allenthalben dergleichen Aus-

so sehen Sie nur ihre Antwort nach, ob dieselbe nicht von solchen Redens-Arten ganz voll ist. Doch ich mag hierüber keine Worte mehr verlieren. Sole meridiano clarius est.

## § 27.

Ich muß noch die artige Anweisung besehen, wofür ich die Schmähworte, die Sie gebraucht haben, halten solle. Sie erklären Sich darüber, daß sie theils im eigentlichen Verstande, nach ihrem Begriffe, dergleichen nicht sind, theils aber nur meine voreiligen Urteile mit dem rechten Namen belegen. Wir wollen sehen, wie weit diese beide Entschuldigungen zureichen, ihre Unhöflichkeit zu bemänteln. Die erste ist sehr sonderbar, und Sie würden dieselbe gewiß nicht gelten lassen, wenn man sich derselben gegen Sie bedienen wollte. Verba valent sicut nummi. Ein einzelner Mensch hat nicht Macht, die gewöhnliche Bedeutung der Wörter zu verändern, und sie in einem neuen Verstande zu gebrauchen, den niemand errathen kann. Dieß ist selbst ihre eigene Meinung, da Sie mich, wiewol ohne gültige Ursache, befragen: warum gehet

Ausdrücke für Schmähworte hält, wenn man jemandes Arbeit für unsinnig und ihn selbst für verrückt im Kopfe erkläret. So hatte Pyra samt andern saubern Ausdrücken von seinen Gegnern geschrieben, und wollte doch nicht geschimpft haben. Auf gleichen Schlag haben Sie von mir geurteilet, und geben vor, daß Sie keine eigentliche Schmähworte gebraucht hätten. Kann ein Ey dem andern ähnlicher seyn, als Hr. Rosegarten dem Hn. Pyra ähnlich ist?

gehet er so von der gewöhnlichen Bedeutung der Worte und Redens-Arten ab, die ihnen doch längstens der allgemeine Gebrauch gegeben? Meinet aber jemand Grund dazu zu haben, so muß er anzeigen, wie die Worte verstanden werden sollen. Einem allerley Anzüglichkeiten ins Angesicht sagen, und post festum mit der kahlen Entschuldigung aufgestiegen kommen: ich habe es so böse nicht gemeint, ich nehme die Worte in einer andern Bedeutung, nach meinem Begriffe sind es eigentlich keine Schmähworte; das heißt leichtfertig handeln, und verräth ein bösartiges Gemüt, welches noch über denjenigen spottet, den es bereits durch Schmähworte beleidiget hat. Sie führen (S. 126.) einige Worte des berühmten Herrn Jacobi an, mit welchen er über die ungewöhnlichen Begriffe des Mandeville liebreich spottet. * Könnte ich mich nicht derselben füglich gegen Sie bedienen? Denn Sie führen eine besondere Sprache, und zeigen nicht an, was Sie unter ihren Worten verstehen. Wäre es nicht in diesem Falle unumgänglich notwendig gewe-

* Hier geben E. W. Selbst zu, daß es auch eine liebreiche Spötterey gebe. Dieß muß ich mir zu Nutze machen. Ich frage demnach, ob nicht die Ironie eine liebreiche Spötterey sey? Sie werden das nicht verneinen können. Warum aber haben Sie denn die ironische Redens-Art, die ich gegen Sie gebraucht habe, für ein höhnisches Gelächter erkläret, und dieselbe so übel aufgenommen, daß Sie, wie wir oben gesehen haben, daraus einen Beweis meiner angeblichen Unbescheidenheit führen wollen? Lassen Sie mir doch eben die Gerechtigkeit wiederfahren, die Sie gegen den Hn. Jacobi beweisen!

gewesen, daß Sie meiner Unwissenheit, die nicht simulata sed vera & invincibilis ist, zu Hülfe gekommen wären, und mir ihre Begriffe von einem tumultuarischen Verstande, von einem mutwilligen Frevler, Verläumder, Lügner, Pasquillanten u. d. g. gegeben hätten? Vielleicht wären dieselbe so eingerichtet, daß ich Ihnen Recht geben, und mir die beigelegten Ehrentitel zueignen müßte. S. 18. 19. der G. B.

## § 28.

Ihre andere Entschuldigung bestehet darin, daß ein guter Theil der Wörter, deren Sie Sich gegen mich bedienet, nur die eigentlichen Namen meiner voreiligen Urteile ausdrückten. Dieser trauen Sie sehr viel zu, weil ich selbst gesagt habe, man müsse aufrichtig verfahren, und ein jedwedes Ding bey seinem rechten Namen nennen. Dieß behaupte ich auch noch in der Absicht, in welcher ich es gesagt habe, ohne Ihnen damit Anlaß zu geben, solches wider mich zu gebrauchen. Wenn jemand ein Ding mit seinem rechten Namen nennen will, so muß er eine zwiefache Vorsicht gebrauchen, daß er weder die Wahrheit, noch den Wohlstand verletze. Er muß davon gewiß versichert seyn, daß ein Ding wirklich zu der Gattung von Dingen gehöre, welchen nach dem gewöhnlichsten Begriffe der Name zukömmt, den er demselben geben will. Sonst verläuft er sich gar sehr, wenn er nur nach dem ersten Anschein voreilig urteilet, wie einer, der alles weisse, was er im Dunkeln siehet, für ein

Ge-

Gespenst erkläret. Diese Vorsichtigkeit haben Sie nicht beobachtet. Denn hätten Sie vorher reiflich erwogen, ob meine gefällete Urteile wirklich von der Art wären, zu welcher Sie dieselbe rechnen; so würden Sie es ganz anders befunden haben. Hiernächst erlaubet es auch der Wohlstand nicht allemal, daß man ein Ding mit seinem rechten Namen nenne, wenn man gleich gewiß weiß, daß ihm derselbe gebühre. Höfliche Leute gebrauchen in solchen Fällen den Euphemismus, und platzen nicht mit derben Worten heraus: Der Herr lügt, lästert, verleumdet, macht Wind, ist im Kopf verrückt, u. d. g. Nur in dem Fall ist es vergönnt, ziemlich deutsch herauszusagen, wenn die gelinden Ausdrücke nichts verfangen, und man einen frevelhaften Mutwillen bey dem andern bemerket. In diesen Umständen aber befanden Sie Sich nicht, da Sie auf meine Recension antworteten. Dieselbe war an sich ganz glimpflich abgefasset, wie es die Gewohnheit der gelehrten Welt erfordert. Sie kannten den Verfasser nicht, und hatten noch keinen Versuch gemacht, was gemäßigte Vorstellungen bey ihm ausrichten würden. Dennoch fahren Sie ihn mit solchen Worten an, die im äusserſten Notfall kaum verstattet werden können. Ist denn das wol eine gültige Entschuldigung, daß Sie es hätten thun müssen, um ein Ding bey seinem rechten Namen zu nennen? Bey meiner Verteidigung waren die Umstände ganz anders. Ich sahe wol, mit was für einem Manne ich zu thun hätte. Man hätte es mir nicht verargen können, wenn ich Ihnen so begegnet wäre, wie Sie es verdienet. Denn

wie man in den Wald rufet, so schallet es wieder heraus. Aber ich wollte Ihnen gerne die Ehre lassen, die Ihnen aus der Kunst zu schelten zuwachsen kann. Ich wollte keinen Hagel von Schimpfworten über Sie ausschütten, sondern gab Ihnen nur, nach dem Wiedervergeltungsrechte, einige von den Namen, die Sie mir beigeleget hatten, wieder zurück, nachdem ich vorher gewiesen, daß dieselbe Ihnen, nicht mir, gebühreten. Und auch dieß that ich nicht einmal ohne vorangeschickte Entschuldigung. In solcher Absicht berief ich mich darauf, daß die Aufrichtigkeit erfordere, ein Ding mit seinem gebührenden Namen zu belegen. Sehen Sie nur S. 11. der A. V. nach, Sie werden es wirklich also befinden.

## § 29.

## Prüfung des 4 §. der G. V.

Der erste Brocken, der Ihnen bey meiner historischen Erzählung so unverdaulich gewesen ist, hat mich lange genug beschäftiget; aber ich habe ihn recht zerschneiden müssen, damit es Ihnen desto leichter falle, denselben hinunter zu bringen. Nun finde noch eine eben dergleichen Arbeit. Es ist Ihnen auch das ein unverdaulicher Brocken, daß ich Ihnen vorgeworfen, Sie handelten der Sittenlehre des sanftmütigen Jesu zuwider, da Sie doch selbst ihre Zuhörer ermahnen müßten, ihren ärgsten Feinden mit Glimpf zu begegnen. Sie erkennen es für einen sehr wichtigen Vorwurf, und daran irren Sie nicht. Sie berufen Sich aber,

aber, um denselben von Sich abzulehnen, auf das Zeugniß ihres Gewissens, durch welches Sie freygesprochen würden; auf die baumgartische Erklärung von der Sanftmut, welche ihre Aufführung nicht mißbillige; und auf das Exempel Jesu, welcher seinen bittern Feinden die Wahrheit gesaget, und ihnen die Namen beigeleget, die ihre Thaten verdienten. Bey allen diesen dreyen Puncten habe ich etwas zu erinnern.

## § 30.

Der innerliche Zeuge eines Menschen, sein Gewissen, ist nicht zu verwerfen, wenn er sein Amt redlich ausrichtet. Allein E. W. werden auch ohne meine Belehrung wol wissen, daß das Gewissen oftmals schlafe, und auch oft irrig urteile. In diesen Fällen giebt es kein gültiges Zeugniß. Ich begehre zwar nicht über die Gewissen meiner Brüder zu urteilen: wenn ich aber offenbar sehe, daß sie einen gewissen Fehler begehen, und sie wenden vor, daß ihr Gewissen sie davon frey spreche, so werde ich genötiget zu glauben, daß ihr Gewissen entweder irrig sey, oder gar schlafe. Denn wie kann ich einem andern zu gefallen Dinge glauben, die ich ganz anders erkenne? Und es ist mir nicht zu verdenken, wenn ich sein Gewissen als einen parteyischen Zeugen nicht zulassen will, die Sache zu entscheiden, über welche ich mit ihm streite. Dieselbe muß aus andern Gründen entschieden werden. Zürnen Sie demnach nicht mit mir, daß ich die Entschuldigung ihres Gewissens allhier nicht annehme.

Es urteilet nach irrigen Grundsätzen, es hat einen falschen Begriff von der Sanftmut gehabt. Dieß hoffe klärlich zu erweisen.

## § 31.

Zwar bringen Sie eine baumgartische Erklärung bey, und suchen daraus ihre Aufführung zu rechtfertigen, und so sollte es wol scheinen, daß meine Beschuldigung unerweislich wäre. Aber es ist doch die Wahrheit. Baumgarten sagt, die Sanftmut ist eine Fertigkeit, nicht leicht beleidiget zu werden. Diese Erklärung ist etwas dunkel, und daher einer verkehrten Auslegung fähig. Nach dem Sinn ihres Urhebers soll es so viel heissen, als eine Fertigkeit, die Beleidigungen nicht zu empfinden, noch dadurch zu Gegenbeleidigungen aufgebracht zu werden. Denn so erkläret er sich anderswo § 148. der Moral. * Sie aber deuten dieselbe also aus, daß derjenige sanftmütig sey, wel-

* Auch finde ich in des Hn. D. Baumgartens Auslegung der evangelischen Texte, im 1 T. S. 447. diese Erklärung: " Die Sanftmut ist die Bereitwilligkeit, " anderer Beleidigungen zu übersehen, etwas entwe- " der für keine Beleidigung anzusehen, oder den Belei- " diger nicht zu hassen. Folglich lieget hierin Liebe der " Feinde, Gelassenheit, Geduld, Mangel der Rache " oder Wiedervergeltung und allgemeine Liebe. „ Der Hr. Baron von Wolf giebt in seiner Moral § 852. diese Erklärung: " Die Sanftmut ist eine Bereit- " willigkeit, denen zu vergeben, die uns beleidigen, es " mag aus Versehen, oder aus Feindseligkeit geschehen " seyn. „ Mehrere mag ich nicht beibringen.

welcher einige geringe Beleidigungen geduldig ertragen könne, ob er sich gleich bey größern hitzig beweise. Weil Sie nun versichern, daß Sie stark genug wären, meine Beleidigungen geduldig zu ertragen; die Beleidigung aber, die ich itzo Ihnen angethan haben soll, ihrem Amte den größten Nachteil bringen würde, wenn Sie solche mit Stillschweigen übergingen, so meinen Sie, allen Falken entflogen zu seyn. Diese Versicherung kömmt mir als ein Compliment solcher Leute vor, die einem andern alle mögliche Dienste zu leisten versprechen, allemal aber, wenn ein Liebesdienst von ihnen verlanget wird, sich damit entschuldigen, es sey ihnen vor diesmal unmöglich, ihre Zusage zu erfüllen, auf einandermal wollten sie es mit dem größten Vergnügen thun. Denn ich soll es Ihnen zuglauben, daß Sie stark genug wären, Beleidigungen zu ertragen, da Sie Sich doch mehr als zu empfindlich bewiesen. Ich möchte es nicht wagen, Sie ihrer Versicherung halber auf die Probe zu stellen. Sie würden bald böse werden, und sich entschuldigen, daß es ihrem Amte zum Nachteil gereichen würde, wenn Sie stillschwiegen. Aber gesetzt, meine Recension hätte Sie auf eine solche Art beleidiget, daß Sie derselben mit Eifer widersprechen müßten, weil es ihrem Amte zum Nachteil gereichte, wenn Sie dieselbe mit Stillschweigen übergangen wären; mußten Sie denn ihren Widerspruch auf eine solche bittere und polternde Art thun? Dergleichen Bezeugen kann schlechterdings nicht bey der Sanftmut bestehen. Hätten Sie aber die ganze Stelle ihrer Moral,

die Sie anführen, durchgelesen, so würden Sie bald gefunden haben, daß die baumgartische Erklärung Sie nicht beschütze. *

## § 32.

Sie berufen Sich auch auf das Exempel Jesu, und schliessen daraus, daß es gar nicht mit der christlichen Sanftmut streite, seine Ehre mit Eifer zu behaupten. Hierin bin ich vollkommen einerley Meinung mit Ihnen; nur muß ich dabey die kleine Anmerkung machen, daß es nicht nur einen guten, wohlanständigen und löblichen, sondern auch einen fleischlichen, unbändigen und tadelhaften Eifer giebt. Von der ersten Art ist der Eifer des Herrn Jesu, und zu der letzten gehöret der ihrige. Daher halte ich Ihnen billig den alten Canon vor: duo cum faciunt idem, non est idem. Können Sie beweisen, daß ich mich gegen Sie eben so aufgeführet habe, wie die Feinde Jesu sich gegen dessen allerheiligste Person bezeuget haben? Können Sie beweisen,

* Denn so lautet sie daselbst: " Die Sanftmütigkeit besteht in der Fertigkeit nicht leicht beleidiget zu werden. Folglich die von andern geschehene Kränkung und Verletzung seines Rechts aufs möglichste zu entschuldigen, und die Unlust darüber zu mäßigen. . . . Zum Gegentheil derselben gehöret sowol alle Neigung zum harten und rauhen oder unfreundlichen Verfahren, auch unordentliche Empfindlichkeit und Unleidlichkeit. „ Ueberlegen sie dieß einmal vor Sich in der Stille, und fragen alsdann ihr Gewissen, ob dasselbe Sie von dem gemachten Vorwurfe noch frey spreche.

sen, daß ihr Verfahren gegen mich, mit der Aufführung des Herrn Jesu gegen seine Feinde, die gebührende Aehnlichkeit habe? Beides müssen Sie notwendig beweisen, wenn das Exempel Jesu zu ihrer Rechtfertigung dienen soll. Denn seine Ehre mit Eifer behaupten, wenn es die Umstände erheischen, und ohne Noth für seine Ehre eifern, und in solchem Eifer ausschweifen, sind ganz unterschiedene Dinge. Wissen Sie nicht, daß auch andere Schriftsteller, wenn man ihnen ihre ungezogene Schreib-Art vorgerücket hat, alsofort mit der Entschuldigung hervorrücken: Hat doch Christus gegen seine Feinde auch hart geredet? Selbst der berüchtigte Edelmann bedienet sich dieses Stichblattes. * Was würden Sie ihm antworten, wenn Sie Sich mit ihm darüber einlassen wollten? Ich glaube, daß ich es so ziemlich treffen werde: duo cum faciunt idem, non est idem. Christus war ein Mann, mit dem sich kein anderer in Vergleichung setzen darf. Er konnte sich in seinen Urteilen über die Menschen nicht betrügen. Er sahe ihr Inwendiges, und wußte ganz gewiß, was Heucheley oder Bosheit wäre. Unordentliche Leidenschaften, die den Verstand benebeln, daß er sich unrichtige Vorstellungen macht, stiegen bey ihm nicht auf. Er redete nicht hart mit solchen Leuten, die er zu gewin-



* Man sehe nur zur Probe in seinen Unsch. Wahrh. die 13 Unterr. S. 165. an. Man findet aber noch mehr dergleichen Stellen hin und wieder in seinen Schriften, wie auch bey andern von seinen Kunstverwandten, um derentwillen ich mir aber die Mühe nicht geben will, viel nachzuschlagen.

nen suchte, sondern nur mit den Halsstarrigen: Und wenn er auch hart mit ihnen reden mußte, so griff er sie doch nie mit wirklichen Schimpfworten an ihrer bürgerlichen Ehre an. Andere Menschen können sich gar zu leicht in den Urteilen über ihre Brüder irren. Sie können oft wider ihren Willen durch heftige Leidenschaften zu falschen Urteilen verleitet werden, daß sie das Gute für Böse, und einen Splitter für einen Balken, ansehen. Daher schickt es sich für sie nicht, daß sie sich harter Worte gegen ihres Gleichen bedienen, zumal wenn sie solche belehren und widerlegen wollen, an deren Belehrung sie noch nie gearbeitet, deren Gemütsbeschaffenheit sie nicht kennen, und also von ihnen nicht wissen können, ob sie gelehrig oder ungelehrig, boshaft oder gutartig sind. Halten E. W. diese meine Vorstellungen nicht für hinlänglich, Edelmann und seines Gleichen mit ihrem gewöhnlichen Vorwande abzufertigen, so machen Sie nur selbst eine andere, und nehmen zu ihrem eigenen Unterricht daraus so viel, als Sie gebrauchen.

## § 33.

Ich will nur zum Ueberfluß, ehe ich diesen Punct verlasse, noch den Beweis führen, daß Sie nicht mit dem Herrn Jesu in ähnlichen Umständen Sich befunden, und daß ihre Aufführung der seinigen ganz unähnlich sey. Die Geschichte,* die Sie vielleicht selbst am Sonntage Judica ihrer Gemeine erkläret haben,

* Joh. 8, 48. u. f.

haben, giebt mir diesen Beweis an die Hand. Die Juden sagten zu dem Herrn Jesu: du bist ein Samariter und hast den Teufel. Das ist ja wol eine weit größere Beleidigung, als diejenige seyn kann, da ich von Ihnen gesagt: Sie hätten ein unschuldiges Wort den Socinianern zu gefallen angestichelt. Antwortet denn der Herr Jesus diesen seinen Lästerern: in eurem Verstande geht es tumultuarisch her! ihr denkt unvernünftig! ihr seid mutwillige Freveler! ihr seid unverschämte Lügner! ihr seid Menschen, die weder Scham noch Ehre besitzen! ihr habt keinen Funken von Redlichkeit! Er konnte freilich diese Beleidigung nicht mit Stillschweigen übergehen, er widersprach seinen Feinden; aber ganz sanftmütig: ich habe keinen Teufel, sondern ich ehre meinen Vater, und ihr unehret mich. Hätten Sie es nicht auch so machen müssen, wenn die Sittenlehre und das Exempel Jesu die einzige Regel ihrer Handlungen gewesen wäre? Quantum mutatus ab illo!

## § 34.

Ich sorge, daß dieß ihr Bezeugen bey ihrer Gemeine mehr Anstoß verursachen möchte, als was ich von Ihnen in meiner Recension geschrieben, die wol keinem von ihren Kirchkindern zu Gesichte gekommen wäre. Sie wenden zwar vor, daß die Ehre eines evangelischen Predigers nicht gefährlicher verletzet werden könne, als wenn man ihn einer Neigung, den Socinianern zu heucheln, beschuldiget: aber eben damit machen Sie von meinen

Worten die gehäßigste Auslegung. Denn ist das einerley, ob ich von jemand behaupte, daß er in einer Stelle seiner Schrift ein gewisses Wort den Socinianern zu gefallen angestichelt habe, oder ob ich ihm überhaupt eine Neigung den Socinianern zu heucheln beilege? Das letztere sagt vielmehr als das erste. Wenn ich eine Neigung habe, meinem Freunde zu gefallen, so bemühe ich mich bey aller Gelegenheit, ihm angenehme Dienste zu erzeigen; wenn ich aber eine gewisse Handlung einem andern zu gefallen thue, so kann man daraus nicht auf eine vertrauliche Freundschaft mit demselben schliessen. Eben so kann ein Schriftsteller wol ein Wort mißbilligen, das die Socinianer ebenfalls nicht leiden können, und ihnen damit einen Gefallen erweisen, ohne daß er mit denselben in genauer Gemeinschaft stehe, oder ihrer Partey zugethan sey. Warum deuten Sie denn meine Worte so aus, als ob ich Sie des Socinianismi hätte verdächtig machen wollen? Doch es war Ihnen daran gelegen, die Beleidigung, die ich Ihnen erwiesen haben soll, als sehr groß vorzustellen, damit Sie den Ruhm beybehielten, daß Sie nicht leicht beleidiget werden könnten, und folglich sanftmütig wären.

## § 35.

## Prüfung des 5 §. der G. B.

Mit dem andern Brocken hat es denn nunmehro auch seine Richtigkeit. Sie haben aber in meinem 1 §. der A. B. noch einen dritten gefunden, der uns aber nicht lange aufhalten soll. Ich hatte die

Frage

Frage aufgeworfen: ob sich wol die wider einander laufende Eigenschaften, die Sie mir mit ihren Schelt-worten beigeleget hatten, von einer Person füglich gedenken liessen? Ob ich nun gleich in dieser Frage nichts sinnreiches verspüre, so finde ich sie doch so beschaffen, daß man sie notwendig verneinen muß. Weil Sie aber selbst sorgen, daß Sie der vernünftigen Welt als der tolste Lästerer abgebildet würden, wenn man dieselbe verneinet, so bemühen Sie Sich im 5 §. die Uebereinstimmung der mir beigelegten herrlichen Prädicate zu zeigen. Wie ich diesen Ihren Vorsatz aus der Ueberschrift ersahe, erschrack ich gar sehr, daß ich von Ihnen zu einem Ungeheur sollte demonstriret werden. Die Furcht verwandelte sich aber bald in ein herzliches Lachen, da ich die listige Demonstration selbst las. Doch fielen mir alsofort die ernsthaften Gedanken ein, die mir einige wohlgemeinte Seufzer für Sie auspreßten. Hat mein Hr. Gegner, dachte ich, dieß wirklich für eine richtige Demonstration gehalten, wie es wol aus seiner gebrauchten Freimütigkeit zu schliessen ist; so hat er seine Schwäche gar merklich verraten, so ist er mitleidenswürdig. Hat er es aber selbst gewußt, daß er zwey verschiedene Sätze mit einander austauschet, und suchet nur durch seine gehäufte Rhetoricationes diesen Kunstgriff zu verbergen; so wäre das sehr arglistig gehandelt. Welchen von beiden Fällen soll ich hier annehmen? Keiner gereichet ihm zur Ehre. Ich will aber doch lieber das erste, als das gelindeste, glauben, und daher muß ich ihm die kleine Unrichtigkeit zeigen, die er aus Uebereilung begangen hat.

§ 36.

§ 36.

E. W. fragen ganz unerschrocken: wo habe ich geschrieben, daß er des Gebrauchs seines Verstandes beraubt gewesen? Ich antworte hierauf mit gleicher Freimütigkeit: Sie haben es geschrieben auf der 41 S. in der 4, 5 und 6 Zeile ihrer Antwort, nach dem Abdrucke in der A. V. zwar nicht mit eben den, aber mit gleichgültigen Worten: also ist überall klar, daß des Recensenten Verstand ausser aller Ordnung sey, und daß es ihm an der gemeinen Logik ermangle. Sind Ihnen diese Worte so ganz aus dem Gedächtniß gekommen? oder verstehen Sie selbst nicht, was dieselbe sagen? oder haben Sie hier abermals andere Begriffe mit diesen Ausdrücken verbunden, daß sie das nicht eigentlich bedeuten, was man sonst darunter zu verstehen pfleget? Ein Mensch, dessen Verstand ausser aller Ordnung ist, bedeutet nicht einen Menschen, der seinen Verstand bey einem gewissen Satze nicht gebrauchen will, sondern einen solchen, der im Kopfe verrückt, wahnwitzig und seiner Vernunft beraubet ist. Ein Mensch, dem es an der gemeinen Logik mangelt, bezeichnet eben einen solchen, wenn man sich nur erinnert, was man durch die gemeine oder natürliche Logik zu verstehen pflegt. * Können Sie

* Illustris *Wolfius* in Logica majori § 6. pag. 109. dicit: dispositio naturalis, exercitio communi ad habitum deducta, dirigendi operationes mentis, seu facultatem cognoscitivam in cognoscenda veritate, dicitur Logica naturalis. Diese natürliche Logik besitzet auch der einfältigste Bauer. Wer dieselbe nicht hat, dem fehlet es

Sie denn nun mit gutem Gewissen die beiden Redens-Arten, die Sie wirklich von mir gebraucht haben, mit dem andern Ausdruck, den Sie itzo gebraucht zu haben vorwenden: seinen Verstand bey einem gewissen Satze nicht gebrauchen wollen; als gleichgeltend annehmen? Haben Sie dann die Uebereinstimmung widersinniger Prädicate gezeiget, wenn Sie das eine, das sich nicht reimen will, mit einem andern in der Geschwindigkeit vertauschen? Diese Art zu demonstriren hat in der That etwas vorzügliches für Sie, und so läßt sich freilich alles in der Welt mit leichter Mühe zusammen reimen, wie Sie Sich bey dieser Gelegenheit rühmen. Aber diese Art werden alle gründliche Philosophen Ihnen gern überlassen. Hätten Sie bey einem Magister Philosophiæ die Logik besser gelernet, so würden Sie Sich schämen, ein solches leicht zu entdeckendes Blendwerk für eine Demonstration zu verkaufen.

§ 37.

es am Vermögen, seinen Verstand zu gebrauchen. Was sind aber das für Leute? Wahnsinnige, die in den Tollhäusern ihren Aufenthalt haben. Oder es müßte noch eine gewisse Mittelsorte von Menschen geben, die zwar nicht ordentlich und vernünftig, aber doch auch nicht unordentlich und unvernünftig denken. Vielleicht ist irgendwo eine unbekannte Insel mit solchen Einwohnern besetzet. Wo E. W. Bekanntschaft mit ihnen haben, so würden Sie der neugierigen Welt einen Gefallen erweisen, wenn Sie eine Beschreibung derselben ausfertigen wollten.

## § 37.

## Prüfung des 6 §. der G. B.

Der 6 §. soll erweisen, daß ich auf eine unanständige Art geschimpfet habe. Es wäre wol ordentlicher gewesen, wenn Sie dieß alles bey dem 3 §. angebracht hätten. Aber ich muß mir ihre Ordnung gefallen lassen. Indeß ersehe ich aus diesem Absatze, wie Sie oben haben schliessen wollen, da Sie, wie § 25. gezeiget worden ist, einen so wunderlichen Beweis meiner angeblichen Schmähsucht angebracht haben. Der vorhin getadelte Schluß sollte eigentlich so lauten:

Das Wort Pöbel ist ein Schmähwort.

Hr. Past. K. wird von M. Z. zum Pöbel gerechnet.

Folglich wird Hr. P. K. von M. Z. geschmähet.

Hätten Sie ihn so vorgebracht, so würde ich ihn der Form wegen nicht getadelt haben. Aber damit erkläre ich ihn noch lange nicht für richtig. Hören Sie nur, wie vieles ich noch dagegen einzuwenden habe.

## § 38.

Ein besonderes Glück ist es für mich, daß Sie den Beweis von der mir angeschuldigten Schmähsucht nicht aus meiner Recension, sondern aus der A. V. zu führen suchen. Denn hätten Sie in jener etwas gefunden, das zu solchem Erweise dienlich wäre, so würde das zu ihrer Entschuldigung gereichen, warum Sie in ihrer Antwort so hart mit mir geredet hätten. Da Sie aber aus der A. V.

die

die erst auf ihre, mit vielen Schmähungen ausgespickte, Antwort erfolget ist, den Beweis führen wollen, so können Sie ihre vorgängige Antwort nicht damit entschuldigen, daß justus dolor auch mir nachher ein hartes Wort aus der Feder gepresset hätte. Ich aber könnte wol zu meinem Behuf sagen, daß, weil Sie mich nicht nur hie und da, sondern durchgängig, so grob angerastet, ich nicht umhin gekonnt, auf einen groben Ast einen harten Keil zu setzen. Noch glücklicher aber bin ich, daß Sie in meiner ganzen Schrift, die aus vielen Bögen bestehet, nur einen einzigen Ausdruck gefunden, welchen Sie für ein Schmähwort ausgeben können, da ich in ihrer Antwort, die etwa einen halben Bogen beträgt, eine ziemliche Menge derselben angetroffen habe. Um endlich der Sache näher zu treten, so bitte ich mir davon einen gültigen Beweis aus, daß ich Dero wehrteste Person dem verächtlichen Pöbelvolke beigezählet habe. Ich schreibe zwar in der A. V. S. 10. was soll ich von der Gemütsbeschaffenheit eines Mannes gedenken, der seinen Gegner mit den ärgsten Anzüglichkeiten angreifet, und die Sprache des niedrigsten Pöbels in seinen Streitschriften gebrauchet? Und S. 11. Das Schimpfen überlasse ich dem Pöbel, der aus Mangel tüchtiger Gründe dergleichen Vertheidigungsmittel zu gebrauchen pflegt. Auf diese beide Stellen berufen Sie Sich auch ausdrücklich. Allein, wenn Sie Sich über meine Worte beschweren wollen, so müssen Sie dieselbe so betrachten, wie sie eigentlich lauten, nicht aber das, was erst durch Folgerungen daraus hergeleitet

geleitet werden muß, in Anschlag bringen. Sie wissen ja wol, was man von der Consequenzmacherey zu halten pflegt. Sie tadeln es an mir, wie wol ohne Grund, daß ich mehr gelesen hätte, als Sie würklich geschrieben, S. 111. warum thun Sie denn selbst das, was Sie an mir bestrafen wollen? Daß Sie die Sprache des niedrigsten Pöbels geredet haben, das habe ich freilich gesagt, und sage es nochmals, und viele andere ehrliche Leute sagen es mit mir ebenfalls. Ich habe es auch mit Recht sagen können, weil die von Ihnen verfertigte und nunmehro zum ewigen Denkmal dreifach abgedruckte Antwort solches augenscheinlich erweiset. Daß derjenige, welcher sich der Sprache des Pöbels bedienet, sich dem Pöbel zugeselle, und ihm ähnlich werde, ist ebenfalls wahr. Er selbst aber rechnet sich durch seine eigene Aufführung dahin, und kann es keinem verargen oder zur Schmähsucht anrechnen, daß er das mit Worten bezeichnet, was er selbst mit der That beweiset. Meine Erklärung, daß ich das Schimpfen dem Pöbel überlassen wolle, können Sie auch nicht mißbilligen, dieweil Sie es selbst für ein Eigentum des Pöbels halten. Saget Ihnen aber ihr Gewissen, daß Sie einen Eingriff darin gethan, so kann ich nichts davor, daß ihr Gewissen durch meine Vorstellungen veranlasset worden ist, daraus den Schluß zu machen, daß Sie dem Pöbel ähnlich geworden.

§ 39.

## § 39.

## Anmerkung über den 7 §. der G. B.

Was ich in dem 2 §. der A. B. von der ersten Veranlassung unsers Streites beigebracht habe, können Sie nicht ganz ungerügt vorbey lassen; ich will aber das, was Sie dawider in dem 7 §. erinnern, nur mit ein paar kurzen Anmerkungen abfertigen. Sie wollen die hamburgischen Berichte immer ihre Wege reisen lassen, und kein Geld dafür ausgeben, weil Sie meinen, daß lauter parteiliche Recensiones darin vorkommen. Das erste mögen Sie meinethalben immer thun, mir geschicht dadurch kein Tort, das letztere aber ist eine wunderliche Einbildung. Sie erklären es für einen Beweis meiner Einfalt, daß ich geglaubt, Sie hätten deswegen mit mir den Streit angefangen, weil ich Sie nicht für den Verfasser ihrer Schrift halten wollen, da ein jedweder leicht einsehen könnte, daß nicht dieser Umstand, sondern meine hämische und höhnische Ausrufungen und unbesonnene Ketzermacherey (so belieben Sie zu reden) Sie bewogen habe, Sich mit mir einzulassen. Dieser Punct verdienete wol eine weitläuftige Untersuchung; aber er wird unten am gehörigen Ort wieder vorkommen, bis dahin will ich sie verschrieben. Indeß muß ich gestehen, daß ich mich über diese sinnreiche Erfindung sehr verwundert, aus dem Hauptpuncte eine geringe Nebensache zu machen, um dem ganzen Streite ein anders Ansehen zu geben.

## § 40.

## Anmerkung zu dem 8 §.

Ich hatte Ihnen in der Anmerkung zu dem 2 §. der A. V. verschiedene Exempel solcher Männer vorgehalten, die sich mit geziemender Bescheidenheit verantwortet, da man sie für Verfasser gewisser Schriften ausgegeben, die sie nicht geschrieben, oder ihnen solche Schriften abgesprochen, die sie wirklich verfertiget hatten. Damit wollte ich Sie beschämen, daß Sie diesen Männern so unähnlich wären, ich glaube auch, daß sie eine gute Wirkung gehabt haben. Aber siehe, Sie haben ein bequemes Mittel gefunden, sich Luft zu machen. S. 13. Alle diese Beispiele gehen Sie nichts an, und werden unrecht angebracht. Denn alle diese Männer sind nicht der Rechtgläubigkeit halber angegriffen worden, und die Ehre ihrer Aemter litte gar keine Gefahr; es betraf nur die Frage, ob sie die Autores gewisser Bücher wären oder nicht? Sie aber sind von mir an der Ehre ihres Amtes und an der Rechtgläubigkeit angegriffen worden. Darum mußten Sie aus einem andern Ton reden, denn jene. Reperisti non quod pueri in faba. Freilich passen die angebrachten Beispiele so genau nicht mehr, wenn Sie die Gestalt des Streites verändern; aber sie fassen doch die allgemeine und für Sie nutzbare Lehre in sich, daß gelehrte Männer sich mit mehrer Mäßigung gegen die Urteile anderer zu verantworten pflegen, es mögen diese Urteile über ihre Autorschaft, oder über ihre Rechtgläubigkeit gefället worden seyn. Ich will aber, um Ihnen das Maaß voll

zu=

zumessen, und abermal das Vergnügen zu haben, eine bunte Seite zu sehen, in einer Note * die Exempel solcher Gelehrten beibringen, die sich auch, wie Sie

* Hr. M. Benjamin Bieler hatte in den Fortges. Samml. von A. und N. vom Jahre 1739. S. 710-739. eine Recension von des Hn. D. Baumgartens Moral verfertiget. In derselben eröffnete er allerley Bedenklichkeiten und spricht unter andern: "Damit will er hoffentlich denen Schwärmern keinesweges das Wort reden, welche die Rechtfertigung von einer innerlichen Besserung der Menschen erklären." Das lautet ungefähr eben also wie ich in meiner Recension von ihrem Buche geurteilet habe. Wie verhielte sich aber der Hr. D. Baumgarten gegen diesen und andere ihm gemachte Vorwürfe? Sie haben seine Moral. Sie schätzen diesen Mann, wie er es auch verdienet, hoch. Lesen Sie einmal den neuen Vorbericht, den er der dritten Auflage beigefüget hat. Sie werden zu ihrer Beschämung finden, wie unähnlich Sie demselben sind.

In den früh aufgelesenen Früchten der Sammlung von A. und N. vom Jahre 1735. S. 271. u. f. ward der erste Theil der Sittenlehre des hochberühmten Hn. Canzlers von Mosheim recensiret, und unter andern gesagt: "Daß einige Leser eins und das andere in solchem Buche leicht zum præcisismo und absolutismo mißbrauchen könnten." Sehen Sie aber einmal die Vorrede zu dem 2ten Theil an, darin der Hr. Canzler seinem Recensenten antwortet. Man findet die größte Sanftmut und Bescheidenheit, so daß ihm nicht ein hartes Wort entfähret.

Die Schrift des itzigen helmstädtischen Gottesgelehrten, Hn. D. Joh. Bened. Carpzovs, genannt: Memcius Sinensium Philosophus post Confucium opt. max. wurde in den freien Urteilen vom Jahre 1744. S. 65. u. f. ziemlich scharf durchgenommen. Wären Sie an des Hn. Carpzovs Stelle gewesen, Sie würden über die

Sie itzo thun, über die hämische und höhnische Ausrufungen oder unbesonnene Ketzermacherey ihrer Recensenten hätten beschweren, und mit ihnen in einem

hämischen und höhnischen Ausrufungen, über die Bosheit und Unverstand des Recensenten eine erbärmliche Jammerklage angestellet, und ihn rechtschaffen ausgefilzet haben. Aber Hr. Carpzov hat sich meines Wissens ganz stille gehalten.

Der durch gute und böse Gerüchte bekannt gewordene Hr. Prof. Justi ward wegen seiner Preisschrift von den Monaden insonderheit von dem Hn. M. Körber in Halle sehr übel angelassen. Er antwortete ihm in den freien Urteilen, vom Jahre 1747. S. 689. u. f. aber auf eine gewiß anständige Art, daß man ihm deswegen nichts zur Last legen kann.

Ich könnte noch eine ziemliche Menge ähnlicher Exempel beibringen, wenn ich mir Mühe geben wollte, in den Zeitungen und andern solchen ohne Autorität herumschwärmenden Zeuge (S. 47.) nachzuschlagen. Aber ich würde doch damit bey Ihnen keinen Dank verdienen. Nur noch ein einziges, nämlich mein eigen Beispiel will ich anführen, weil Sie daraus ersehen können, daß ich keine größere Enthaltung von Ihnen fordere, als ich selbst bewiesen habe. Ein treuer Bruder Y, welches der Hr. Prof. Kästner in Leipzig ist, für dessen Person und Gelehrsamkeit ich alle Hochachtung trage, ob wir gleich in philosophischen Dingen nicht zusammen stimmen, ließ in die Belustigungen des Verstandes und Witzes, nämlich in den Christmonat des Jahrs 1744. S. 524. u. f. ein weitläuftiges Schreiben einrücken, darin er gegen meine disp. de mundo optimo verschiedene Einwürfe macht. Er gebraucht auch einige Ausdrücke, die ich nach Dero Methode hämische Ausrufungen nennen könnte, aber ich habe mich dadurch nicht aufbringen lassen, mit Heftigkeit gegen ihn zu schreiben. Ich habe gar nichts zu meiner

nem harten Ton reden können, wenn sie Ihnen hätten ähnlich seyn wollen, und es doch nicht gethan haben.

§ 41.

Bey der Stelle, die den sel. Edzard betrifft, sind Sie so argwöhnisch, daß ich dieselbe mit großem Fleiß erwählet haben müsste, um dadurch aus der Feder eines andern aufs verächtlichste von Ihnen zu urteilen. Das wundert mich eben nicht; denn Leute, die einmal den Argwohn gegen jemand gefasset haben, als sey er ihr abgesagter Feind, die meinen, es ziele alles auf sie, was ein solcher Mensch redet und thut, und sie werden nur in ihren Gedanken bestärkt, wenn man sich viel Mühe giebt, sich zu entschuldigen, daß man auf sie gar nicht gedacht; zumal, wenn sie wissen, daß man füglich von ihnen eben das sagen könne, was man von einem dritten erzählet. Ich erachte es daher am dienlichsten zu seyn, daß ich mich hierauf gar nicht erkläre. Denn wenn ich alle argwöhnische Gedanken widerlegen sollte, so hätte ich viel zu thun, und wir haben ohnedem noch vieles mit einander auszumachen.



ner Verantwortung geschrieben, weil ers mit mir nicht eigentlich zu thun hatte, sondern nur unter andern Dingen seine Meinung von meiner Disputation einem ungenannten oder idealischen Bruder eröffnete, welche Freiheit ich ihm ja nicht nehmen konnte, und weil er, wie auch andere unparteyische Männer von freien Stücken gegen mich bezeuget haben, meinen Sinn und Absicht nicht recht getroffen hatte, und also nicht wider mich eigentlich stritte.

## § 42.

Die Zueignung des letzten Beispiels, das ich angebracht hatte, klinget, wie Sie sagen, recht läppisch. Hievon muß die Schuld an ihren Ohren liegen, so wie manche Leute auch die schönste Musik für ein Katzengeheul ausrufen, weil ihre Ohren zu dicke sind, die Annehmlichkeit eines harmonischen Klanges zu beurteilen. Denn die Ursachen, die Sie beibringen, bestätigen ihr Urteil nicht. Der Unterscheid, daß Lutherus die Beschuldigung des Hn. Stuß nicht selbst erlebet und beantworten können, thut nichts zur Sache. Genug, die Beschuldigung war sehr hart, und die Hnn. Sammler hielten es für nötig, dieselbe zuwider legen. Da sie nun die Ehre eines großen Mannes, mit welchem Sie Sich doch nicht in Vergleichung stellen werden, gegen gar harte Beschuldigungen mit der größten Mäßigung verteidigten, Sie aber für ihre eigene Ehre, bey einem geringern Vorwurf, so ungebührlich eiferten: so war es mir ja wol nicht zu verdenken, daß ich Sie fragte: bist du mehr denn unser Vater Lutherus? was machst du aus dir selbst? Ob ich gleich diese Worte den ärgsten Bösewichtern aus dem Munde nehme, so reimen sie sich doch ganz gut allhier. Warum sollte ich ein Bedenken tragen, solche Worte, die zu einer andern Zeit von Bösewichtern gemißbraucht worden sind, an rechtem Orte zu gebrauchen? Wenn das Sünde, oder ein kläglicher Witz seyn soll, so wird der größte Theil unserer Sprache unbrauchbar werden.

## § 43.

Auch erklären Sie das für eine ungegründete Spötterey, daß ich auf obige Frage mir selbst geantwortet: **Doch in seinen Augen ist er ein großer Mann.** Sie setzen anstatt großer **Mann** großer **Mensch**, ob das von ungefähr oder mit Vorsatz also gesetzet worden, damit es etwas verächtlicher klingen möchte, mögen Sie Selbst wissen. Aber konnte ich wol etwas anders urteilen, als daß Sie von Sich hohe Gedanken haben müßten, da Sie um einer Kleinigkeit willen so viel Aufhebens machten, und eine Ihnen mißfällige Recension mit drohenden Minen und fürchterlichen Worten abfertigten? Wer nicht gar zu sehr von Eigenliebe eingenommen ist, pflegt nicht so empfindlich zu seyn und sich so ungeberdig zu stellen.

## § 44.

## Anmerkungen zu dem 9 §.

E. W. erklären es für eine Spötterey und Grobheit, daß ich in einer Anmerkung zu dem 4 §. der A. B. gesagt, ich wäre ungewiß, ob ich in dem Briefe des Hn. **Westphals** das Wort Professor als einen Druckfehler oder einen Ihnen gebührenden Ehrentitel ansehen sollte. In diesem Bekenntnisse finde ich gar keine Spötterey. Denn da in einem aus Rostock geschriebenen Briefe Ihnen zweimal der Name Professor gegeben wird, und ein solcher Druckfehler nicht leicht begangen werden kann, daß anstatt Pastor Professor gesetzet wird, ich aber nie-

mals davon gehöret, daß Sie dergleichen Amt bekleideten, es aber doch an sich wol möglich war, so konnte ich hier nichts entscheiden. Indeß ist es mir lieb, daß Sie mir völliges Licht gegeben, und noch dazu belehret haben, daß Sie nicht Pastor Substitutus, sondern Adjunctus sind. Am sonderbarsten aber ist es, daß ich damit eine Grobheit begangen haben soll, indem ich mich über ihre Grobheit beklaget, daß Sie mir aus Verachtung nicht einmal den allergewöhnlichsten Ehrentitel beilegten. Ein Lehrer mag sich also wol in Acht nehmen, daß er die Geizigen, Müßiggänger, Trunkenbolde und andere Sünder in seiner Gemeine nicht bestrafe, sie würden ihm sonst eben diese Laster aufbürden und von ihm behaupten können, weil er sie derselben beschuldiget. Die Antwort, womit Sie den Vorwurf der Grobheit von Sich ablehnen wollen, ist eben so sonderbar. Sie wenden vor, daß Sie **aus der elenden Beschaffenheit der Recension nicht anders gedenken können, als daß ein junger Mensch und unschuldiger Pursche sie verfertiget, welchem Sie seiner unverschämten Aufführung wegen nicht viel Ehrenbezeugung schuldig zu seyn geglaubet hätten.** Heißt das nicht eine Grobheit mit der andern gut machen? Ich will es aber nicht ahnden, sondern Ihnen zur Ueberlegung anheim geben, ob Sie dadurch berechtiget worden, dem Verfasser der Recension so grob und verächtlich zu begegnen, wenn Sie auch wahrhaftig geglaubt hätten, daß derselbe ein junger Held seyn müßte, der höhere Wissenschaften zu hören anfängt? Die Hnn. Professors tragen kein Bedenken,

ken, ihre Zuhörer mit der gewöhnlichen Anrede, meine Herrn, zu beehren. Der Wohlstand in der gelehrten Welt erfordert es ebenfalls, daß man einen jedweden, wenn er auch gleich unbekannt ist, also betitelt. Ihre Sache würde ebenfalls nichts verloren haben, wenn Sie diese Höflichkeit beobachtet hätten. Ja, es wäre Ihnen wolanständiger gewesen, die allgemeinen Ehrenbezeugungen zu gebrauchen, und lieber zu viel als zu wenig zu thun, als daß Sie eine so hohe Mine angenommen und mit ihrem Gegner so verächtlich geredet hätten. Aber es kömmt mir so vor, daß Sie diese wunderliche Entschuldigung nur deswegen vorbringen, weil Sie sonst gar nichts hätten antworten können, u. daß Sie ihren Gegner wol nicht so geringe gehalten. Denn warum hätten Sie sonst Sich so viel Mühe gegeben, die Person desselben auszukundschaften? Die verschiedene Wege, die Sie eingeschlagen sind, um diesen Zweck zu erreichen, die gewiß Mühe und Kosten verursachet haben, bestätigen diese meine Mutmaßung, die weit gegründeter ist, als die ihrigen, welche Sie hier und im folgenden beigebracht haben. Sie haben Sich die Mühe gegeben, mich durch ein paar ganz unwahrscheinliche Mutmaßungen zu belehren, daß Vermutungen triegen können. Eine Wahrheit, die ich ohne ihre Belehrung wol gewußt habe. Aber ihre Vermutungen werden auch aus ganz andern Absichten vorgebracht, als daß Sie mir damit diese Wahrheit in deutlichen Exempeln zeigen wollen. Die erste hat, wie ich bereits gezeiget habe, nur dazu dienen sollen, daß Sie ihrer Grobheit einigermaßen zur Entschuldigung die-

nen sollen, und die andere hat die hämische Absicht, daß Sie die gelehrte Welt gern bereden wollen, es sey noch ein ganz anderer Mann, als ich, der Verfasser von der Recension und der A. V. Sie lassen Sich noch wol gar bedünken, daß einer oder der andere aus der hochw. theol. Facultät zu Rostock, welcher Sie bekannter Ursachen halber nicht gar zu gut seyn können, beides verfertiget, oder mir wenigstens genugsamen Stoff dazu gegeben haben müßte. Muß ich nicht lachen, daß argwöhnische Leute sich mit allerley Erfindungen selbst martern? Doch, was haben Sie für Gründe zu ihrer Vermutung? Lassen Sie dieselbe einmal hören. Sie werden gewiß recht artig seyn.

## § 45.

## Prüfung des 10 §.

Zum ersten Grunde müssen Ihnen meine Worte auf der S. 21. der A. V. dienen, daß **Sie bey einer andern Gelegenheit viel gehöret, das Ihnen nicht gefallen.** Das deuten Sie auf den Wischer, den Sie wegen ihrer ersten Schrift von der theologischen Facultät empfangen, und schliessen, weil ich nicht mit zugegen gewesen, und diejenigen, welche gegenwärtig gewesen, mir es wol nicht so offenherzig entdeckt haben würden, was in einer kleinen Gesellschaft gesprochen worden; so könne ich die A. V. nicht geschrieben haben. Quæ? qualis? quanta? Es ist wahr, ich bin bey ihrem Verhör nicht gegenwärtig gewesen, und weiß auch nicht eine Sylbe von dem, was dabey vorgegangen

gen ist: aber es ist ja wol ganz natürlich zu glauben, daß demjenigen werden unangenehme Dinge gesagt worden seyn, welchen man zur Verantwortung irriger Lehrsätze gezogen hat. Es ist Ihnen auch in verschiedenen Monats- und Wochenschriften, selbst in des Hrn. D. Krafts Bibliothek, manches unangenehmes zu hören, oder vielmehr, wenn ich ganz genau reden soll, zu lesen gegeben worden. Konnte ich denn nicht ohne Hexerey obiges von Ihnen behaupten?

## § 46.

Ihr anderer Vermutungsgrund beziehet sich auf eine Stelle der A. V. S. 103. die Sie auf Sich Selbst deuten, ob Sie gleich in meinen daselbst befindlichen Worten und in deren Zusammenhange keinen Grund dazu finden. Aber so gehet es, wenn man entweder argwöhnisch ist, oder kein gut Gewissen hat. Wenn ein Prediger gewisse Laster bestrafet, so glauben alle, die desselben schuldig sind, er habe sie gemeinet, und denken auch in gewissen Ausdrücken einen besondern Zusammenhang zu finden, der dem Prediger wol nie in Sinn gekommen ist. Vielleicht ist Ihnen es bereits in Ihrem Amte selbst begegnet. Machen Sie es itzt mit meinen Worten nicht eben also? Indeß will ich mir dis ihr eigenes Geständniß merken, daß Sie Sich bey ihrem Verhör gar nicht verantwortet haben. Ob es geschehen, weil Sie nicht gekonnt, oder weil Sie nicht gewollt, geht mich nichts an. Doch werden wir vielleicht noch unten etwas davon

zu

zu reden finden. Genug. Statua taciturnius exit. Magis mutus, quam piscis.

## § 47.

Der dritte Umstand, mit welchem Sie ihre Vermutung zu bestärken suchen, ist dieser, weil ich es nicht wissen könnte, daß Hr. Westphal ein Schüler des Hrn. D. Hartmanns sey, da ich mit demselben keine Collegia in Rostock besucht hätte. Wahrhaftig ein wichtiger Punct! Gerade, als ob man nichts erfahren könnte, was an einem auswärtigen Orte vorginge. Rostock und Hamburg sind doch so weit nicht von einander entfernet, daß keine Nachrichten von dort hieher kommen könnten. Und obigen Umstand zu errathen, braucht es nicht einmal dieser Nachrichten. Hr. Westphal nannte sich in dem aus Rostock geschriebenen Briefe der G. G. Beflissenen, Hr. D. Hartmann ist in Rostock ein angesehener Lehrer der Gottesgelahrtheit, und diesen sucht Hr. Westphal nach seinem Vermögen zu verteidigen. Giebt dieß nicht die allergrößte Wahrscheinlichkeit, daß dieser ein Schüler des ersten ist? Da alle ihre Vermutungsgründe so gar seicht, ich will nicht sagen, lächerlich sind: so ist es gar kein Wunder, daß Sie Sich in ihrer Mutmaßung irren, und dienet es allerdings zum Beweis, daß Mutmaßungen triegen, welchen Sie allen denen getrost entgegen stellen können, die diese Wahrheit in Zweifel ziehen wollen.

## § 48.

Es erfordert aber die Dankbarkeit, daß man einen Liebesdienst mit dem andern vergelte. Sie haben Sich die überflüßige Mühe gegeben, mich von obiger Wahrheit durch ein paar recht dienlicher Beweise zu belehren. Ich will daher auch eine Mutmaßung beibringen, und Ihnen das Urteil überlassen, ob sie zu gleichem Beweise dienlich ist, oder nicht. Wenn ich ihrem Beispiel folgen soll, so könnte ich Sie auch nicht für den Verfasser der G. B. ansehen, sondern einen andern vermuten. Ein gewisser Mann, dessen Namen an diesem Orte zu mißbrauchen, ich billig Bedenken trage, S. 41. hat, so bald er meine A. B. gelesen, davon das Urteil gefället: es wäre in allen vorgebrachten Schlüssen kein einziger Obersatz richtig, M. Z. könne nicht Verfasser der Schrift seyn, der wäre ein Stümper, es müßte M. *** oder ein anderer Feind dahinter stecken. Da Sie nun in ihrer G. B. eben dieses vorgeben, so muß jener unnennbare Mann entweder ihre Schrift verfertiget, oder durch Darreichung eines guten Theils Stoff Sie dazu gereizet haben.

## § 49.

## Gegenanmerkung zu dem 11 §.

E. W. machen hier eine Anmerkung über die Freiheit öffentlicher Urteilsverfasser in den Wochen- und Monatsschriften, und sprechen ihnen dieselbe durch ein rundes Nein gänzlich ab. Ich mag das Elend nicht ansehen, welches Ihnen daraus erwachsen

sen kann, wenn alle diese Leute, denen Sie ihre wolhergebrachte Rechte und Befugnisse streitig machen wollen, über Sie herfallen sollten. Alsdann würden Sie erst recht ins Gedränge kommen, und alle Hände voll zu thun haben, um sich Luft zu machen. (S. 13.) Ich warne Sie als ein guter Freund, ja nicht die Leute zu erzürnen, die öfters Gelegenheit haben, Ihnen eins zu versetzen. Mir insonderheit werfen Sie zweyerley vor, daß ich in meiner Recension die eigentliche Erklärungen der Sünden nicht gemeldet hätte, die doch ein jeder darin suchen würde, und daß ich mich nicht unparteyisch bewiesen, dieweil ich das Gute, das in ihrer Schrift befindlich ist, nicht auch angeführet, sondern nur das anstößige bemerkt hätte. Allein haben Sie meine Recension nicht mit größerm Bedacht gelesen, und das nicht sehen können, was in den letzten Zeilen auf S. 13. und in den ersten auf S. 14. A. V. stehet; so darf ich mich nicht wundern, daß Sie nachher ein mehrers darin gelesen, als wirklich darin befindlich ist. Und was für einen wunderlichen Begriff haben Sie Sich doch immer von der Unparteylichkeit gemacht? Beweiset sich derjenige nicht unparteyisch genug in seinen Urteilen, der nach der Wahrheit und seiner besten Einsicht, nicht aus Gunst oder aus Haß von einer Sache urteilet? Ich gestehe nicht nur, daß ihre von mir beurteilte Schrift nicht grundböse und schändlich sey, sondern ich gestehe auch, daß sie viel gutes in sich fasse. Sollte ich denn aber das alles anzeigen, was ich darin für gut hielte, um das glaubwürdiger zu machen, daß ich auch etwas darin für un-

unrecht oder tadelhaft hielte? Das wäre ja wol eine unnötige Arbeit.

## § 50.

## Gegenanmerkung zu dem 12 §.

Vorhin belehrten E. W. mich, daß Mutmaßungen triegen könnten, und bestätigten diesen Satz mit einigen Exempeln. Nun kann ich diesen Liebesdienst auf eine andere Art erwiedern. Sie geben mir die Versicherung, daß ich recht gemutmaßet, Sie hätten deswegen ihre Antwort auch den freien Urteilen einverleiben lassen: weil Sie besorgt, Hr. P. Kohl würde derselben den Platz in seinen * Berichten versagen. Folget nicht hieraus, daß, ihrer obigen Wahrheit unbeschadet, auch dieß eine Wahrheit sey: Daß Mutmaßungen eintreffen können? Mithin sind nicht alle Mutmaßungen zu verwerfen, sondern es kömmt auf die Grade ihrer Wahrscheinlichkeit an, wie hoch sie zu setzen sind.

## § 51.

## Anmerkung zu dem 13 §.

Ich hatte Ihnen nicht deswegen den Rath gegeben, daß Sie ein Dutzend Federn schneiden sollten, um

* Sie nennen dieselbe meine gelehrte Zeitungen S. 63. daran irren Sie stark. Ich arbeite nur mit daran, und thue dann und wann einen freiwilligen Beitrag. Sie erweisen mir zu viel Ehre, wenn Sie mir dieselbe zuschreiben wollen. Es kömmt auch wol in andern Monatschriften etwas von meiner Feder vor, deswegen aber kann man mir dieselbe nicht zueignen.

um dieselbe zu zerkauen, sondern, wie meine Worte deutlich sagen, S. 47. zum Zeitvertreib, wenn Ihnen die Zeit etwa zu lange währen sollte, ehe Sie meine Verteidigung zu lesen bekommen könnten. Denn das weiß ich nicht, ob Sie etwa die böse Gewohnheit haben, bey ihrem Meditiren Federn zu käuen. Nun aber sollte ichs fast denken. Was Sie übrigens in diesem Abschnitte an meiner Abteilung unsers Streites eigentlich zu tadeln haben, weiß ich nicht zu errathen, da Sie es nicht entdecken wollen. Vielleicht aber wissen Sie es selbst nicht, und haben nur Gelegenheit gesucht, ihre Haupt-Gravamina wider meine A. V. summarisch anzubringen. Ich zähle drey derselben. Das erste ist, daß meine gemachte Einteilung der Logik nicht gemäß sey. Das andere, daß meine Schlüsse bald ein paar Glieder zu wenig, bald einen Fuß zu viel hätten. Das dritte, daß ich bey dem zweiten Stücke vorsetzlich fallaciam elenchi begangen hätte. Aber da Sie das erste auszuführen und zu bestätigen entweder vergessen, oder auch vergeblich gefunden haben müssen, weil Sie vielleicht wahrgenommen, daß es ihm an tüchtigen Beweisen gefehlet; S. 100. so darf ich mich darauf gar nicht einlassen. Das andere wird sich bey jedwedem Schlusse, den Sie der Unförmlichkeit wegen anklagen, am besten beantworten lassen. Und zur Untersuchung des dritten habe einen besondern Platz noch gewidmet. Da Sie eben dis sehr vielfältig wiederholet haben, ohne den rechten Platz, wo es eigentlich hingehöret, zu erwarten, so weiß ich gewiß nicht, was ich von Ihnen gedenken soll.

Ent-

Entweder Sie müssen selbst einfältig seyn, oder Sie müssen auch glauben, daß andere zu einfältig sind, daß sie nicht sollten sehen können, (S. 28.) daß Sie es nur deswegen so oft wiederholen, damit Sie es desto glaubwürdiger machen möchten. Aber es soll sich schon finden. Dies vorläufig.

## § 52.

## Prüfung des 14 §.

Nun kommen wir denn endlich auf den ersten Streitpunct, da wir uns lange genug aufgehalten haben, andere vorgängige Nebenpuncte zu untersuchen. Worin derselbe bestehe, habe ich deutlich genug im 10 §. der A. V. gezeiget, und Sie wollen in ihrem 14 §. dergleichen thun; aber Sie verfahren nicht dabey, wie es sich gebühret. Sie flicken abermals ein Wort ein, welches in meinem Schlusse, den Sie für einen bejammernswürdigen Gedanken ausgegeben haben, nicht befindlich ist, und wodurch mein Satz ganz verändert wird. Da ich mich über diese meinen Worten angethane Gewaltthätigkeit § 15. der A. V. öffentlich beschweret und die Ursache deutlich angezeiget habe, warum ich diese Veränderung nicht zugeben könnte; so ist es wahrhaftig eine unverantwortliche Unverschämtheit und vorsetzliche fallacia elenchi, daß Sie Sich abermals dergleichen unterfangen. Sind Ihnen die Regeln der Disputirkunst nicht besser bekannt, so thäten Sie wol, daß Sie Sich damit gar nicht einliessen. Wissen Sie es aber wol, daß man den

Satz seines Gegners, welchen man widerlegen will, in unveränderter Gestalt angreifen müsse, wenn man nicht Luftstreiche und Blendwerke machen will, warum handeln Sie denn nicht ihrem Wissen gemäß? Ist es Einfalt oder Bosheit, daß Sie so zu Werke gehen? Ich kann ihre Weise nicht loben.

## § 53.

## Prüfung des 15 §.

Hier finde ich etliche Beschuldigungen, die ich von mir abzulehnen habe. Es soll eine ungesalzene Spötterey seyn, wenn ich die Worte ihrer Vorrede, welche ich § 11. der A. V. beigebracht habe, eine Lobrede nenne, die aber verwerflich wäre, weil ihre Gründe nichts taugten, auch der Lobredner und der Held einerley Person sey. Aber sündige ich damit, wenn ich aufrichtig verfahre, und ein Ding bey seinem rechten Namen nenne? Sie loben ja, wie es der Augenschein ausweiset, ihren Fleiß, ihre Gründlichkeit, und ziehen ihre Arbeit den Schriften aller andern, die jemals von dieser Materie geschrieben haben, weit vor. Eine Lästerung und Schmähschrift kann ichs doch unmöglich heissen. **Wie soll ichs Ihnen denn recht machen?** Daß ich aber keinen Beweis hinzugethan, warum die Gründe dieser Lobrede nichts taugten, können Sie von mir mit Wahrheit nicht behaupten. In dem folgenden zeigte ich ja, daß ich den Ausdruck, womit Sie die Arbeit anderer Gottesgelehrten verkleinerten, unmöglich gut heissen könnte. Wird dadurch nicht der vornehmste Grund, auf welchen Sie ihren eigenen

nen Ruhm zu bauen suchen, umgerissen und als untüchtig dargestellet? Und wie können Sie vorgeben, daß ich dadurch, daß ich es für ungeständig halte, wenn der Lobredner einen Panegyricum auf sich selbst hält, den unvernünftigen Grundsatz annehmen müsste, daß ein Autor sich heuchlerisch demütig stellen, und seine Arbeit als die geringste und schlechteste beschreiben müsste? Wenn Sie einen Geitzhals bestrafen, er solle sich doch von diesem verdammlichen Laster losmachen, und er wollte ihre Vorstellungen mit der Frage abfertigen: soll ich denn ein unvernünftiger Verschwender werden? was würden Sie ihm darauf antworten? Sie werden schon im Stande seyn, diesen Vorwurf zu vernichten, und einem solchen Menschen zu zeigen, daß er wunderliche Sprünge in seinen Schlüssen mache, daß es eine richtige Mittelstraße zwischen Geitz und Verschwendung gebe. Aber machen Sie es hier nicht just eben so, wie dieser Mensch, wenn Sie vorgeben, ich fordere von einem Autor eine heuchlerische Demut, wenn ich an ihm das Großpralen tadle? Ist denn keine Mittelstraße zwischen diesen beiden Abwegen? Ich erlaube es allerdings, um auf ihre beigefügte Fragen zu antworten, daß man sagt, was man in einer Schrift auszuführen gesucht, und halte es für eine Schuldigkeit eines Schriftstellers, daß er sich der Gründlichkeit befleißige. Ich will es ihm auch nicht verargen, wenn er seinen Lesern die Versicherung giebt, daß er sich derselben beflissen habe. Allein, wenn er den Egoismum zu stark gebrauchet: ich habe das gethan, ich habe alles gründlich untersuchet, ich habe es bis zum höchsten Grade der Ueber-

zeugung gebracht, ich habe es in gehöriges Licht gesetzet; und wenn er häufige Exclamationes hinzu thut: man sehe nur die Schriften derer an, die vor mir geschrieben, wie finster, wie dunkel, wie ungewiß sieht alles darin aus! so denkt der Leser von dem Autore: nos poma natamus; und kann es nicht vertragen, daß er so groß thut. Ja, wenn er auch in allem die Wahrheit geredet hätte, so tadelt man ihn doch, daß er mit seinem eigenen Urteil den Lesern vorgegriffen, und die Lobsprüche, die man ihm geben würde, nicht erwartet hat. Und aus dieser Ursache habe ich auch in meiner Recension gesagt, daß das Lob, welches Sie Sich selbst zu geben beliebet, nur alsdenn gültig seyn würde, wenn auch andere angesehene Gottesgelehrten bey genauer Prüfung ihrer Schrift eben also urteilen würden.

## § 54.

Die andere übel angebrachte Spötterey soll in diesen meinen Worten stecken: Damit Hr. K. den Ruhm erlangen möchte, daß er eine schwere Materie zuerst in ihr gehöriges Licht gesetzet, und dieselbe auf eine überzeugende Art bewiesen habe, so müssen alle andere Gottesgelehrte sich beschuldigen lassen, daß sie ihre Erklärungen gar nicht, oder wenigstens nicht überzeugend genug, bewiesen, sondern sie nur willkührlich angenommen hätten. Was haben Sie denn an dieser Spötterey, wenn sie ja also heissen soll, auszusetzen? Habe ich das nicht mit Wahrheit von Ihnen behaup-

haupten müssen, was ich hier geschrieben? Sie fragen mich zwar: in welcher Zeile meines Buchs habe ich diese Materie eine schwere genannt? und verweisen mich auf den Anfang ihrer Vorrede, in welcher Sie dieselbe für deutlich und also auch für leicht erkläret haben: Allein, eben diese Vorrede, die Sie gewissermaßen zu ihrem Vorteil anführen können, bestätiget auch das, was ich behauptet habe. Ich will deswegen den Anfang derselben unten * beifügen, damit ein jedweder aus ihren eigenen Worten beurteilen möge, ob wir uns nicht beiderseits mit gleichem Rechte darauf berufen können. Sie eignen der darin abgehandelten Materie eine absolute oder innerliche Deutlichkeit und eine relativische oder äusserliche Dunkelheit zu, und stellen sie daher theils als leichte, theils als schwer vor. Wie nun das Ruhm verdienet, wenn man eine in sich schwere Materie in ein helles Licht setzet, so ist auch das alles Lobes würdig, wenn man eine Materie, die durch äusserlich hinzukommende Umstände



* " Die Sünde wider den heiligen Geist gehöret mit unter diejenigen Lehren unserer Religion, die zwar dem " Namen nach genug unter uns bekannt, der eigentlichen Sache nach aber mit so viel Dunkelheit umgeben werden, daß fast wenig Gewißheit von deren Beschaffenheit übrig geblieben. Wir sind weit " davon entfernet, auch nur einmal zu denken, daß dieß " Dunkle, dieß Ungewisse dem Vortrage unsers göttlichen Lehrers beizumessen sey. Wir suchen vielmehr " die Ursache dieser Ungewißheit in der Menge der Erklärungen, welche die geschicktesten Männer der " Welt davon zu geben, sich die löbliche Mühe genommen haben.

schwer gemacht wird, gehörig aufkläret. Dieses Lob eignen Sie sich zu, indem Sie ihre Erklärung bis zur möglichsten Ueberzeugung bewiesen zu haben Sich rühmen. Gleich darauf verweisen Sie ihre Leser auf die Schriften der Gottesgelehrten, die vor Ihnen von dieser Materie geschrieben, damit Sie die Dunkelheit, Verwirrung und Ungewißheit, die darin herrschen sollen, selbst wahrnehmen möchten. * Damit bekennen Sie ja klärlich, daß Sie eine Materie, in welcher vor ihren Zeiten lauter Dunkelheit gewesen, zuerst in ein helles Licht gesetzet. Dieß führen Sie auch in der Absicht an zu beweisen, daß ihre Schrift nicht etwas vergebliches wäre, die ohne allen Schaden einer ewigen Vergessenheit hätte können übergeben werden. Wie können Sie denn itzo so unbedachtsam fragen: in welchen Worten habe ich mir aus diesem Grunde (daß Sie eine schwere Materie in ihr gehöriges Licht gesetzet,) einen Ruhm angemaßet?

§ 55.

* " Aber man sehe nur die gewöhnlichen Erklärungen " an. Man wird so gleich gewahr, daß sie zwar bei- " gebracht, aber auch weiter nichts geschehen sey, in- " dem sie beinahe gar nicht bewiesen, wenigstens nicht so, " daß man überzeuget werden können, die beigebrach- " ten Beweise paßten auf die Sache. " Diese Erklärungen haben die geschicktesten Männer der Welt gegeben, und sind doch ganz nicht bewiesen. Hr. Past. Rosegarten aber hat seine Erklärung bis zur möglichsten Ueberzeugung bewiesen. Ist er denn nicht der erste, der diese Materie in ihr gehöriges Licht gesetzet hat?

§ 55.

Ferner geben Sie das für eine ungegründete und aus ihren Worten erzwungene Folgerung aus, da ich S. 52. der A. V. geschrieben: **Dieser letzte Ausdruck (daß nämlich unsere Gottesgelehrte ihre Erklärungen willkührlich angenommen hätten) kam mir am allerseltsamsten vor, weil er ihnen das Vermögen nachzudenken und die Wahrheit zu erforschen abspricht.** Ich bin so eigensinnig nicht, daß ich Ihnen nicht Recht geben sollte, wenn es nur irgend möglich ist. Daher gestehe ich es Ihnen gar gerne zu, daß es keine notwendige Folge sey: wer da behauptet, daß unsere Gottesgelehrte ihre Erklärungen willkührlich angenommen haben, der spricht Ihnen das Vermögen nachzudenken und die Wahrheit zu erforschen gänzlich ab. Denn ich finde nunmehro, daß es auch möglich, daß jemand es aus der Ursache thun könne, weil er glaubt, daß sie aus Faulheit und Nachläßigkeit ihr Vermögen nachzudenken nicht haben anstrecken wollen. E. W. ergreifen selbst diese Meinung. Ich hätte mir es aber wol vorher nicht träumen lassen, daß jemand eine solche Meinung von unsern Gottesgelehrten behaupten würde. Denn es gereichet zu ihrer weit größern Schmach, wenn man von ihnen glaubet, daß sie zwar eine Sache gründlich hätten untersuchen können, aber es aus Faulheit nicht gewollt hätten, als wenn man von ihnen glaubt, daß es ihnen am Vermögen gefehlet, die Sache recht einzusehen. E. W. gewinnen aber in der That damit nichts, daß Sie anitzo diese Meinung verfechten. Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim.

Ich bemühe mich, Ihnen zu zeigen, daß der Ausdruck, den Sie gebraucht, der Ehre unserer Gottesgelehrten nachteilig wäre, weil man sich dieselbe als gute einfältige Leute vorstellen müsste, die der Sache nicht recht nachdenken können. Sie antworten darauf, man dürfe, wenn man gleich diesen Ausdruck gebrauche, sich nicht notwendig diese Vorstellung von ihnen machen, sie könnten auch wol deswegen ihre Erklärung willkührlich angenommen haben, weil sie sich nicht die Mühe geben wollen, ihr Vermögen nachzudenken zu gebrauchen. Damit widerlegen Sie zwar mich in so weit, daß es nicht notwendig folge, was ich aus ihrem Ausdruck herleite, gestehen mir aber zugleich damit, da Sie ein anders und größers Ablurdum bey ihrem gebrauchten Ausdruck annehmen, daß derselbe der Ehre unserer Gottesgelehrten nachteilig sey. Zwar suchen Sie diese ihre Meinung auf das erträglichste vorzustellen, indem Sie sagen: sie (die Theologen) **haben es nicht nötig oder nützlich erachtet, ihr Vermögen nachzudenken in dieser Materie zu gebrauchen, weil sie es auf andere, ihnen nötiger geschienene, Wahrheiten anwenden wollen.** Allein, kann ein Gottesgelehrter seine Zeit nützlicher anwenden, als daß er wichtigen theologischen Materien recht nachdenket? Ist es nicht notwendig, daß er sein Vermögen nachzudenken, bey solchen Materien recht braucht, von welchen er andern eine Erklärung geben will? Wäre es nicht eine unverantwortliche Dreistigkeit, eine Erklärung, die man aufs gerate wohl annimmt, für die wahre und richtige Erklärung auszugeben? Wenn also die Gottes-

tesgelehrten ihre Erklärungen willkührlich angenommen, weil sie keine Zeit nachzudenken gehabt, oder es nicht für notwendig geachtet, so haben sie ihrem Berufe kein Gnüge gethan, so haben sie eine schlechte Hochachtung gegen das göttliche Wort gehabt, so haben sie unverschämt und frech gehandelt, daß sie ihre Erklärungen für wahr und richtig ausgegeben. Wie schlecht schildern Sie doch dieselbe ab! Daß der Lehrer, welchen Sie zu hören das Glück gehabt, welchen die ganze gelehrte Welt hochschätzet, welchem es nicht am Vermögen nachzudenken fehlet, und solches in tausend Dingen bewiesen, (ich muß es blos auf ihre Glaubwürdigkeit ankommen lassen, ob diesem Manne alle solche Lobsprüche mit vollkommenen Rechte gebühren, weil Sie ihn zu nennen Bedenken tragen, und solches für einen Mißbrauch seines Namens halten,) dennoch die Lehre von diesen Sünden (wir beiderseits und auch unsere Leser verstehen schon, welche Sünden gemeinet sind) entweder gar übergangen, oder es doch unentschieden gelassen, ob die gewöhnlichen Begriffe derselben die hermeneutische Wahrheit zur Seite hätten, weil er bisher noch nicht so viel Zeit abmüßigen können, dieser Materie nachzudenken; ist billig an ihm zu loben. Denn es ist besser, daß man eine Materie gar mit Stillschweigen übergehet, oder nur die verschiedenen Erklärungen der Schriftforscher historisch vorträget, und den Zuhörern die Wahl läßt, diejenige, die ihnen die beste zu seyn bedünket, anzunehmen, wenn man noch keine Zeit gehabt, ihr gehörig nachzudenken, als daß man willkührlich eine erwählt, und die-

selbe für die wahre Erklärung ausgiebet. Aber andere Gottesgelehrte machen es nicht eben so, wie dieser ihr großer Lehrer. Sie übergehen diese Materie nicht ganz mit Stillschweigen, sondern schreiben besondere Abhandlungen davon. Sie tragen dieselbe nicht blos historisch vor, sondern bemühen sich, die hermeneutische Wahrheit ihrer Erklärungen zu beweisen. Das weiset der Augenschein, wenn man ihre Schriften ansiehet, und dennoch soll ich es Ihnen zuglauben, daß dieselbe ihre Erklärungen nur willkührlich angenommen, weil es ihnen an Zeit gefehlet, der Materie recht nachzudenken. Das ist gewiß artig. Ich gestehe, daß ich so klug nicht bin, diese kurzweilige Dinge des Hn. Past. zu reimen; bin aber auch geneigt, sie ihm allein gern zu überlassen. (S. 60.)

## § 56.

## Anmerkung zum 16 §.

Was E. W. allhier vorbringen, trifft mich ganz und gar nicht. Ich bin kein Erzfeind der neuen philosophischen Lehrart, in so fern dieselbe am rechten Orte, ohne Pedanterey, in gehöriger Maße gebraucht wird. Indeß ist es unleugbar, daß verschiedene Neulinge dieselbe mißbrauchen, und Sie Selbst gestehen mir zu, daß ich Recht habe, wenn ich blos von dem Mißbrauche dieser Lehrart rede. Daß Sie aber auf die argwöhnische Gedanken verfallen, ich hätte ihr unschuldiges Buch im Sinne gehabt, und alles, was ich von dem Mißbrauche der philosophischen Lehrart in allgemeinen Ausdrücken

cken vorgebracht, ziele auf dasselbe, kann gar nicht einen gültigen Beweis abgeben, daß ich heimtückisch zu Werke gehe. Ich werde mich aber gar nicht darauf einlassen, ob ihr Buch wahrhaftig zum Beispiel dessen, was ich geschrieben habe, dienen könne oder nicht. Denn wir würden unsere Zwistigkeit nur durch neue Streitfragen vermehren, da wir dieselbe billig zu verkürzen suchen müssen, damit sie nicht ins Unendliche hinausgehe. Genug, daß das wahr ist, was ich in allgemeinen Sätzen vorgetragen habe. Fiat applicatio, ubi & quando possibilis est.

## § 57.

## Prüfung des 17 und 18 §.

Hier finde ich eine gar artige Beschuldigung, deren ich mich nimmermehr versehen hätte. Ich als ein geborner Hamburger soll kein Deutsch verstehen, ich soll ein paar Wörter, deren Unterscheid auch der dummste Bauer wol weiß, mit einander vermengen, ich soll die beiden Sätze: eine Erklärung ist willkührlich angenommen, und eine Erklärung scheinet willkührlich angenommen zu seyn, immer für einerley halten. Diese Beschuldigung fällt wol mit einmal weg, wenn ich aus eben dem §pho, in welchem ich diese Verwirrung begangen haben soll, zeige, daß ich den gewöhnlichen Unterscheid dieser beiden Ausdrücke richtig beobachtet habe. Ich schreibe S. 53. der A. V. **Das ist ein bisgen gar zu hochmütig, wenn man vorgiebt, unsere Alten hätten ihre Erklärungen ohne genugsamen Be-**

Beweis blos willkührlich angenommen. Hr. K. muß es selbst gemerket haben, daß es gar zu verächtlich lauten würde, wenn er es ausdrücklich behauptete. Deswegen spricht er mit einiger Ungewißheit, sie scheinet willkührlich angenommen zu seyn. Gebrauche ich hier nicht das Scheinen in dem Verstande, wie es alle Deutsche gebrauchen? Unterscheide ich es nicht gehörigermaßen von dem Seyn? Ich kann es Ihnen nicht begreiflicher machen, als wenn ich ein paar andere Exempel beibringe. Wenn ich beim Spatzierengehen einen grünbekleideten pockennarbigen Menschen erblicke, und sage zu meinem Begleiter: der scheinet mein Freund Sempronius zu seyn; so weiß ich es noch nicht gewiß, ob ers leibhaftig ist, sondern vermute es nur aus einigen Aehnlichkeiten, und rede deswegen mit einiger Ungewißheit, er scheint es zu seyn. Wenn er mir aber etliche Schritte näher kömmt, daß ich seine Gesichtszüge deutlicher erblicken kann, und ich sage, ja, ja, er ists, so erkenne ich es mit völliger Gewißheit, daß ers leibhaftig sey. Ist das nicht der ordentliche Gebrauch dieser Wörter? Ferner gebraucht man auch wol dieß Wort Scheinen in solchen Fällen, wo man aus Höflichkeit das andere Seyn nicht gern gebrauchen will. Z. E. mein Freund Sempronius fängt an, mir etwas zu erzählen, oder gar zu demonstriren, vermengt aber offenbar wahres und falsches mit einander, so könnte ich zwar grade heraussagen: Der Herr irret sich, er macht ein wunderliches Gewirre; ich weiß aber, daß er einen solchen Widerspruch höchst empfindlich aufnehmen würde, darum sage

ich

ich lieber, es scheint, daß der Herr sich irret, es kömmt mir vor, daß Sie eine kleine Unrichtigkeit begehen. Eben so habe ich geglaubt, daß Sie aus Bescheidenheit gesagt: es scheinet, daß diese Erklärung von den Gottesgelehrten willkührlich angenommen worden, weil Sie es selbst gemerkt, daß es zu verächtlich lauten würde: sie ist von ihnen willkührlich angenommen worden. Beobachte ich denn nicht den gehörigen Unterscheid zwischen Seyn und Scheinen?

## § 58.

Ich wußte anfänglich nicht, wo Sie eigentlich mit dieser seltsamen Beschuldigung hinaus wollten, bis ich endlich fand, daß Sie selbst einen andern Begriff mit dem Scheinen verknüpften, als den man sich gemeiniglich davon macht, und das aus der Ursache, damit Sie einen von mir getadelten Satz retten möchten, der aber durch ein solches Blendwerk gar schlecht geschützet wird. Um das deutlich zu machen, muß ich die Hauptsache, die ich in der letzten Hälfte des 11 §. der A. V. vorgetragen, und die Sie mit ihrem 17 und 18 §. zu bestreiten suchen, kürzlich vorstellen. Mir kam ihr Ausdruck: die Erklärungen unserer Gottesgelehrten scheinen willkührlich angenommen zu seyn, sehr seltsam und als der Ehre der Theologen nachteilig vor. Wie es nun billig ist, daß man allezeit zusiehet, aus welchem Grunde jemand seine Meinung behaupte, so sahe ich auch den Grund nach, warum sie obigen Satz behaupteten, und fand, daß

daß Sie sich zum Beweise darauf beriefen, weil für solche Erklärungen entweder gar keine, oder keine überzeugende Beweise beigebracht wären. Um die Ordnung der Disputirkunst zu beobachten, machte ich aus ihrer thesi und dem medio termino, den Sie Selbst zum Beweise angegeben hatten, den nexum des subjecti und prædicati theseos zu zeigen, diesen förmlichen Schluß:

Eine Erklärung, für deren Richtigkeit man entweder gar keine, oder keine überzeugende Beweisgründe beibringet, scheinet willkührlich angenommen zu seyn.

Nun haben unsere Gottesgelehrte bei ihren Erklärungen keine überzeugende Beweisgründe beigebracht.

Folglich scheinen ihre Erklärungen willkührlich angenommen zu seyn.

Sie können mich hiebey nicht beschuldigen, daß ich Ihnen eine falsche Meinung angedichtet hätte. Auch können Sie nicht behaupten, daß dieser Schluß nach einer unrichtigen Form gemacht wäre. Wenn Sie selbst ihre Meinung schlußmäßig vorstellen wollen, müssen Sie den Schluß so machen, wie ich ihn angegeben habe. Da ich nun den Schlußsatz bestreiten wollte, so mußte ich notwendig zeigen, daß in den Vördersätzen, aus welchen er herfliesset, etwas unrichtiges stecke. Ein Schlußsatz ist falsch, wenn nur einer von den Vordersätzen falsch ist: doch können auch beide wol falsch seyn; und in solchem Falle hat man die Freiheit, entweder alle beide, oder nur einen unter ihnen, anzugreifen. In ihrem obigen Schlusse kamen mir beide Sätze falsch

vor,

vor, ich erklärte mich aber gleich, daß ich mich mit Widerlegung des Untersatzes nicht abgeben wollte, weil mich dieß in ein gar zu weites Feld führen würde. Ich griff also den Obersatz an, und zeigte aus Gründen und Exempeln, daß derselbe falsch sey. Nun wäre es ihre Schuldigkeit gewesen, diesen Obersatz zu retten, um ihren Schlußsatz zu vertheidigen, und meine Gründe und Instanzen zu widerlegen. Aber das lassen Sie wol bleiben. Meine Gründe übergehen Sie ganz mit Stillschweigen, und von den beigebrachten Instanzen, oder Exempeln, oder Gleichnissen (Sie mögen sie meinethalben nennen, wie Sie wollen,) sagen Sie ganz großmütig, daß Sie es nicht nötig zu seyn glaubten, dieselbe in ihrer hinkenden Gestalt zu zeigen. Dagegen erwählen Sie einen ganz andern Weg, der Ihnen wenigstens den Vorteil bringet, daß Sie doch etwas haben sagen können. Sie wollen mich gern durch höhnische Redens-Arten dahin bewegen, daß ich den Untersatz in obigem Schlusse bestreiten, und von dem Obersatze ganz ablassen sollte. Sie geben vor, daß Sie Recht hätten, den Obersatz noch mehr einzuschränken. Sie entschliessen Sich aber doch, einen vermeintlichen Beweis für seine Richtigkeit beizubringen. Sie können ihn aber nicht anders beweisen, als wenn Sie mit dem Worte Scheinen einen ungewöhnlichen Begriff verknüpfen: und weil dieses Kunststück ein bisgen zu merklich seyn möchte, so verkleistern Sie es mit der Beschuldigung, als ob ich keinen richtigen Begriff von diesem Worte hätte. Nun kann ich ordentlich auf jeden Punct antworten, die Sie sonst

ziem-

ziemlich unter einander gemischet haben: Doch will ich mich bequemen, ihrer Ordnung zu folgen.

## § 59.

Zuerst bringen Sie einen Beweis für ihren Obersatz an. Es ist das zwar eine neue Art zu disputiren, daß der Respondens zur Verteidigung des bestrittenen Satzes einen Beweis beibringet, ohne auf das Argument des Opponenten zu antworten; ich will aber dieselbe gelten lassen, und es als eine Beantwortung meiner Einwürfe ansehen, wenn Sie nur ihren Satz richtig erweisen. Sie schliessen:

> Wo keine überzeugende Beweisgründe beigebracht sind, da sind auch keine zu sehen und zu lesen;

Das glaube ich mit Ihnen von ganzem Herzen. Denn wo nichts auf dem Papier steht, da kann man auch nichts lesen. Sie fahren fort:

> sie fallen also nicht in die Augen;

Auch das hat seine gute Richtigkeit. Wo nichts zu lesen ist, da fällt mir kein Buchstabe, keine Sylbe, kein Wort, keine Redens-Art, keine Periode, kein Satz, keine Beweisgründe in die Augen. Sie folgern weiter:

> sie erscheinen nicht;

Das sage ich ebenfalls mit Ihnen. Denn was ich nicht sehe, was mir nicht in die Augen fällt, das erscheinet mir auch nicht. Aber die Erklärung dieser Redens-Art, die nun folget, ist ausserordentlich schön. Arrige aures Pamphile!

> Das heißt so viel: es scheinet, als ob gar keine da sind.

Tur-

Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum. Sie beschuldigen mich, daß ich kein Deutsch verstünde, und Sie verstehen es selbst nicht, ob Sie gleich von deutschem Geblüte entsprossen sind, und Sich ein großer Meister in dieser Sprache zu seyn bedünken lassen. Ich habe so gleich den Beweis bey der Hand. Wenn ich in ein Zimmer komme, und treffe keine lebendige Seele darin an, so traue ich meinen Augen so viel zu, daß ich mit Gewißheit sagen könne: es sind keine Leute darin. Ein Sceptikus mag immerhin sagen: es scheint, als ob keine da sind; denn diese thörichte Leute zweifeln an allen Dingen, und mögen nichts mit Gewißheit behaupten. Würde nicht aber ein jedweder mich für einen Zunftgenossen dieser Thoren halten, wenn ich mich ihrer Redens-Art bey obgemeldeten Umständen bedienen wollte? Nimmermehr würde man auf den Einfall geraten, daß die Redens-Art: es scheint, als ob keine Leute da sind; eben so viel bedeuten solle, als die andere: es erscheinen mir keine Leute, ich sehe keine. Wollen Sie es mir auf diesen Beweis, weil er nur in einem Exempel bestehet, etwa nicht zu glauben, daß Sie noch kein Deutsch verstehen, sondern das Scheinen und Erscheinen, das videtur esse, und apparet, mit einander verwechseln; so lassen Sie Sich von allen deutschen Gesellschaften ein belehrndes Gutachten über die Bedeutung des Wortes Scheinen ausfertigen. Die Mitglieder dieser Gesellschaften werden als patriotischgesinnete Männer dasselbe vermutlich ohne Entgeld ausfertigen, und die Kosten der Correspondenz werden sich auch so hoch nicht belaufen. Scheuen

Sie Sich aber davor, so will ich Ihnen dieselbe ersetzen, weil ich auf solche Art Ihnen einen wahrhaften Liebesdienst erzeige, daß Sie dafür in ihrer Muttersprache recht gründlich unterrichtet werden. Ich will lieber hierauf einige Kosten wenden, als daß ich nach ihrem Vorschlage S. 102. einem Notario ein halb Dutzend Ducaten zuwenden sollte, damit er etliche Zeugen abhörte, die mit ihrer Aussage eine Sache bekräftigten, an deren Gewißheit mir gar nichts gelegen ist. Nach dieser kurzen Ausschweifung sollte ich nun wol fortfahren, den Ueberrest ihrer Demonstration zu beleuchten. Da ich aber bereits auf den Satz gekommen, in welchem der Hauptirrtum steckt, so kann ich ganz füglich das folgende überschlagen. Genug, es erhellet nunmehro, daß der Satz: eine Erklärung scheinet willkührlich angenommen zu seyn; mit dem andern: sie hat keine überzeugende Beweisgründe zur Seiten; nicht so vollkommen ideatisch ist, wie Sie es meinen. Mithin muß ich die mir gegebene Ermahnung, mutatis mutandis, Ihnen wieder zurück geben. Lernen Sie nur deutsche Wörter gehörig unterscheiden. Dieß wird Sie als einen Kunstrichter sehr schön kleiden. Sehen Sie den Unterscheid des Scheinen und Erscheinen ein; so werden Sie mich nicht weiter beschuldigen, als ob ich die Ausdrücke Seyn und Scheinen vermengte.

§ 60.

§ 60.

Hiernächst bemühen E. W. Sich, ihren Obersatz durch eine hinzugefügte Einschränkung zu retten, weil Sie ihrem eigenen seltsamen Beweise es nicht zugetrauet, daß er ihn beschützen würde. Allein, mein lieber Hr. Pastor, der Obersatz ist so, wie ich ihn vorgestellet habe, ihr wirkliches Eigentum. Hat derselbe einer Einschränkung vonnöten, ehe man ihn gelten lassen kann, so hätten Sie dieselbe fein anfangs hinzusetzen müssen. Ein eingeschränkter Satz bleibt nicht der Satz mehr, der er vorher war. Das gilt aber beim Disputiren nicht, wenn man den Satz, dessen Falschheit gezeiget worden ist, in der Geschwindigkeit mit einem andern umtauschen will. Und die Wahrheit zu gestehen, so trägt die ganze neuerdings erdachte Einschränkung nichts zum Erweise seiner Richtigkeit bey. Er soll nunmehro so lauten:

> Eine Erklärung, für deren Richtigkeit man selbst in Lehrbüchern, die sonst mit häufigen Beweisen und Erklärungen erscheinen, entweder gar keine oder keine überzeugende Beweise beibringet, scheinet willkührlich angenommen zu seyn.

Denn in Lehrbüchern (wenn ich Ihnen es auch einräumen wollte, daß Sie davon allein geredet hätten) pflegt man die Methode zu gebrauchen, daß man die notwendigsten Materien am allerausführlichsten abhandelt, die andern aber nur kurz berühret. Mit was für Recht können Sie denn folgern, weil der Verfasser eines Lehrbuchs eine Materie nur kurz berühret, und keine weitläuftige Beweise hin-

zusetzet, so hat er dieselbe nur willkührlich angenommen? Untersuchen Sie doch einmal mit ihrer gewöhnlichen Scharfsinnigkeit, ob nicht eins oder mehrere Glieder mangeln.

## § 61.

Endlich wollen Sie mich gern dahin bereden, daß ich den Untersatz des obigen Schlusses recht angreifen solle. Ich habe aber schon oben erinnert, daß man die völlige Freiheit habe, einen von beiden Vordersätzen anzugreifen, wenn sie beide falsch sind, und S. 55. der A. V. habe ich meine gültige Ursachen angegeben, warum ich den Untersatz nicht angreifen wollte. Bey dieser meiner Gesinnung beharre ich noch, ohne mich an ihre gute und höhnische Worte zu kehren. Denn warum sollte ich den kahlen Streit ins Unendliche hinausspielen? Wenn ich Ihnen ein halb Dutzend theologischer Schriften anwiese, in welchen man richtige Beweistümer der angenommenen Erklärungen findet, so würde es Ihnen doch ein leichtes seyn, allerley Einwendungen dawider zu machen, daß es viel zu kurz, zu dunkel, zu unvollständig und unrichtig wäre, da Sie es hingegen so deutlich, so vollständig, so bündig und so überzeugend in ihrer Schrift ausgeführet hätten. Was würden Sie mir dadurch nicht für eine weitläuftige Arbeit aufgebürdet haben? Und am Ende hätte ich doch nichts mehr damit gewonnen, als was ich itzo viel kürzer bewiesen habe, daß nämlich ihr Schlußsatz falsch sey. Ich liebe aber den kürzesten Weg. Daß Sie Sich itzo einbilden, mein

Co-

Columbus zu seyn, und daß ich vielleicht itzo im Stande seyn möchte, dieß auszuführen, nachdem Sie mir mit ihrem Tractate gewiesen, wie man das Ey auf der Spitze stehend machen müsse, ist so etwas, das ich Ihnen zu ihrem Vergnügen wol lassen kann. Meinethalben mögen Sie sich gar mit dem Americus Vesputius vergleichen, und sich einbilden, daß Sie das feste Land in der Theologie zuerst entdecket hätten.

## § 62.

## Prüfung des 19 §.

Von meinem 11 §. thun Sie einen Sprung auf den 21 §. Ich muß mir solches gefallen lassen, und kann hoffen, daß, wenn es weiter so fort gehet, wir bald werden am Rande zu stehen kommen. Doch meine Hoffnung schlägt fehl, wie ich den Augenblick gewahr werde. Ein verzweifelter Druckfehler teuschet mich, Statt 21 soll 12 stehen. Nun man muß Geduld haben, wenns auch so geschwind nicht fortgeht. Gut Ding will Weil haben. Semper aliquid novi ex Africa, sagt Cicero irgendwo in seinen Briefen. Diß mag ich wol von ihrer Feder sagen, sie bringt immer etwas neues und sonderliches hervor. Vorhin sagten Sie mir, daß ich kein Deutsch verstünde, und verschiedene Ausdrücke mit einander vermengte. Anitzo geben Sie mir die Versicherung, daß ich Worte und Begriffe nach Gutdünken mit einander vermenge. Was haben Sie denn hier für einen Beweis bey der Hand? Vermutlich wird er eben so artig seyn, als der vorige.

Lassen Sie ihn einmal sehen. Doch ich will lieber nach voriger Methode verfahren, und diesen Streitpunct recht vorstellen. E. W. wunderten Sich in der U. E. wie ein blosser Zufall der willkührlich angenommenen Erklärungen so viel Richtigkeit geben können. Ich ergriff diese Gelegenheit, Ihnen zu zeigen, daß die Erklärungen nicht könnten willkührlich angenommen seyn, weil ein solcher Zufall, den man dabey sich gedenken müßte, gar zu viel Wunderwerke zum voraus setze, dergleichen man nirgends mit Grund præsumirte. Ich bestritt Sie demnach mit ihrem eigenen Satz und mit ihren eigenen Waffen. Diß ist Ihnen nur gar zu schimpflich, deswegen bemühen Sie Sich, einen Unterscheid zwischen ihrem Satz und dem von mir gebrauchten Satze zu zeigen. Zum guten Glücke finden Sie, daß ich das Wort Glücksfall gebrauche, da Sie Sich des Wortes Zufall bedienet haben. Eine wichtige Entdeckung, durch welche Sie in den Stand gesetzet werden, mir verschiedenes zu antworten! Vors erste behaupten Sie, daß Zufall und Glücksfall nicht einerley sey. Ferner erinnern Sie, daß das Wort Glücksfall einem Christen zu gebrauchen ganz unanständig sey, und versichern endlich, daß Sie es Sich gar nicht also vorgestellet, als ob die Gottesgelehrten ein halb Schock Erklärungen in einen Glückstopf geworfen, und eine herausgegriffen hätten, welche just die beste gewesen. Diese drey Puncte habe ich nun zu beleuchten.

§ 63.

§ 63.

Daß Zufall und Glücksfall nicht einerley sey, glaube ich mit Ihnen gewissermaßen. Sie sind von einander unterschieden wie genus und species. Ein Zufall ist eine Begebenheit, die aus einer unvermuteten Verbindung gewisser Ursachen entstehet. Dero Zusatz, welchen Sie bey dieser Erklärung machen: gewisser bekannter Ursachen, lasse ich wolbedächtlich weg, weil eine Begebenheit, die aus einer unvermuteten Verbindung gewisser Ursachen entstehet, ein Zufall ist und bleibet, die Ursachen mögen uns bekannt oder unbekannt seyn. Ist eine solche Begebenheit mir gleichgültig, daß sie keinen sonderlichen Einfluß in meine Glücksumstände hat, so nenne ich sie schlechthin einen Zufall. Ist sie mir schädlich, so heisse ich sie einen unglücklichen Zufall oder ein Unglück. Ist sie mir aber vorteilhaft oder wenigstens angenehm, so nenne ich sie einen glücklichen Zufall, einen Glücksfall, oder ein Glück. In solchem Verstande nehmen auch andere Leute diese Worte an, welches ich benötigten Falls mit Exempeln bestärken könnte. Der Unterscheid aber, welchen Sie zwischen Glücksfall und Zufall angeben, daß bey jenem die Ursachen bekannt, bey diesem unbekannt wären, wird schwerlich Beifall finden, und sich aus dem Redegebrauch nicht rechtfertigen lassen. Ich mag mich hiebey nicht länger aufhalten. Lesen Sie indeß die Gedanken nach, welche der Hr. Prof. Meyer neulich vom Glück und Unglück herausgegeben hat, so werden Sie sattsamen Unterricht finden. Nun habe ich zwar in der Reihe meiner wider Sie aufgeführten Schlüs-

se anstatt des Wortes Zufall, dessen Sie Sich bedienet, den andern Ausdruck Glücksfall gebrauchet: aber damit habe ich doch keine so greuliche Verwirrung der Begriffe angerichtet, wie Sie mich beschuldigen wollen. Ich habe ihre Worte nur etwas näher determiniret, und zwar auf eine solche Art, daß ihnen kein widriger Verstand beigeleget wird. Sie bekennen überhaupt, daß die Richtigkeit der angenommenen Erklärung durch einen Zufall entstanden. Es fragt sich also, von welcher Art war dieser Zufall? Für pur gleichgültig werden Sie es doch nicht achten, wenn jemand eine richtige Erklärung gewisser Schriftstellen annimmt; noch weniger aber für einen unglücklichen Zufall? So muß es ja denn ein glücklicher Zufall, oder ein Glücksfall gewesen seyn, der der angenommenen Erklärung ihre Richtigkeit gegeben hat. Wo bleibet nun die Beschuldigung, daß ich Worte und Begriffe nach Gutdünken vermenget? Bestreite ich Sie nicht mit ihren eigenen Waffen, da ich einen Satz, den Sie mir Selbst an die Hand gegeben, zu ihrer Widerlegung gebrauche, ob ich gleich anstatt des Wortes Zufall, das Sie gebrauchet, einen andern mehr determinirten Ausdruck setze?

## § 64.

Warum es aber einem Christen unanständig seyn soll, sich des Worts Glücksfall zu bedienen, und wie der alles regierenden Vorsicht Gottes dadurch zu nahe getreten werde, das hätten Sie billig mit tüchtigen Gründen beweisen, und nicht blos sagen müssen.

müssen. Denn eine so wichtige Entdeckung würde viele unerkannte Sünden verhüten, die die größten Weltweisen und besten Christen täglich begehen. Sie reden alle von Glücksfällen, und glauben doch aufrichtig, daß die göttliche Vorsehung dabey geschäftig sey. Sie meinen, daß beide Sätze sich mit einander ganz wol vertragen können, weil sie nicht ein blindes heidnisches Glück, das der göttlichen Vorsicht nicht unterworfen ist, annehmen. Ich will diesen Leuten so lange folgen, bis Sie mir es deutlich erweisen, daß dieser Ausdruck sündlich sey. Daß Sie übrigens versichern, Sie hätten Sichs niemals eingebildet, als ob die Gottesgelehrten ein halb Schock Erklärungen in einen Glückstopf geworfen, und eine herausgegriffen, welche just die beste gewesen, thut gar nichts zum Beweise, daß der Zufall, den Sie annehmen, kein Glücksfall heissen könne. Denn das ist nur eine Art des Glücksfalls, wenn man aus einem Glückstopfe einen guten Gewinst ziehet. Glücksfälle können sich auf unzählige Art zutragen. Genug, Sie behaupten, daß die Gottesgelehrten die rechte Erklärung durch einen Zufall getroffen. Wenn Sie es denn nicht für gleichgültig ansehen können, wie ich hoffe, daß man die rechte Erklärung einer Stelle der heiligen Schrift annimmt; wenn Sie es nur nicht für einen unglücklichen Zufall erklären wollen, wie ich es gar nicht von Ihnen vermuten kann; so müssen Sie mir es zugestehen, daß dieser Zufall ein Glücksfall gewesen: Sie mögen übrigens die Art dieses Zufalles Sich vorstellen, wie Sie wollen.

## § 65.

## Prüfung des 20 §.

Nun werde ich von E. W. vernehmen, was Sie an der Reihe meiner Schlüsse, die ich Ihnen im 12 §. der A. V. vorgeleget habe, eigentlich auszusetzen haben. Gleich der Obersatz in dem ersten Schlusse hat das Unglück, Ihnen zu mißfallen, da ich doch aus guten Gründen hoffen konnte, daß Sie mir denselben zugestehen würden. Sie fassen ihn etwas verkürzt also ab:

> Wer glaubt, daß eine Erklärung willkührlich angenommen, der glaubt auch, daß alle die, welche sie annehmen, solche durch einen Glücksfall getroffen.

Er mag immer so bleiben, weil meine Meinung unverfälscht darin vorgetragen ist. Was haben Sie aber daran zu tadeln? Sie leugnen die Verbindung des Vörder- und Hintergliedes. Sie sagen, die ganze Folge fällt von selbst weg, wenn man den von Ihnen gezeigten Unterscheid des Zufalls und Glücksfalls bedenket. Sie behaupten, daß, wenn man auch den Glücksfall beibehielte, es dennoch nicht folge, weil einer etwa durch den Glücksfall die rechte Erklärung getroffen, auch die übrigen, die sie annehmen, auf gleiche Art dazu gekommen wären. Hierauf antworte ich: der Unterscheid zwischen Zufall und Glücksfall ist so groß nicht, als Sie Sichs einbilden, und kömmt Ihnen gar nicht zu statten, wie eben erst umständlich erwiesen worden ist. Daß das nicht von allen gelte, was man von einem oder etlichen mit Recht etwa behaupten könnte, glaube

ich

ich ebenfalls. Aber wer etwas mit ganz allgemeinen Ausdrücken behauptet, der behauptet es nicht von einem oder etlichen, sondern von allen insgesammt. Das haben Sie gethan, wie ich folgendermaßen beweisen will:

Wer etwas von einem Toto ganz allgemein behauptet, der muß es auch von allen Partibus desselben, sowol von einem jeden insonderheit, als auch von allen zusammen genommen, behaupten.

Nun haben Sie insgemein behauptet, daß die Erklärungen unserer Theologen willkührlich angenommen worden sind, nicht aber, daß etwa nur Caius, Sempronius, Titius, Calpurnius &c. dieselbe willkührlich angenommen hätten.

Folglich glauben Sie, daß nicht nur diese genannte Männer, sondern alle Theologen überhaupt sie willkührlich angenommen haben.

Um aber die richtige Verbindung des Vörder- und Hintergliedes Ihnen zu zeigen, schliesse ich also:

Wenn die richtige Erklärung willkührlich angenommen wird, und es sind mehrere möglich, die man auf gleiche Art hätte annehmen können, so trifft man dieselbe zufälliger Weise, und dieser Zufall ist ein Glücksfall. (wie vorhin gezeiget worden ist.)

Nun glauben Sie, daß alle Theologen ihre Erklärungen willkührlich angenommen haben: (laut des erstern Schlusses,) und Sie werden auch zugestehen, daß mehrere Erklärungen möglich sind.

So

So müssen Sie auch glauben, daß alle Theologen ihre willkührlich angenommene Erklärungen zufälliger Weise, oder durch einen Glücksfall, getroffen haben.

Hoffentlich werden Sie nun die Verbindung der Glieder einsehen, und meinen Obersatz gelten lassen. Ihr Einwendung, daß etwa nur einer oder der andere durch einen Glücksfall auf die rechte Erklärung geraten, und daß die übrigen ihren ersten Lehrmeistern darin folgen könnten, daß sie um ihres Ansehens willen dieselbe auch angenommen, habe ich schon zum voraus § 18. S. 71. der A. V. beantwortet, und also hätten Sie entweder damit zu Hause bleiben, oder meine daselbst erteilte Antwort widerlegen müssen. Denn das stehet nicht fein, wenn man immer die alten Einwürfe wiederholet, und sich stellet, als ob dieselbe noch gar nicht beantwortet wären. Es ist nur ein blosser Behelf, daß man doch nicht ganz stille schweigen dürfe.

## § 66.

## Erinnerung zu dem 21 §.

Der Untersatz in meinem ersten S. 56. der A. V. befindlichen Schlusse ist dieser:

Nun behauptet H. K. daß die richtige Erklärungen der Sünden wider des Menschen Sohn u. wider den h. Geist willkührlich angenommen worden.

Einen Theil desselben leugnen Sie abermals, wie Sie es schon in der ersten Antwort gethan haben. Ich hatte in meiner Recension einen solchen Ausdruck gebraucht, der es gar nicht bestimmte, ob Sie

es

es nur von der einen Sünde oder von allen beiden behauptet hätten. Da Sie aber in ihrer ersten Antwort diesen Ausdruck auf die letztere Art auslegten, und mich dabey beschuldigten, ich hätte Ihnen etwas aufgebürdet, so zeigte ich Ihnen, § 14. der A. V. daß an diesem Umstande gar nichts gelegen, daß ich aus Gefälligkeit Ihnen zugestehen wollte, daß Sie es nur von der einen Sünde gesagt hätten, ob ich gleichwol Ursache fände, aus einer Stelle in der Vorrede der U. E. zu folgern, daß Sie es nicht von einer, sondern von beiden Erklärungen beider Sünden vorgegeben. Gegen diesen meinen Beweis streiten Sie in dem 21 §. Wenn Sie auch in diesem Puncte vollkommen Recht hätten, so würde meinem Beweise in der Hauptsache dennoch nichts entgehen: aber ich kann Ihnen auch dieß nicht zugestehen. Sie steifen Sich darauf, daß in der Periode ihrer Vorrede: Diese scheinet 2c. allein von der Erklärung der Sünde wider des Menschen Sohn die Rede sey. Dieß gestehe ich Ihnen zu, aber frohlocken Sie nur nicht zu frühzeitig über ihren Sieg. Sie gestehen mir hinwieder zu, daß die Periode: Dieß ist besonders 2c. nicht allein von der Erklärung der Sünde wider des Menschen Sohn, sondern auch von der Erklärung der Sünde wider den h. Geist rede, und dieß habe ich S. 61. der A. V. erweisen wollen. Wenn es denn nun nach ihrem itzigen Geständniß die Wahrheit ist, daß Sie von beiden Erklärungen gesagt haben, sie wären zwar beigebracht, aber beinahe gar nicht, oder wenigstens nicht so bewiesen, daß man überzeuget werden können, die beigebrachten Beweise

paß-

paßten auf die Sache; so glauben Sie ja, daß sie beiderseits ohne genugsame und überzeugende Beweistümer angenommen worden sind. * Erklärungen aber, die ohne genugsame und überzeugende Beweistümer angenommen werden, werden blos willkührlich angenommen. Denn Sie sagen selbst S. 45. der G. B. willkührlich heißt eine Erklärung, die keine Beweisgründe hat, woraus sie geflossen. Falsche und ungültige Beweistümer sind eben so viel als gar keine. Folglich haben Sie von beiden Erklärungen behauptet, daß Sie willkührlich angenommen worden sind, ob Sie gleich nicht just eben diese Redens-Art von beiden gebrauchen. Daß Sie in der letzten Periode: Diese scheinet ꝛc. nur allein von der Erklärung der Sünde wider des Menschen Sohn reden, kömmt daher, weil Sie in der vorhergehenden Periode: Dieß ist besonders ꝛc. sich anheischig gemacht hatten, das, was Sie vorher

* Ich besorge, daß Sie die Verbindung des Vörder- und Hintergliedes bey diesem Satze nicht einsehen möchten, daher will ich auch dieselbe deutlich darlegen. Wenn jemand eine Erklärung macht, und Gründe für dieselbe beibringet, so muß er glauben, daß sie überzeugend sind, und um derselben willen auch selbst die Erklärung angenommen haben. Wenn sie aber so beschaffen sind, daß sie keinen überzeugenden Beweis in sich fassen, so nimmt er die Erklärung in der That ohne genugsamen und überzeugenden Beweis an. Denn was er dafür hält, ist nichts weniger als dieses. Da Sie nun von den Beweisen, die die Theologen für ihre Erklärungen beigebracht, bezeugen, daß solche gar nichts, oder wenigstens nicht auf eine überzeugende Art bewiesen; so glauben Sie notwendig, daß diese Erklärungen ohne gültige Beweistümer angenommen worden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0114
DFG

her von beiden überhaupt geredet hatten, insonderheit von dieser einen zu beweisen. Was thut aber das zu meiner Widerlegung? Ganz und gar nichts.

## § 67.

## Beurteilung des 22 §.

E. W. bedienten Sich in ihrer ersten Antwort einer unerlaubten Freiheit, und wollten dem Satze, mit welchem ich Sie bestritte, einen solchen Zusatz anflicken, wodurch derselbe ganz verändert, und gegen Sie unbrauchbar gemacht werden sollte. Ich habe mich dagegen bemühet, Ihnen in dem 15 §. der A. V. umständlich zu zeigen, daß ich dergleichen nimmermehr gestatten könnte. Sie können Sich aber gar nicht darein finden, ob Sie gleich diesen §phum häufig gelesen und betrachtet. Es ist Ihnen als das allerpoßirlichste in dem ganzen Streit vorgekommen. Sie glauben, ich hätte den Lesern einen blauen Dunst vor die Augen machen wollen, und was mehr dergleichen artige Ausdrücke in dieser Stelle vorkommen. Ich kanns auch nicht begreifen, woher dergleichen Unfähigkeit bey Ihnen herkommen mag: doch will ich mich bemühen, Sie auf eine recht faßliche Weise zu belehren, was dieser mein 15 §. in sich fasset. Merken Sie nur auf das, was ich anitzo Sie fragen werde. Ist es nicht wahr, Sie haben behauptet, die gewöhnlichen Erklärungen der beiden Sünden wider des Menschen Sohn und h. Geist wären von unsern Theologen willkührlich angenommen worden? Wollen Sie wiederum hier mit dem Vorwand aufgestiegen kommen,

men, Sie hätten es nur von der einen behauptet, so will ich, um Weitläuftigkeit zu vermeiden solches auch nur hier setzen. Deuten Sie aber bey Leibe nicht diese meine Gefälligkeit dahin aus, als hätte ich heimlich Verzicht gethan, dieß nicht mehr von Ihnen zu sagen; es geschicht nur aus der Ursache, daß allen unnützen Einwendungen, die nichts zur Sache thun, vorgebeuget werde. Demnach frage nur abermals: Ists nicht wahr, Sie haben von der Erklärung der Sünde wider des Menschen Sohn behauptet, daß dieselbe willkührlich angenommen worden? Womit suchten Sie dieß ihr Vorgeben zu erweisen? Nicht wahr, damit daß Sie sagen, man fände keine geschriebene Beweise? Was habe ich nun in meiner Recension dagegen erinnert? Habe ich den Satz bestritten, man findet keine geschriebene überzeugende Beweise der alten Erklärung? Das geben Sie itzo vor, aber sehen Sie meine Worte recht an, ob ich nicht ihre Art zu schliessen, weil man keine geschriebene überzeugende Beweise findet, so muß die Erklärung willkührlich angenommen seyn, getadelt habe? Ich schrieb deswegen: **wenn man in dieser Materie keine überzeugende Beweise gehabt hat, so müssen alle, die eben das lehren, was Hr. K. lehret, durch einen Glücksfall die rechte Erklärung getroffen haben.** Hieraus hätten Sie folgern sollen, das letztere ist nicht zu glauben, daher muß man gewiß solche überzeugende Beweistümer gehabt haben, wodurch man bewogen worden, diese Erklärung anzunehmen, wenn man gleich dieselbe nicht aufgezeichnet findet. Oder, wenn Sie diesen meinen Satz, damit ich ihre Schluß-Art bestritte, nicht hät-

hätten zugestehen wollen;! so hätten Sie in ihrer Antwort die Unrichtigkeit desselben zeigen müssen. Sie kamen aber Querfeld ein, und erinnerten, daß Sie nur von geschriebenen Beweisen redeten, da Sie in ihrer Vorrede versichert, daß man in den Schriften der Theologen keine überzeugende Beweise für ihre Erklärung fände. Das ist wahr, und wol eine wichtige Erinnerung, gerade als ob man sich sonst einbilden würde, daß man auch ungeschriebene Beweise in Büchern finden könnte; aber habe ich denn in meinem obigen Satze von geschriebenen Beweisen geredet? Sie gehen weiter und schliessen: „Ist also nur von geschriebenen Beweisen „die Rede, so muß der Satz des Recensenten also „lauten: wenn kein geschriebener Beweis von einer „Erklärung vorhanden ist, so muß der, welcher sie „annimmt, durch einen Glücksfall darauf geraten.„ Sie schlagen ein Hohngelächter darüber auf, und bemühen sich, die Falschheit dieses Satzes darzuthun. Mit wem streiten Sie hier? Nicht mit mir, und meinem Satze, sondern Sie machen eitel Luftstreiche, die neben hinfahren. Denn wie folget doch das: ist nur von geschriebenen Beweisen (in der Vorrede des Hn. P. Rosegartens zu seiner U. E.) die Rede, so muß der Satz des M. Z. also lauten: ꝛc. Hier sieht man keine Verbindung des Vörder- und Hintergliedes. Dieß alles habe ich Ihnen in der A. V. schon umständlich gezeiget, und doch können Sie vel quasi nicht finden, was ich eigentlich bestritten habe. Ich merke wol, woran es liegt, und will es auch aufrichtig anzeigen. Sie gestehen nunmehro S. 55. der G. B. daß, wenn es gleich an

geschriebenen Beweisen der alten Erklärung fehlen sollte, daraus nicht gleich folge, daß die Gottesgelehrten zur Annehmung derselben keine Beweise gehabt hätten. Aber haben Sie nicht zuvor diese Folgerung gemacht, indem Sie behaupteten, man hätte die Erklärung willkührlich angenommen, und zum Beweise dieses Vorgebens sich darauf beriefen, daß man in den Büchern keine geschriebene Beweise anträfe? Daß Sie so geschlossen, habe ich oben § 58. ganz deutlich erwiesen. Weil Sie nun die Falschheit dieser ihrer Schluß-Art einsehen, und nur nicht gestehen wollen, daß ich Ihnen dieselbe durch meinen obigen Satz gezeiget, so stellen Sie Sich, als ob ich etwas bestritten hätte, das Sie nicht zu leugnen begehrten, als ob Sie aus meinem Streiten gar nicht klug werden könnten. Poßirlich genug. Spectatum admissi risum teneatis amici!

## § 68.

## Prüfung des 23 §.

Hier machen Sie es nicht viel besser, als vorhin. Sie haben, ihrem eigenen Geständniß nach, behauptet, daß wenigstens die Erklärung der Sünde wider des Menschen Sohn willkührlich angenommen worden. Sie sagen S. 45. daß eine Erklärung willkührlich heißt, die keine Beweisgründe hat, woraus sie geflossen. So muß ja jene Erklärung notwendig keine Beweisgründe gehabt haben, warum man sie angenommen. Und doch wollen Sie hier abermals mit aller Gewalt behaupten, daß Sie es den Gottesgelehrten allerdings zugetrauet, daß sie aus gewissen

wissen ihnen hinlänglich geschienenen Gründen dieselbe angenommen hätten. Wie kann aber das bey einander bestehen? Entweder kann das letzte, oder das erste nicht wahr seyn, oder Sie müssen kurzweilige und widersprechende Dinge mit einander reimen können. Wenn das ist, so lassen Sie den Satz des Widerspruchs nicht gelten, und so nehme ich mir das zur Erinnerung contra principia negantem non est disputandum. Die drey andern Schlüsse, welche ich §. 12. der A. V. beigebracht habe, greifen Sie nicht besonders an, weil Sie es für unnötig achten, da dieselbe sich lediglich auf den ersten gründen. Das verdenke ich Ihnen auch gar nicht. Weil ich aber nunmehro genugsam gezeiget, daß der erste, aller ihrer Einwendung ungeachtet, noch vest stehe, so habe ich auch ein gültiges Recht, von den übrigen, die darauf gebauet sind, ein gleiches zu behaupten. Ich gehe mit Ihnen zu dem andern Hauptgrund fort, warum Sie meine Gedanken für elend erkläret haben.

## § 69.

## Beurteilung des 24§.

Sie beschuldigten mich in ihrer ersten Antwort, ich hätte aus einem Glücksfall ein Wunderwerk gemacht, und billigte damit den falschen Begriff des Spinoza von den Wunderwerken. Dagegen habe ich mich § 20 und 21. der A. V. genugsam verteidiget. Aber Sie haben noch sehr vieles daran auszusetzen. Das erste, was Sie mißbilligen, besteht darin, daß ich mich hinter die Zweideutigkeit

des Wortes zu verstecken suchte, Gelehrte wüßten nur von einer Bedeutung. Dieß Vorgeben ist in beiden Stücken zu milde. Sie können ja selbst nicht in Abrede seyn, daß man auch wol wunderbare Dinge Wunderwerke zu nennen pflege. Und das wäre eine gar zu große Unhöflichkeit, alle diejenigen zum Pöbel zu rechnen, die das Wort in solchem Verstande gebrauchten. Sie haben ja wol von den sieben Wunderwerken der Welt etwas gehöret und gelesen. Uebernatürliche Begebenheiten verstehet man nicht darunter, sondern wundernswürdige Werke der Kunst. Sind aber das alles Leute vom gemeinen Pöbel, die von diesen Wunderwerken geredet haben? Ich brauche diese Leute nicht ehr namhaft zu machen, bis Sie diese Frage bejahen. Hat nun aber dieß Wort zweyerley Bedeutungen, so muß es auch erlaubt seyn, sich beider zu bedienen. In welchem Verstande man es nimmt, das können Verständige leicht erraten. Warum sollte man deswegen, daß in der Philosophie nur eine Bedeutung gebraucht wird, die andere ganz nicht gebrauchen? Warum sollte es einem Philosophen unanständig seyn, sich auch, vorkommenden Umständen nach, der andern Bedeutung zu bedienen, wie andere ehrliche Leute thun? Wenn er nur nicht in der Metaphysik mit solcher zwiefachen Bedeutung spielet, so hat er nichts ungeschicktes gethan. Das Wort Krebs ist auch vieldeutig. Ein Astronomus verstehet darunter ein gewisses Gestirn des Thierkreises; der Medicus eine gewisse um sich fressende Krankheit; der Koch ein hartschaliges Thier, das im Wasser und auf dem Lande leben, und das man

essen

essen kann; die Antiquität lehret uns, daß man auch eine gewisse Kriegsrüstung in alten Zeiten also genannt habe. Ist unter diesen Bedeutungen auch nur eine, deren vernünftige Gelehrte, die gründlich und bestimmt zu denken und zu reden gewohnt sind, sich bedienen müssen? sind die übrigen alle nur unter dem Pöbel der Gelehrten gebräuchlich? Darf der Medicus niemals vom Krebse im astronomischen Verstande reden? Ist ein Astronomus auslachenswürdig, wenn er eine Schüssel voll Krebse fordert? Wie können Sie mich denn bestrafen, wenn ich das Wort Wunderwerk nicht allemal im philosophischen Verstande, sondern in einer andern ebenfalls gewöhnlichen Bedeutung gebrauche? Bin ich deswegen des philosophischen Doctortitels * unwürdig? Was sind Sie doch für ein wunderlicher Herr!

## § 70.

Ferner habe ich mich, wie Sie selbst anzumerken beliebet, darüber beschweret, daß Sie meine Meinung nicht richtig vorgestellet. Dazu habe ich



* Sie nennen mich Magister Philosophiae, ich würde auch bey dieser Benennung gar nichts erinnern, wenn ein anderer sich derselben bediente. Da Sie aber ein Mann seyn wollen, der bestimmt zu reden gewohnt ist, so muß ich Ihnen sagen, daß Sie sich hier gar nicht also beweisen. Ich bin Magister der freien Künste und Doctor Philosophiae. Dieser Unterscheid wird Ihnen ohne Zweifel bekannt seyn; aber Sie hätten sich auch desselben erinnern müssen, wenn Sie recht bestimmt reden wollten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0121
DFG

gegründete Ursachen gehabt. Sie wollen von mir behaupten, ich hätte einen Glücksfall zum Wunderwerk gemacht. Ich habe aber nur gesagt, wenn ein Glücksfall sich unzähligemal just auf einerley Art zutragen sollte, so müßte derselbe für ein Wunderwerk gehalten werden. Ist das nicht aber himmelweit von dem vorigen unterschieden? Täglich eräugnen sich allerley Zufälle in der Welt. Viele derselben sind denen, welchen sie begegnen, angenehm und vorteilhaft, und folglich Glücksfälle. Man hat also nicht Ursache, sich über Zufälle und Glücksfälle zu verwundern. Sie geschehen auch aus natürlichen Ursachen, wenn gleich die Menschen dieselbe nicht kennen, und sind demnach auch im philosophischen Verstande nicht für Wunderwerke zu achten. Wenn aber ein sonderlicher Zufall sich oft und just auf einerley Art eräuget, welches ordentlicher Weise bey Zufällen nicht zu geschehen pflegt, da bald dieser bald jener Umstand anders ist, so ist es billig, daß man es für etwas wunderbares, oder für ein Wunderwerk im gemeinen Verstande, achte. Wenn aber die Umstände gar so beschaffen sind, daß natürliche Ursachen nicht hinlänglich dieselbe zu bewürken, so muß man es für ein Wunderwerk im philosophischen Verstande halten.

## § 71.

Sie meinen, der Unterscheid, den ich angebe, sey nicht weit her, ja gar kurzweilig. Nun ich will mich gern belehren lassen. Sie meinen, ich schliesse so: wenn eine Begebenheit unzählig oft aus natürlichen

lichen aber unbekannten Ursachen entstehet, so wird sie eben hiedurch eine Begebenheit, die aus übernatürlichen Ursachen entstehet. Aber meinen Sie es recht im Ernst, daß ich Ihnen das zugestehe, was Sie bey ihrem wenn zum Grunde setzen? Das ist es ja eben, was ich leugne. Daß ein Zufall oder Glücksfall aus natürlichen Ursachen entstehe, das glaube ich; daß es aber ein blosser Zufall oder Glücksfall sey, wenn eben das, was man, wenn es nur ein- oder das anderemal sich mit einiger Aehnlichkeit eräugnete, also heissen würde, sich unzähligemal just auf einerley Art zutragen sollte, das leugne ich eben damit, weil ich es in solchem Fall für ein Wunderwerk gehalten wissen will. Setzen Sie denn nicht in ihrer kurzweiligen Demonstration das als eine erwiesene Wahrheit zum Grunde, was Sie gegen mich erst erweisen sollten? Ehe ich weiter gehe, muß ich noch eins, welches recht kurzweilig ist, bemerken. Sie sagen am Schlusse ihres gegenwärtigen Absatzes, daß Sie eine Begebenheit, die eine wundervolle Regierung eines übernatürlichen Wesens zum Grunde hätte, für ein Wunderwerk halten wollten. Nun werden Sie nicht leugnen, daß alle Begebenheiten dieser Welt die wundervolle Regierung Gottes zum Grunde haben. Also müssen, nach ihrer Vorstellung, lauter Wunderwerke, gar keine natürliche Begebenheiten, in der Welt seyn. Desgleichen erklären Sie Sich: Sie würden lauter Wunderwerke, niemals einen Glücksfall, annehmen, so lange Sie noch genau reden wollten, wenn jemand nur durch einen einzigen Griff aus hundert Nullen einen Gewinnzettel zöge. Nun

sind Wunderwerke übernatürliche Begebenheiten, und soll man, ihrer eigenen Erinnerung nach, von keinem andern Begriff dieses Wortes etwas wissen. Demnach ist es ein wahrhaftes Wunderwerk, wenn jemand aus der Lotterey etwas gewinnet. Das habe ich noch nicht gewußt. Ich habe es immer nur für einen Glücksfall gehalten. Künftig muß ich also wol allemal es für ein im wahren philosophischen Verstande wahrhaftiges Wunderwerk ansehen, so oft sich ein vorteilhafter Zufall eräuget. Aber könnte ich nun dieß nicht zu meinem Vorteil gegen Sie gebrauchen? Sie wollen mir nicht einmal zugestehen, daß man einen Glücksfall, der sich oft auf gleiche Weise eräuget, nur im gemeinen Verstande ein Wunderwerk heisse, und Sie Selbst erklären einen jeglichen Glücksfall für ein Wunderwerk im philosophischen Verstande. Können Sie mich denn wol tadeln, da Sie eben das und noch mehr behaupten, als was ich gesagt habe?

## § 72.

## Beleuchtung des 25 §.

Ich hatte auch eingewandt, daß ich in der Stelle, worauf Sie ihre Beschuldigung gründen wollten, gar keine Beschreibung von einem Wunderwerke gegeben hätte, und Sie also nicht wissen könnten, was ich für einen Begriff von Wunderwerken hätte, und ob derselbe mit dem spinozistischen einerley wäre. Sie sind aber so kühn, S. 62. vorzugeben, daß ich wirklich dergleichen Beschreibung gemacht hätte. Meine Worte in der Recension waren

ren diese: wenn man . . . so müssen alle, die eben das behaupten, was Hr. K. lehret, durch einen blossen Glücksfall, unter vielen möglichen Erklärungen, grade die rechte getroffen haben: welches ja wol ein Wunderwerk zu nennen wäre. Bey diesen meinen Worten werfen Sie die Frage auf: worauf das welches? ob es nicht auf das nächst vorhergehende? und folglich auf das: durch einen blossen Glücksfall das rechte treffen, gehen müsse? Ich antworte aber, das welches geht freilich auf das vorhergehende, aber nicht auf die wenigen von Ihnen bemerkten Worte, sondern auf den ganzen Satz: wenn alle, die die rechte Erklärung haben, solche durch einen Glücksfall getroffen, so ist das ein Wunderwerk. Wenn Sie nun ferner folgern, es sey nach meiner Lehre der Begriff des Wunderwerks ein Glücksfall, der unter vielen möglichen Dingen das rechte trifft; so irren Sie darin hauptsächlich, daß Sie einen allgemeinen Begriff nur aus einem einzigen Exempel abziehen wollen, auf welche Art nur eine Species desselben erkannt werden kann. Wenn jemand sagte: dieser mit drey Linien umschlossener Raum ist eine Figur; und man wollte daraus folgern: eine Figur ist ein Raum, der mit drey Linien umschlossen ist; so würde man sich sehr betrügen, und eine gar unrichtige Erklärung des Raums machen. Denn ein Cirkel, ein Viereck, ein Zwölfeck u. s. f. ist auch eine Figur, und dennoch sind sie nicht in drey Linien eingeschlossen. Auf gleiche Art folget auch das nicht: es nennet jemand das ein Wunderwerk, wenn viele Leute durch einen Glücksfall die rechte Erklärung

treffen; darum muß in diesem seinen Satze ein adæquater Begriff eines Wunderwerks liegen. Das siehet man freilich wol, daß er einen solchen Begriff von Wunderwerken haben müsse, unter welchem auch das ein species seyn muß, von welcher er behauptet, daß es ein Wunderwerk sey. Aber darum ist sein Begriff von einem Wunderwerke nicht in so enge Schranken geschlossen, als diese species ist. Das hatte ich Ihnen schon aus der Stelle Hiob 31, 9-11. deutlich genug gemacht. Weil Sie aber § 26. darauf besonders antworten, so will auch ihre dagegen gemachte Einwendungen besonders beleuchten. Itzo muß ich nur noch ihre artige Spötterey, die gewiß ganz ungesalzen ist, ein bisgen ansehen. Bey meinen Worten, daraus Sie einen spinozistischen Begriff erzwingen wollen, hatte ich S. 77. der A. V. dieß zu ihrer Beschämung hinzu gesetzet: Habe ich in diesen Worten eine Beschreibung von einem Wunderwerke gegeben? Daran habe ich nicht gedacht. Natürlicher Weise heißt das nichts anders, als, ich habe es mir nicht in den Sinn kommen lassen, hier eine Erklärung zu geben, dieß zu thun, bin ich gar nicht willens gewesen, ich habe die Absicht nicht gehabt, die Sie mir zuschreiben wollen. Sie aber sehen es für ein Geständniß an, als ob ich Dinge schriebe, die ich nicht überlegte, daß ich nur schriebe, um zu schreiben, daß ich selbst nicht wisse, was ich schriebe. Eben diesen seichten Einfall wiederholen Sie noch hin und wieder, und müssen Sich also wol an ihrem eigenen Witz und großer Scharfsinnigkeit, dergleichen zu erfinden, gefreuet haben. Elender

Spöt-

Spötter! S. 98. Verstehn Sie noch kein Deutsch, so lernen Sie es erst.

## § 73.
## Prüfung des 26 §.

Da ich Ihnen eine Stelle aus dem Hiob vorgeleget, in welcher er den Ehebruch für ein Laster, das ein Richter zu bestrafen habe, erkläret, und ich Sie gefraget, ob Hiob in solchen Worten eine Erklärung von einem Laster, dessen Untersuchung ein Richter anzustellen hätte, gegeben habe; so hätten Sie notwendig dieß bejahen müssen, wenn ihr Ausspruch, daß ich eine Erklärung von einem Wunderwerke gegeben, da ich eine gewisse Begebenheit für ein Wunderwerk erkläret, bey Ehren bleiben sollte. Das aber haben Sie doch nicht thun wollen. Sie geraten auf einen Einfall, der aber gar nichts in sich hält, was zur Sache gehöret. Sie sagen, Hiob habe allerdings in seinen angeführten Worten den Begriff eines solchen Lasters zum Grunde geleget. Das werden alle mit einander Ihnen zugestehen, und wo habe ich solches geleugnet? Habe ich nicht darnach gefragt, ob Hiob in solchen Worten eine Erklärung gegeben, was eine Missethat für die Richter sey? Hierauf antworten Sie mir gar nicht, sondern geben Sich die überflüßige Mühe, etwas zu erweisen, das niemand leugnet, und wornach gar nicht gefragt worden ist. Ich habe auch in meinen Worten eine Erklärung oder den Begriff eines Wunderwerks zum Grunde geleget, und wie hätte ich anders sagen können, daß etwas für ein Wunder-

werk

werk zu halten wäre, wenn ich nicht gewußt hätte, was ein Wunderwerk wäre. Sie aber behaupteten, daß ich in solchen Worten eine Erklärung von einem Wunderwerke gegeben. Ist denn das einerley, bey einem Satze eine Erklärung zum Grunde legen, nach welcher man in dem Satze urteilet, und in solchem Satze eine Erklärung geben? Redet derjenige ohne Grund, welcher in einem gewissen Satze keine Erklärung von der Sache giebt, die er als ein Prædicatum von einem gewissen Subjecto in seinem Satze angiebt? Wo habe ich zu meiner eigenen Schande es gestanden, daß ich ohne Grund geredet? Wie frostig sind alle ihre Einfälle! Sie beruhen alle auf Wortverkehrungen und werden durch Vertauschung verschiedener Ausdrücke unterstützet. Wie soll ich dieß Verfahren nennen?

## § 74.

Endlich wollen Sie noch schärfer auf mich eindringen, als es bisher geschehen ist. Es wäre auch wol nötig, damit Sie nicht gar zu leicht erfunden würden. Sie bleiben Sich aber vollkommen ähnlich. Sie wollen annehmen, daß ich auch nur einen oft zugetroffenen Glücksfall für eine Art des Wunderwerks hielte, und schliessen, "so muß er doch "eine Aehnlichkeit mit andern Wunderwerken haben, "so wird doch ein solcher allgemeiner Begriff zum "Grunde liegen müssen, woraus zu begreifen, daß "der Glücksfall ein Wunderwerk heissen könne.„ Hactenus satis bene. Aber nun kömmts: Dieser allgemeine Begriff wird sich gleich geben. "Was

kömmt

„kömmt in einem Glücksfall vor? Dieß, daß er eine „vorteilhafte Begebenheit sey, daß er uns unvermu„tet begegnet, daß er gleichwol seine natürliche Ur„sachen habe. Wie muß nun der Begriff eines „Wunderwerks lauten, darunter der Glücksfall mit „gehören kann? Er kann unmöglich anders lauten, „als so: es sey eine ganz unerwartete vorteilhafte Be„gebenheit, die aus natürlichen Ursachen entstanden.„ Bey wem haben Sie ihre Logik gelernet? Ihr Lehrer muß entweder selbst wenig gründlichs davon vorgetragen, oder Sie müssen Sich seines Unterrichts gar schlecht zu Nutzen gemacht haben. Ach lernen Sie doch noch, da es Ihnen allenthalben fehlet. Ich will Ihnen getreulich an die Hand gehen. Hören Sie nur folgendes: Eine Erklärung muß einen so allgemeinen Begriff geben, daß derselbe auf alle species und individua hujus generis passet. Ein individuum oder species aber, die um einer gewissen Aehnlichkeit willen zu einer species oder genus gehören, hat gewisse determinationes, die nicht bey einem andern individuo oder specie befindlich sind. Dieser Unterscheid aber hindert nicht, daß ein solches individuum oder species um der Aehnlichkeit willen, die es mit andern individuis und speciebus hat, zu einem genere gezählet werden sollte. Denn der Unterscheid der besondern determinationen kömmt gar nicht mit in Anschlag, wenn man einen allgemeinen Begriff abstrahirt. Daher darf man bey Formirung einer Erklärung nicht also zu Werke gehen, daß man die besondern determinationes einer speciei oder individui aufsucht und daraus den allgemeinen Begriff herleitet.

Alle

Alle Anfänger der Mathematik wissen, daß ein Cirkel eine Figur sey. Wenn man ihn näher betrachtet, so hat er etwas in sich, das er mit andern Figuren, die keine Cirkel sind, gemein hat, und auch etwas, das er insonderheit vor andern Figuren besitzet. Dahin gehöret, daß er mit einer einzigen Linie umschlossen ist, daß diese Linie in sich selbst herum läuft, daß alle Puncte dieser Linie von dem Mittelpuncte gleich weit abstehen. Wenn nun jemand fordern wollte, man sollte alle diese Special-Eigenschaften des Cirkels in den allgemeinen Begriff der Figur aufnehmen, damit man daraus erkennen könnte, daß der Cirkel mit dahin gehörte; so muß man ihm bedeuten, daß man durch solche Beschreibung zwar eine vollständige Erklärung vom Cirkel, aber nicht einen allgemeinen Begriff von der Figur herausbrächte, und daß man damit verursachen würde, daß dieser Begriff, der doch alle species totius generis in sich fassen müßte, sich nur auf die einzige species der Cirkelfigur erstreckte. So bald man den Satz: der Cirkel ist eine Figur, höret und sich von der Wahrheit desselben überzeugen will, so muß man sich an den allgemeinen Begriff, daß eine Figur ein in Linien eingeschlossener Raum sey, erinnern und zusehen, ob dieses allgemeine Merkmal an dem Cirkel zu finden. So bald man dieß siehet, zweifelt man nicht an der Wahrheit des Satzes. Auf solche Art sollten E. W. es auch machen. Da Sie an der Wahrheit meines Satzes zweifeln: eine Begebenheit, die man sonst wol für einen Glücksfall halten könnte, ist um deswillen, weil sie sich so oft und unzähligemal mit der

größ-

größten Aehnlichkeit und Uebereinstimmung äussert, für ein Wunderwerk zu halten, so müßten Sie zusehen, ob das allgemeine Merkmal eines Wunderwerks hier statt finde. Sie halten Sich aber bey dem Glücksfall auf, untersuchen die speciale determinationes desselben, und formiren daraus einen Begriff, und dieser soll eine Erklärung des Wunderwerks seyn. Machen Sie es denn nicht eben also, als wenn man von der Figur diese Erklärung giebt, sie sey ein Raum, der mit einer krummen in sich selbst herumlaufenden Linie umschlossen ist, und deren Puncte von dem Mittelpuncte gleich weit abstehen? So wie aber dieß nicht eine Erklärung der Figur, sondern des Cirkels ist, so machen Sie auch nicht eine Erklärung des Wunderwerks, sondern des Glücksfalls. Wie poßirlich gehen Sie doch immer zu Werke!

## § 75.

## Anmerkung zu dem 27 §.

Für einen unvorsichtigen Ausdruck erklären Sie es, wenn ich zu dem Worte Wunderwerk die beiden epitheta: **ein recht großes und fast unbegreifliches**, hinzugesetzet habe. Ja, es fehlt nicht viel, wie ich aus Dero hinzugesetzten Consequentien ersehen kann, daß Sie mich gar deswegen beschuldigen, ich leugnete die Allmacht Gottes. Kann man es denn dem Hn. Tadelgern in keinem Stücke zu Dank machen? Muß er denn allenthalben seine große Schwäche verraten, daß er die gebräuchlichsten Arten zu reden noch nicht verstehe? Sind es überflüssige

sige Worte, wenn man gewisse Eigenschaften eines Dinges, welche man besonders in Betrachtung gezogen haben will, ausdrücklich mit Beiworten hinzusetzet, ob sie gleich in dem Hauptbegriffe schon mit enthalten sind; so habe ich mit vielen Weltweisen und den größten Gelehrten das gemeinschaftliche Glück, von Ihnen beschuldiget zu werden, daß wir überflüßige Worte schreiben. Mein Brief wird so schon weitläuftig genug, sonst wollte etliche bunte Seiten hier machen, und aus den Schriften der größten Männer ähnliche Exempel beibringen. Etwas aber muß ich Ihnen doch zum weitern Nachdenken anheim geben. Gott wird 5 B. Mos. 4, 25. ein eifriger Gott, ib. 31. ein barmherziger Gott, 7, 9. ein treuer Gott, ib. 21. der große und schreckliche Gott, Jes. 45, 14. ein verborgener Gott, Jer. 10, 10. ein rechter Gott, ein lebendiger Gott u. s. w. genennet. Sind diese Worte auch ganz überflüßig angebracht? Begreift nicht der Name Gottes es schon mit in sich, daß er alle diese Eigenschaften habe? Schreibt ein Weltweiser kein Wort vergebens, so können es die heiligen Scribenten noch vielweniger thun. Lösen Sie diesen Zweifel auf!

## § 76.

## Prüfung des 28 §.

In diesem Abschnitte wollen Sie wider meinen Dank und Willen beweisen, daß ich und Spinoza einerley Begriffe von einem Wunderwerke hätten. Der Beweis ist aber so beschaffen, wie man denselben von Ihnen vermuten kann, und die hinzugesetz-

setzten Erläuterungen sind von der Art, als der Ihnen natürliche Grobianismus erfordert. Sie beschuldigen mich der Dummheit, Bosheit, Unverschämtheit, und daß ich im Schlafe geschrieben. Wo bleibt hier ihre Sanftmut, Glimpf, Bescheidenheit? Doch wir wollen zur Sache kommen, so wird sich ihre bewiesene Unart erst recht aufklären. Vors erste ist es nicht wahr, daß das mein Begriff von einem Wunderwerke sey, den Sie mir andichten. Das habe ich vorher genugsam gezeiget, und darf mich also hiebey nicht weiter aufhalten. Vors andere ist es nicht wahr, daß ich in den Worten, die Sie aus meinem 21 §. anführen, eine Erklärung des Glücksfalls gegeben habe. Da Sie nicht nur diese, sondern den ganzen §phum, verkehrt beurteilen, so sehe ich mich genötiget, denselben zu zergliedern, und Ihnen alles vorzukauen, wie es zusammen hängt. Ich untersuche darin, ob der Begriff von einem Wunderwerke, den Sie mir andichten, mit dem spinozistischen wirklich einerley sey. Um solches entscheiden zu können, setze ich die spinozistische Erklärung von einem Wunderwerke her. Darauf zeige ich, was für ein Unterscheid unter beiden sey, daß nämlich der spinozistische Begriff von einem viel weitern Umfange, als derjenige, den Sie mir andichten wollen. Wie läßt sich der Unterscheid zeigen, daß der Begriff A von einem weitern Umfange sey, als der Begriff B? Auf keine andere Weise, als wenn man darthut, daß der Begriff A zwar ein Merkmal M in sich fasset, welches man auch bey dem Begriffe B bemerket; daß aber bey dem Begriffe B. noch ein ander Merkmal N sich

finde, welches man bey A nicht erfordert. So gehe ich auch in meinem Beweise zu werke. Sie geben zwar itzo vor, ich habe nur gesagt, der spinozistische Begriff sey von einem weitern Umfange, als der, welcher der meinige seyn soll, aber es nicht gezeiget. Aber geben Sie nur Acht, was ich weiter Ihnen darthun werde. Gleich auf das, was ich gesagt habe, folgt das Wörtgen denn, und fängt den Beweis an. Denn, sage ich, ob gleich ein Glücksfall ein solches Werk der Natur ist, davon man die wirkende Ursache nicht anzugeben weiß; so nennet man doch nicht alle Werke der Natur, davon man die eigentliche Ursache nicht anzugeben weiß, Glücksfälle. Was will diese Periode anders sagen, als dieß: Der Glücksfall kömmt zwar in so weit mit dem Wunderwerke nach der spinozistischen Erklärung überein, und ist also das Merkmal M, das beide Begriffe B und A mit einander gemein haben, daß er ein Werk der Natur ist, davon man die wirkende Ursache nicht anzugeben weiß; aber es gehöret zu dem richtigen Begriffe des Glücksfalls B noch ein mehreres, auch ein Merkmal N, welches bey A nicht zu finden ist. Warum denn? Dieß muß weiter bewiesen werden, und wie konnte ich es anders beweisen, als durch Exempel, die man für Werke der Natur, davon man die Ursache nicht einsiehet, erkannt, die aber doch im Redegebrauch nicht Glücksfälle genennet werden. Diese Exempel waren die Schwere der Körper, Ebbe und Fluth. Dieß sind unstreitig Werke der Natur, davon man die wahre Ursache nicht weiß, und doch nennet niemand sie Glücksfälle.

War-

Warum denn nicht? Dieß haben Sie selbst angemerket, weil das vorteilhafte und unvermutete fehlet, welches doch zum Begriffe des Glücksfalls mit gehöret. Nun eben dieß ist die Eigenschaft N, die sich mit dem Merkmale M zugleich bey einem Dinge finden muß, wenn man demselben den Begriff des Glücksfalls B zuerkennen soll. Da aber zum Begriffe des Wunderwerks nach der spinozistischen Erklärung A allein das Merkmal M erfordert wird, und der Begriff des Glücksfalls B, welcher nach ihrem Vorgeben mein Begriff von einem Wunderwerke seyn soll, nicht nur das Merkmal M, sondern auch die Eigenschaft N erfordert; so ist ja unstreitig der spinozistische Begriff von einem weitern Umfange, als mein angeblicher Begriff. Habe ich denn nicht richtig bewiesen, was ich gesagt habe, daß Sie nicht einmal die rechte Benennung für den Begriff getroffen, den Sie mir andichten wollten? Das πρῶτον ψευδος, wodurch Sie Sich in ein wunderliches Gewirre gesetzet, und verursachet haben, daß Sie meinen Vortrag nicht eingesehen, bestehet darin, daß Sie geglaubt, ich hätte in der oben angeführten Periode: **Denn obgleich ein Glücksfall** ꝛc. eine Erklärung von demselben gegeben. Wie lächerlich ist es aber nicht, wenn man annehmen wollte, daß allenthalben von einer Sache eine Erklärung gegeben würde, wo man derselben etwas durch die Partikel ist zueignet? Halten Sie denn auch das für eine Erklärung, wenn man sagt, der Cirkel ist eine Figur, oder Hr. Rosegarten ist Pastor Adjunctus zu Grevesmühlen? Auf solche ihre Uebereilung und Irrtum beruhet ihre ganze Beschul-

schuldigung, daß ich erstaunlich unverschämt sey, daß ich in auf einander folgenden Reihen die Begriffe des Wunderwerks Spinozä und des Glücksfalls hingeschrieben, doch noch fragen könne, ob sie einerley wären? Was soll ich hiebey von Ihnen gedenken? Soll ich solch Verfahren Ihnen für Dummheit oder Bosheit, oder Unverschämtheit auslegen? Müssen Sie nicht meinen 21 §. im Schlafe beurteilet haben? Verdenken Sie es mir nicht, daß ich ihre ungeschliffene Reden hersetze. Wo sie nicht vergeblich geschrieben seyn sollten, so mußte ich sie hier gebrauchen. Ich thue es sonst ungern.

## § 77.

## Anmerkung zu dem 29 §.

Mit dem 29 §. beschliessen Sie den ersten Streitpunct, und stimmen ein freudenreiches Triumphlied an, in welchem Sie ihre vermeinte Heldenthaten und über mich erhaltene Siege erzählen. Wo bleibt aber der Sieg, wenn man aus meiner Abhandlung ersiehet, daß Sie lauter Luftstreiche und Blendwerke gemacht haben? Er ist aus. Ich will indeß gern ein David seyn, und bekenne, daß ihre Rüstung sich so wenig für mich schicke, als des Sauls für David. Aber eben der David, ob er gleich Sauls Rüstung nicht hatte, und deswegen von Goliath verächtlich angesehen wurde, erhielte doch über seinen Gegner den Sieg, und erwürgte ihn mit seinem eigenen Schwerdte, und die Philister wurden dadurch so bestürzt, daß sie sich nicht

ferner

ferner auf dem freien Felde sehen liessen. Ich könnte wol alle ihre Fragen in diesem Abschnitte beantworten, und die Zeilen mit Zahlen und §. §. bunt machen, wenn ich mich ihrer Methode bedienen wollte. Aber wozu nützte diese Weitläuftigkeit? Ich rufe Ihnen nur noch mit Ciceros Worten zu: Silebitur de maximis rebus tuis!

## § 78.

## Prüfung des 30 §.

Endlich kommen wir denn zu dem zweiten Streitpuncte. Ich werde mich forthin kürzer zu fassen suchen. Denn ich ermüde, alle ihre unlogicalische Träumereien zu widerlegen. Hercule in stabulo Augiæ kann es nicht so beschwerlich gehabt haben, als ich es bey ihrer G. B. finde. Mein Brief würde auch ein starkes Buch werden, wenn ich mich nicht der Kürze befleißige. Hier ist nun der rechte Platz, die Untersuchung anzustellen, ob nicht die Frage, wer der rechte Verfasser der U. E. sey, der rechte Hauptpunct unsers Streites ist. Sie erklären mich und alle diejenigen für mutwillig blind, die nicht ihrem itzigen Vorgeben, daß es nur ein geringer Nebenpunct sey, Beifall geben wollen. Wer wird sich aber durch solche Drohworte wol bewegen lassen, etwas zu glauben, das er ganz anders erkennet? Wir wollen die Sache von Grund aus untersuchen. Sie sagten in ihrer ersten Antwort: Das weitere, was der Recensent vorbringet, ist ohne Zweifel seine Haupt-Absicht ge-

wesen, und das giebt auch den klärsten Beweis von seiner Bosheit. Er will meine Schrift einem andern andichten, und so dann scheuet er sich nicht, dessen Ehre als ein mutwilliger Frevler anzutasten. Weisen Sie mich nicht mit der Redens-Art: Das weitere, was der Recensent vorbringet, auf meine Recension zurück, um nachzusehen, wie weit Sie mit Widerlegung derselben in ihrer Antwort fortgerückt, und was das sey, das ich im folgenden beigebracht habe. Thue ich nun das, so werde ich gewahr, daß ich in dem weitern Verfolg eine Vermutung vorgebracht, es möchte wol ein anderer an ihrer Schrift vielen Anteil haben: und diese trage ich so vor, daß ich erstlich diese Vermutung mit einigen Gründen bestärke, nachher aber selbst einen Einwurf dawider mache, warum dieselbe nicht wol gelten könne. Was ist hier die Hauptsache, die ich vortrage? Ist es nicht die Vermutung, die ich entdecke? Nach ihrem itzigen Vorgeben soll es das seyn, was ich als einen Einwurf gegen meine Vermutung beigebracht. Das kann aus meinen Worten nicht erhellen, sondern hat nur in ihren argwöhnischen Gedanken seinen Grund. Sie hätten auf gleiche Art auch das für meine Haupt-Absicht ausgeben können, was ich als Bestätigungsgründe meiner Vermutung angeführet habe. Wenn Sie aber auch in dem Argwohn gestanden, daß ich das, was mein Einwurf in sich fasset, hauptsächlich hätte anbringen wollen, und daß ich mir nur durch das andere den Weg zu bahnen gesucht, es verdeckter Weise zu thun; so haben Sie doch ihre Gedanken sehr unrichtig eröffnet,

und

und man konnte sie aus ihren obigen Worten nicht errathen. Sie wissen wol, interpretatio facienda contra eum, qui clarius loqui debuisset. Sie hätten sagen müssen: Das weitere, was der Recensent vorbringet, bestehet in einer solchen Vermutung, wider welche er zum Schein selbst einen Einwurf macht. Aber das, was er als einen Einwurf vorträgt, ist wol seine Haupt-Absicht gewesen, und er sucht sich nur durch die vorangeschickte Vermutung den Weg dazu zu bahnen. Wenn Sie so geschrieben hätten, so wäre ihr itziges Vorgeben gegründet, das aber bey ihren obigen Worten weit hergeholet und mit Gewalt daraus erzwungen werden muß. Mich dünkt aber, daß Sie auch damals, wie Sie diese Worte geschrieben, gar nicht also gedacht haben, sondern nur nachher erst auf diese sinnreiche Erklärung gefallen sind, damit Sie meinen andern Vorwürfen, die ich Ihnen in der A. V. gemacht, und darauf Sie sonst gar nichts hätten antworten können, doch etwas mit einigem Schein erwiedern möchten.

## § 79.

So seltsam ihr Vorgeben ist, so haben Sie es doch nicht ohne einige Bestätigung lassen wollen, und es ist derselben auch höchst bedürftig. Aber die Gründe dieser Bestätigung sind eben so seltsam, als das Vorgeben selbst ist. Der erste ist, weil die Antastung der Ehre des Hn. D. Hartmanns nicht anders geschehen können, als wenn zum vorausgesetzet würde, daß derselbe die kosegartische

Schrift verfertiget hätte. Hierbey müssen Sie notwendig den Satz zum Grunde legen: wenn einer zweierley Handlungen vornimmt, davon die andere die erste zum voraussetzet, so muß die andere die Haupt-Absicht gewesen seyn, warum er die erste vorgenommen hat. Der ist aber gar nicht richtig: Z. E. Sempronius gehet aus, und besuchet seinen Freund Marcolphus. Wenn er das letztere thun will, so muß er notwendig vorher aus seinem Hause gehen. Aber ich kann doch nicht sicher schliessen, darum, weil Sempronius ausgegangen, und sodann den Marcolphus besucht hat, so ist dieß seine Haupt-Absicht gewesen; wo ich dieselbe nicht aus seinem eigenen Geständnisse und aus andern Umständen schliessen kann. Denn es ist möglich, daß er in der Absicht ausgegangen, um einen andern Freund zu besuchen, oder um sich eine Motion zu machen, da es ihm denn unterweges beigefallen, oder er durch andere Umstände veranlasset worden ist, dem Marcolphus seinen Besuch zu machen. Demnach müssen Sie erst Gründe beibringen, daß ich deswegen meine Vermutung vorgetragen, damit ich Gelegenheit überkäme, dem Hn. D. Hartmann eines zu versetzen: sonst können Sie, wenn auch eins auf das andere folgte, nicht schliessen, daß das erste um des letztern willen geschrieben, und daß das letztere meine Haupt-Absicht gewesen sey. Hiernächst aber leugne ich es schlechterdings, daß die Ehre des Hn. D. Hartmanns durch den Einwurf, den ich gegen meine Vermutung selbst gemacht, angetastet worden sey. Ich habe es dem Hn. Westphal S. 28. der A. V. schon gesagt, daß man mir viel-

vielmehr dafür Dank zu sagen schuldig wäre, weil ich von dem Hn. D. Hartmann so gute Gedanken gehabt, daß man eine Vermutung, die ihn zum Verfasser einer gewissen Schrift machen könnte, um deswillen nicht wol annehmen müßte, weil man es sich von ihm nicht vorstellen würde, daß er ein gutes theologisches Wort verworfen hätte. Wie können Sie es denn eine Antastung seiner Ehre heissen?

## § 80.

Ihr anderer Grund ist nicht minder artig. Sie sagen, meine Vermutung in Ansehung des wahren Verfassers hätten Sie nur kurz, nämlich mit einer Seite, widerleget, gegen die Beschuldigung von Anstichelung des Wortes Genugthuung aber hätten Sie drey ganzer Seiten voll geschrieben. Nun müßte die Sache, wozu der meiste Raum verwandt worden, ungleich wichtiger seyn, als die, wovon man nur wenigen Raum erfüllet. Diese Folge ist gar sonderbar. Ob man von einer Sache kurz, und von einer andern weitläuftig, schreiben will, rühret größtentheils von der Willkühr des Verfassers her, und hat auch in der Beschaffenheit der Sache seinen guten Grund. Manche wichtige Sache kann mit wenigen Gründen und mit kurzen Worten bündig erwiesen werden, und eine andere, die eben nicht wichtig ist, erfordert viele Weitläuftigkeit, wenn man sie recht deutlich vorstellen will. Daß Sie gegen den Vorwurf von Anstichelung des Wortes Genugthuung weitläuftig geschrieben, rühret ja daher,

her, weil Sie durch eine Zergliederung ihrer Rede, welche notwendig eine Weitläuftigkeit verursachen mußte, zeigen wollten, daß der Vorwurf ungegründet wäre. Daß Sie aber in Widerlegung meiner Vermutung so kurz verfahren, kömmt daher, weil Sie vermeinet, es wäre schon hinlänglich, wenn Sie nur alles für abgeschmackt erklärten, und ein fürchterliches Siegel darauf setzten. Wie konnte ich denn aus der Größe des Raums schliessen, ob Sie dieß oder jenes für wichtiger gehalten hätten? Die drey Puncte, die ein jeder Unparteyischer in ihrer Antwort wahrnehmen soll, will ich nicht insbesondere berühren. Es wird doch von allem an seinem Orte geredet werden müssen.

## § 81.

## Beurteilung des 31 §.

Wie glücklich bin ich doch, daß ich zu der Zeit, da Sie den 31 §. geschrieben, nicht mit Ihnen in einem Zimmer gewesen bin. Es würde mir gewiß übel ergangen seyn. Sie sind in solcher Hitze, daß Sie es unverschämt genug heissen, daß ich der Welt beweisen wollen, etwas, das doch wahrhaftig geschehen, sey nicht geschehen; und daß es grob und ehrlos genug sey, daß ich Sie und ihren Hn. Oheim nicht für ehrliche Männer gelten lassen wolle, sondern Sie beiderseits als elende Tröpfe abfertige. Bona verba quæso! Ei lieber, was setzen Sie Sich für wunderliche Dinge in den Kopf! Haben Sie nicht meine Vermutungsgründe für abgeschmackt erklä-

ret,

ret, und behauptet, daß man alle Vernunft verleugnet haben müsse, wenn man so unvernünftig denken wolle? Dieß konnte ich so nicht hingehen lassen. Ich sahe mich genötiget, meine Vermutung, NB. meine Vermutung, zu verteidigen, das ist, zu zeigen, sie wäre nicht abgeschmackt und so unvernünftig, als Sie dieselbe ausschreien. Thue ich ein mehrers in der ganzen Reihe der Schlüsse, die S. 83. u. f. der A. V. vorkömmt, als dieses? Heißt es nicht allemal, es ist zu vermuten; man hat Grund zu mutmaßen: Folglich ist zu vermuten? Was will das sagen? ich habe Gründe gehabt, als wahrscheinlich zu glauben, daß dieß oder jenes also sey. Wie können Sie denn vorgeben, ich hätte absolut beweisen wollen, daß etwas nicht geschehen, was doch wahrhaftig geschehen ist. Freilich, mein Freund! Das ist die Kunst, einen schwarz zu machen, ihm etwas anzudichten, und sich denn darüber lustig machen. S. 55. Wo habe ich Sie und ihren Hn. Oheim für unehrliche Leute erkläret? wo habe ich Sie als elende Tröpfe abgefertiget? Beweisen Sie es doch fein hübsch, oder ich werde Sie . . . Doch hievon wird unten noch zu reden seyn.

## § 82.

Auf die feurige Vorrede folgt noch ein hitziger Eingang, den ich aber gar nicht berühren will, bis Sie denn endlich es mir entdecken, was Sie an meinen Schlüssen zu tadeln haben. Gleich der Obersatz in meinem ersten Schlusse hat das Unglück, Ihnen

Ihnen zu mißfallen. Sie sagen, daß Sie in ihrer Moral just das Gegenteil desselben fänden. Das muß eine wunderliche Moral, nicht die baumgartische, die Sie auch S. 19. die ihrige nennen, sondern eine kosegartische seyn, wenn würklich das Gegenteil meines Satzes darin stehet. Aber Sie thun auch derselben Unrecht. Es stehet, wie Sie bezeugen, nur dieß darin, daß es nicht Sünde sey, von der Meinung eines andern abzugehen, und solches auch wol bey Gelegenheit öffentlich zu gedenken, daß es dem Wohlstande nicht entgegen, wenn Anverwandte sich in öffentlichen Schriften bestreiten. Diese Sätze können aber mit meinem Obersatze gar wol bestehen, und halten nicht das Gegenteil desselben in sich. Una circumstantia variat rem, geschweige denn mehrere. Wenn es gleich überhaupt dem Wohlstande nicht zuwider ist, daß Anverwandte mit einander Streitschriften wechseln, so muß man doch die Grade ihrer Vorwandtschaft und ihre andere Verhältnisse gegen einander in Erwegung ziehen, ob darin nicht etwas zu finden, dadurch das, was sonst überhaupt den Wohlstand nicht beleidigte, in gewissen Fällen unanständig werden kann. Wie sehr hat man es nicht dem Hn. M. Strähler zur Last geleget, daß er gegen den Hn. Wolf, den er als seinen Lehrer und Beförderer anzusehen hatte, geschrieben? Er hat es freilich in einer eigenen Schrift gethan, und ihn namentlich angegriffen; aber majus und minus machen in dem wesentlichen eines Dinges keine Veränderung. Wenn es überhaupt nicht wol aufgenommen wird, daß einer gegen den andern, gegen wel-

welchen er große Verbindlichkeit hat, öffentlich auftritt, so mag er es ex instituto oder data occasione thun, so mag ers namentlich oder mit Verschweigung des Namens thun, so geschicht es doch wirklich. Wie viel weniger schicket es sich für einen, der ausser solcher Verbindlichkeit noch den respectum parentelæ verletzet? Und wie hat denn ihr Hr. Oheim ihr Unterfangen aufgenommen? Wol nicht zum besten. Erkundigen Sie Sich nur desfalls bey ihrem Verleger, wo Sie es noch nicht wissen. Hr. Westphal hat mir S. 24. der A. V. erzählet, daß der Verleger gegen ihn von der Empfindlichkeit Zeugniß gegeben, welche Se. Hochehrw. Dero Hr. Oheim demselben über den Abdruck ihrer Schrift zu erkennen gegeben. Woher sollte diese Empfindlichkeit entstanden seyn? Ich kann nicht anders gedenken, als daher, daß sein Hr. Vetter sich unterstanden, ihn öffentlich zu widerlegen. Mein Obersatz fällt also nicht weg, wie Sie glauben.

## § 83.

## Anmerkungen zu dem 32 §.

Bey diesem Abschnitte darf ich mich nicht lange aufhalten, denn er faßt nichts erhebliches in sich. Ich darf also nur ein paar kurze Anmerkungen darüber machen. Was ich § 24. und 25. der A. V. zur Erläuterung und Bestätigung meines ersten Schlusses beigebracht habe, soll nichts weniger als diesen Namen verdienen. Da Sie nun solches durch einen blossen Machtspruch behaupten, so kann ich demselben auch nur per generalia contradiciren.

Den

Den Untersatz des ersten Schlusses wollen Sie zugeben, und, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, den Nachdruck der darin gebrauchten Worte nicht nachsuchen. So will ich denn aus gleicher Ursache das, was Sie dennoch dagegen im folgenden zu erinnern beliebet haben, übergehen. Denn wer mag alle Kleinigkeiten mitnehmen, oder davon viel Aufhebens machen. Nur einen einzigen Punct muß ich berühren, da Sie mich beschuldigen, ich hätte etwas falsches geschrieben, indem ich das nur für eine Vermutung ausgegeben, was ich von der Art ihrer Beförderung mit einfliessen lassen. Sie haben hierin Recht, und auch nicht. Weil Sie in ihrer ersten Antwort das, was ich hievon gemeldet, also ausdeuten wollten, daß ich Ihnen damit eine besondere Nachricht von der Art ihrer Beförderung gegeben hätte, so erinnerte ich, daß dieß gar nicht meine Absicht gewesen, daß ich solches auch nicht thun können, daß ich solchen Punct nur, nebst andern mehr, als einen Grund meiner Vermutung vorgetragen. Ich gestehe auch selbst, daß ich diesen Punct nur als eine wahrscheinliche Vermutung, nicht mit völliger Gewißheit, annehme, weil ich die geheimen Nachrichten eines kleinen Winkels von Mecklenburg nicht haben kann. Da er aber die allergrößte Wahrscheinlichkeit hat, so habe ich gar füglich in der Recension davon, als von einer ausgemachten Sache, reden können: wer es weiß, daß Hr. K. durch den Hn. D. Hartmann das Pastorat erhalten.

§ 84.

## § 84.

## Prüfung des 33 §.

Meinen zweiten Syllogismus haben Sie nach ihrem Berichte zu leichte gefunden, da Sie ihn auf die Wage geleget. Es kann seyn. Aber es ist erst eine wichtige Frage, ob ihre Wagschale auch richtig ziehe? Mein Obersatz soll nicht pfündig seyn, er soll nicht eher als eine Vermutung gelten, als wenn gar keine andere Gründe des Stillschweigens möglich, als dieser einzige, daß man überzeuget worden, und nichts weiter einzuwenden habe. Allein damit fordern Sie einen höhern Wehrt von ihm, als er nach Anzeige des Gepräges haben soll. Er soll nur eine wahrscheinliche Vermutung, nicht eine gewisse Wahrheit, seyn. Wenn ich das demonstriren könnte, daß kein anderer Grund des Stillschweigens möglich, als der einzige, der angegeben worden ist, so wäre er ein ganz unläugbarer Satz, und keine Vermutung. Genug, daß die andern beiden Gründe, die Sie angeben, nicht so wahrscheinlich sind, als dieser, zumal wenn wir den Satz auf den Fall anwenden, zu dessen Erweise er angezogen worden ist. Des Hn. D. Hartmanns neue Meinung war in einem kurzen und den Zeitungen einverleibten Aufsatz angegriffen worden. Zu dessen Widerlegung brauchte er kein großes Buch zu schreiben, und folglich auch nicht viel Zeit. Ein paar Stunden hätte er wol seinen andern Geschäften abmüßigen können, und mehr würde er nicht gebraucht haben. An einen Verleger zu gedenken, war auch nicht nötig. Er hätte nur seine Verant-

wort-

wortung dem Hn. Herausgeber der Zeitungen, in welchen er war angegriffen worden, zuschicken dürfen. Der würde gewiß nicht so unhöflich gewesen seyn, ihr den Platz zu versagen. Haben Sie doch den Weg gefunden, ihre Antwort in zweien Zeitungen bekannt zu machen. Ueberdieß hatte der Hr. D. Hartmann, wie Sie aus S. 92. der A. V. ersehen werden, sich einmal für allemal erklärt, man solle sein Stillschweigen also ansehen, daß er sich für widerleget und überwiesen hielte. So lange er diese Erklärung nicht widerruft, so lange ist es keinem zu verdenken, daß man ihn darnach beurteilet. Konnte ich denn nicht mit gutem Fug meinen Syllogismus so abfassen, wie er lautet? Könnte ich mich nicht auf allen Fall, wenn auch der Obersatz desselben nicht so allgemein richtig wäre, mich ihrer Worte bedienen: ich brauche gar nicht, mich mit Ihnen darüber einzulassen, ob der von mir vorgetragene Satz allgemein sey, und dafür angenommen werde, oder nicht. Genug, ich halte ihn für wahr, und lasse ihn als einen richtigen Obersatz gelten. S. 87. 88. Meinen dritten Schluß übergehen Sie gänzlich. Das haben Sie auch wol thun können, weil er nur das zusammen fasset, was die beiden andern besonders gezeiget haben. Da Sie aber die beiden ersten nicht übern Haufen geworfen, so bleibet auch dieser in seinem völligen Wehrte.

§. 85.

## § 85.

## Prüfung des 34 §.

Bey dem vierten Schlusse geben Sie den Obersatz zu, aber der Untersatz mißfällt Ihnen gänzlich. In solchem sage ich, man habe den Verdacht, daß Sie auch eine andere Schrift, die mit ihrem Namen herausgekommen, nicht selbst verfertiget hätten. Zu dessen Bestätigung bringe ich zween Gründe vor. Der erste ist, weil verschiedene Gelehrte, denen ihre Person und Fähigkeiten von der Universität her wol bekannt wäre, solchen Verdacht geäussert hätten. Dieser Grund ist nach ihrem Urteile vollkommen elend. Sie sagen es, aber beweisen es nicht, sondern kommen nur mit einem kahlen Exempel aufgezogen, das so stark hinket, daß man nicht Stützen genug finden kann, um den Fall zu verhüten. Sie geben vor, es käme eben so heraus, als wenn man schliessen wolle: ein Kind von anderthalb Jahren könne nicht lesen, folglich kann es auch nicht lesen, wenn es ein erwachsener Mann geworden. Aber das paßt ganz und gar nicht. Daß ein Mensch von anderthalb Jahren noch nicht lesen kann, ist etwas ganz gewöhnliches und allgemeines, und von der Unfähigkeit eines Menschen in solchem Alter läßt sich gar nicht auf seine Ungeschicklichkeit bey mehrern Jahren schliessen. Hingegen wenn ein Student von 17 Jahren die Geschicklichkeit nicht hat, die andere seines Gleichen besitzen, und auch billig haben sollte, wenn man sich von ihm die gute Hoffnung machen soll, daß er bey mehrern Jahren ein braver Gelehrter werden werde, so kann man sich

wenig von ihm versprechen. Denn die Gelehrsamkeit ist kein habitus infusus, daß man sie mit einem guten Schlucke, wie die Pillen, einnehmen könnte. Man sagt daher auch ganz recht:

Hansellus quicquid teneris non discit in annis,
Hans nunquam discet, semper ineptus erit.

An sich ist es wol nicht unmöglich, daß ein Mensch, der in der ersten Jugend unfleißig gewesen, es in wenig Jahren nachholet, und es andern gleich, ja wol gar bey weitem zuvorthut. Das ist aber etwas ausserordentliches, und dergleichen pflegt man nicht zu vermuten. Da Sie mich aber S. 131. belehren, daß Sie durch ganz andere Wege, als man sich einbilden will, zu mehrerer Einsicht gekommen, so muß ich von Ihnen ausserordentliche Dinge glauben.

## § 86.

Mein anderer Grund, womit ich meinen obigen Satz zu bestätigen gesucht, hat zwey Glieder, wie Sie anmerken, und von beiden muß ich besonders reden, weil beide ganz falsch seyn sollen. Der erste ist, daß die hochw. theolog. Facultät zu Rostock Sie am besten kennen müßte. Sie aber versichern mir, daß dieselbe Dero Fähigkeit nicht kenne, und verweisen mich an das hochehrw. Ministerium zu Parchim, und den Cirkel der Hn. Prediger ihres Sprengels, aus der Ursache, weil nicht die Facultät, sondern diese beide Collegia Sie examiniret hätten. Allein haben Sie nicht die meisten Glieder der Facultät zu ihren Lehrern gehabt? Pflegen nicht die Leh-

Lehrer die Fähigkeit ihrer Schüler zu kennen? Sind Sie nicht von der Facultät wegen ihrer U. E. zur Verantwortung gezogen worden? sollte da ganz und gar kein Examen vorgefallen seyn? Das ist wol schwerlich zu glauben. Sie suchen mir eine Ausflucht zu benehmen. Sie meinen, daß ich etwa Nachricht haben möchte, daß Sie vor der Facultät ihre Sätze nicht erklären und verteidigen können. In den Worten, woraus Sie solches folgern wollen, wird nichts davon gesagt, sondern ihr argwöhnisches Herz lieset es nur darinnen. Indeß habe ich oben § 46. angemerket, daß Sie ihre Sätze vor der Facultät wirklich nicht zu verantworten gesucht haben. Dieß ihr Geständniß werden Sie nicht leugnen können. Sie nennen es aber spottweise eine vortreffliche Folge, wenn ich daraus, weil Sie würklich diese Verteidigung nicht geführet, schliessen wollte, daß Sie Sich nicht hätten verteidigen können. Ich sehe doch nicht, warum dieß so gar ungereimt seyn sollte. Ihr Vorwand ist, weil viele Glieder fehlen, wenn man einen solchen Schluß machte. Nun laßt uns einmal sehen, ob die Glieder, die Sie für so wichtig erkennen, daß man sie mit in Anschlag bringen und erst zeigen müsse, daß sie nicht statt fünden, von so großer Wichtigkeit sind. Ich will den Satz, wie er nach ihren Gedanken lauten muß, hersetzen, und meine Anmerkungen darzwischen streuen. So soll er abgefasset werden:

**Wer seine Sätze nicht wirklich verteidiget, der muß entweder keine Erlaubniß dazu haben:**

Nec diabolo deneganda est defensio. Sollte

denn eine hochw. theol. Facultät demjenigen, welchen sie wegen vorgetragener Irrlehren zur Rede stellet, nicht die Erlaubniß verstatten, sich zu vertheidigen und sich zu erklären, was eigentlich seine Meinung sey, wie er darauf verfallen, was er für Gründe dazu gehabt habe? u. d. g. Sie wird doch nicht einer spanischen Inquisition ähnlich seyn. Dieß kann ich mir gar nicht in die Gedanken kommen lassen.

**oder er muß die Vergeblichkeit desselben einsehen;**

Das ist auch was artiges. Durch eine gute Erklärung läßt sich noch manches lindern, und wer dieselbe beizubringen für vergeblich hält, der muß entweder solche Dinge geschrieben haben, die ganz und gar nicht zu entschuldigen sind, oder er muß seine Richter für so dumm ansehen, daß sie seine Vertheidigung nicht fassen könnten, oder er muß sie für so hart halten, (ein ärgers mag ich nicht sagen) daß sie dieselbe dennoch nicht würden gelten lassen. Keines von diesen werden Sie doch hoffentlich von sich und der theol. Facultät behaupten wollen.

**oder er muß von seinem Irrtum überführet seyn;**

Auch dieß findet in unserm Fall nicht statt. Denn wären Sie vorher von ihren Irrtümern überführet gewesen, so würden Sie von selbst einen Widerruf gethan, ihre Schrift unterdrückt und das gegebene Aergerniß gehoben haben, ohne so lange zu warten, bis die theol. Facultät Sie hiezu angehalten hätte. Sie müssen also erst durch die Belehrung der Facultät von ihren Irrtümern überführet wor-

worden seyn. Ehe man aber einen von seinen Irrtümern überführen kann, pflegt man ihn vorher zu fragen, wie er seine Sätze verstehet, und giebt ihm damit Anlaß, sich zu erklären. Hier kommen Sie mit ihrer Spötterey unrecht an, wie Sie gemeiniglich das Unglück haben, da Sie mich fragen, warum ich diese Folge aus dem Stillschweigen eines Schriftstellers hier nicht gezogen, wie ich doch oben gethan. Denn beide Fälle sind sehr von einander unterschieden. Hr. D. Hartmann war wegen seiner neuen Meinung öffentlich angegriffen worden, und er schwieg dazu stille. Sie aber sind wegen ihrer U. E. von keinem Gelehrten angegriffen worden, bis die theologische Facultät Sie deswegen vorgefodert hat. Also fehlt es ihnen ja an einem Gegner, und kann man von Ihnen nicht sagen, daß Sie gegen desselben Angriff still geschwiegen. Hr. D. Hartmann hatte sich auch erkläret, daß man sein Stillschweigen so ausdeuten solle, daß er überwunden wäre. Dergleichen Erklärung haben Sie meines Wissens niemals von sich gestellet. Wenn ich nun auch setze, daß die Widerlegungsgründe der theol. Facultät so bündig und so stark gewesen, daß Sie den Augenblick, da man Ihnen dieselbe vorgestellet, von ihren Irrtümern überzeuget worden sind: so habe ich doch deswegen die Folge nicht machen können, daß Sie deswegen still geschwiegen, weil, wie ich eben zuvor erinnert habe, die theol. Facultät nicht mit Vortragung ihrer Widerlegungsgründe den Anfang gemacht haben kann, sondern Sie vorher erst nach ihren Irrtümern befragt haben wird, wodurch Ihnen von

selbst Anlaß gegeben worden ist, sich deswegen näher zu erklären.

oder er muß die Schwäche des ihm gemachten Einwurfs nicht in dem Augenblick der ihm verstatteten Zeit so gleich gewahr geworden seyn;

Hätte ich diese Folge machen sollen, so würde ich von Ihnen und der theol. Facultät mir schlechte Vorstellungen gemacht haben. Man gedenke nur, die Facultät, ein Collegium von angesehenen Männern, deren Gelehrsamkeit weltkündig ist, sollte lauter schwache Einwürfe vorgebracht haben, und Sie wären doch nicht einmal im Stande gewesen, die Schwäche ihrer Einwürfe einzusehen. Das ist ein bisgen gar zu ungereimt.

oder er muß auch überall nicht im Stande seyn, sich verteidigen zu können.

Dieß letzte Glied findet nach ihrem eigenen Geständnisse statt, wenn die vier vorhergehenden nicht gültig sind. Da nun dieselbe, wie gezeigt worden ist, so gar unwahrscheinlich sind, daß man darauf nicht einmal mit seinen Gedanken verfallen kann; so bekömmt dieß Glied einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit. Und warum sollte man auch, wenn jemand beim Verhör eine stumme Person vorstellet, nicht mit gutem Grunde schliessen: er habe sich nicht verteidigen können? Alsdann heißt es ja hic Rhodus, hic salta! Wenn das nicht gelten soll, so würde ein Erzstümper hiedurch so viel gewinnen können, daß man ihn für einen großen Gelehrten halten müßte. Und bey so gestallten Sachen sehe ich nicht ab, wie jener Bauer etwas

lächer-

lächerliches vorgetragen, wenn er seinen calecutischen Hahn, der nicht wie ein Papagoy reden können, dadurch erhoben, er denke desto mehr. S. 86. Ein solcher würde allemal sein bey examinibus aus Unwissenheit beobachtetes Stillschweigen entschuldigen, und den ihm daraus zu machenden Vorwurf damit glücklich ablehnen können; a non esse ad non posse non valet consequentia, er habe nur nicht antworten wollen, ob er es gleich wol gekönnt hätte.

## § 87.

Das andere Glied meines zweeten Grundes ist dieses, daß die hochw. theol. Facultät Sie noch bis diese Stunde nicht für den Verfasser der U. E. halte. Und das habe ich mit den eigenen Worten der Facultät bewiesen. Sie aber wollen anitzo einen ganz andern Verstand aus denselben herausdrechseln. Seinen Namen zu einer Schrift hergeben, kann nach ihrem Urteil unmöglich so viel heissen, als nicht Verfasser derselben seyn. Warum denn nicht? Darum, weil das andere nicht ausgeschlossen wird, wenn man das erste setzet. Ein trefflicher Beweis von ihrer logicalischen Wissenschaft! Ich habe behauptet, seinen Namen zu einer Schrift hergeben, werde als eine gewöhnliche Redens-Art in dem Verstande gebraucht, daß derjenige nicht Verfasser der Schrift sey, dessen Name auf dem Titel stehe. Sie behaupten darauf, diese Bedeutung könne unmöglich statt finden, weil keiner von beiden Sätzen den andern ausschliesse. Dieß

können Sie nicht anders behaupten, als wenn Sie schon zum voraus setzen, die Redens-Arten, seinen Namen zu einer Schrift hergeben, und nicht Verfasser derselben seyn, bedeuteten nicht einerley. Setzen Sie es aber zum voraus, so machen Sie einen Cirkel im Schliessen. Erlaubt denn ihre Vernunftlehre solches zu thun? Nachher erklären Sie Sich zwar, wie Sie die Redens-Art, seinen Namen zu einer Schrift hergeben, annehmen wollen. Wenn jemand nicht viel Ehre von einer Schrift hat, die er doch mit Vorsetzung seines Namens herausgegeben; so wollten Sie von ihm sagen, er habe übel gethan, daß er seinen Namen dazu hergegeben, und es also verstehen: er hätte besser gethan, wenn er sie ohne Namen herausgegeben hätte. Aber damit verändern Sie den Redegebrauch nach eigener Willkühr, um ihrer Hypothese willen, welches Sie doch sonst mißbilligen. Bringen Sie doch aus guten Schriftstellern Beweise bey, daß sie die Sätze: seinen Namen einer Schrift vorsetzen, die man selbst verfertigt hat; eine Schrift mit seinem eigenen Namen herausgeben; und den andern: seinen Namen zu einer Schrift hergeben; für gleichgültige Sätze angesehen haben. Ich will unterdeß gegenseitige Beweistümer anführen, aus welchen erhellet, daß die Redens-Art, seinen Namen zu einer Schrift hergeben, so viel heisse, als dieselbe nicht verfertiget haben. *

§ 88.

* Der bekannte L. C. Sturm gab im Jahre 1715. eine Schrift heraus, aus deren weitläuftigen Titel ich nur das

## § 88.

Sie haben noch mehr zu erinnern. Die Redens-Art, sich zum Druck einer Schrift verführen lassen, soll nach der natürlichsten Erklärung so viel heissen, sich von andern Grundsätze beibringen las-

 sen,

das anführen will, was zu meinem Zweck dienlich ist: " Gebührende Abfertigung . . . der Schrift, die Hr. " Prof. Edzard . . . unter dem Titel: Die Brandmale " des sturmischen Gewissens, und unter dem Namen " Joh. Arnold Pragemanns, welcher als ein ham- " burgischer Gymnasiast seinen Namen dazu hergege- " ben, ausfliegen lassen. „ Peter Dahlmann schreibet in dem Schauplatz der masquirten und demasquirten Gelehrten in der Vorrede: " Es war bey ei- " nigen dieses die beste Mode, große Bücher zu ediren, " und sich dadurch berühmt zu machen, wann sie von " etlichen capablen subjectis solche tractatus verfertigen " liessen, und nur blos den Namen auf dem Titel- " blatte des Buches hergaben. Auf diese Weise be- " kamen solche Bücher eine große Auctorität und An- " sehen, und wurden cum summo applausu als commu- " nes opiniones recipiret. Und diese Art und Mode " wird noch bis auf den heutigen Tag vielfältig practi- ciret. „ Hr. Ernst Ludewig Rathlef schreibet in dem 5 Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten S. 112. bey Anführung der comment. de Deo, mundo, anima " & fato, in den fränkischen actis eruditorum mutmaßte " man, daß es eigentlich eine Arbeit des Hn. Müllers, " der itzo Professor zu Giessen ist, und Hr. Harenberg " nur den Namen hergegeben. Dieser aber erkennet " sie, wie wir wissen, für seine eigene Arbeit. „ In den freien Urteilen vom Jahre 1752. S. 499. lese ich folgende Worte: " Uebrigens können wir unmöglich " glauben, daß der Hr. Prof. Euler diesen Aufsatz ver- " fertiget hat, ob er gleich, vielleicht aus übertriebener Ge- " fälligkeit, seinen Namen dazu hergegeben.

sen, die zu Irrtümern verleiten. So künstlich weiß ich die Worte nicht auszulegen, aber ich habe auch ihre Hermeneutik noch nicht gesehen, in welcher die Anweisung zu solchen Künsteleien befindlich ist. Die Facultät schreibet: Hr K. hat nicht Recht gethan, daß er die Schrift drucken lassen, und daß er seinen Namen darzu hergegeben. Aber der hat größere Sünde, der ihn dazu verführet hat. Diese Worte verstehe ich in meiner Einfalt also: Hr. K. hat nicht klüglich gehandelt, daß er eine fremde Arbeit, die so seltsame Lehrsätze in sich hält, dem Druck übergeben, und daß er so gar seinen Namen davor gesetzet. Aber der Mann, der ihn dazu verführet, daß er diese Schrift drucken lassen, und daß er seinen Namen dazu hergegeben, der hat größere Schuld. Einen andern Verstand kann ich darin nicht finden, und ich halte mit meinem Urteil über Dero neue Erklärung so lange zurück, bis der fehlende Beweis beigebracht worden ist. Weiter, wenn die theol. Facultät hinzusetzet: Hr. P. K. wird, wenn er künftig etwas schreiben sollte, an die Worte gedenken ꝛc. so soll Sie ihrem Vorgeben nach damit zum voraussetzen, Sie wären der würkliche Verfasser der Schrift quæst. gewesen. Ich muß gestehen, daß ich so scharfsichtig nicht bin, dieß zu sehen. Hiesse es, wenn er künftig mehrers schreiben sollte, so möchte ichs wol gelten lassen, nun aber nicht. Wer künftig noch erst was schreiben wird, der hat deswegen nicht schon vorher etwas geschrieben. Und die Worte lassen sich ganz gut also verstehen: Da Hr. K. nunmehro aus seiner Demütigung die große Uebereilung

eilung erkennen wird, die er eben damit begangen, daß er eine fremde Arbeit unter seinem Namen herausgegeben, und sich damit so vielen Verdruß gemacht, so wird er künftighin Ursache haben, wenn er selbst etwas schreiben sollte, desto vorsichtiger zu verfahren. Endlich heißt es: ja, wenn ich ihm auch zugeben wollte, gedachte hochw. Facultät habe mich nicht für den Verfasser gehalten; so sind doch nunmehro die Umstände gar zu sehr verändert, denn daß Hr. Z. diesem Exempel weiter folgen könnte. Das ist aber ein Räthsel für mich, und ich kann es nicht auflösen, wenn ich auch Stellwagens Anweisung zur Hülfe nehme. Davus sum, non Oedipus. Doch vielleicht sehen Sie auch hiermit auf den bekannten Umstand, der sich mit der Schrift der hochw. theol. Facultät zugetragen, in welcher obige Ihnen mißfällige Worte vorkommen. * Vielleicht sehen Sie denselben also an, als ob er um deswillen sich begeben, damit Sie eine völlige Genugthuung erhielten. Denn Sie denken immer groß von sich, wie jene Mücke, die auf der Achse des Wagenrades saß, und meinte, daß sie den dicken Staub verursachte, den die Räder machten.

§ 89.

* Da es in den hamb. Berichten, vom vorigen Jahre S. 347. und in den neuen Beiträgen vom 11. und 17. dieses Jahrs S. 137. öffentlich bekannt gemacht worden, daß die Schrift der theol. Facultät auf hohen Befehl unterdruckt worden ist, so habe ich auch kein Bedenken gefunden, dieses Umstandes zu gedenken, weil es wol zu vermuten, daß in obigen räthselhaften Worten darauf gezielet werde.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0159
DFG

## § 89.

## Beurteilung des 35 §.

Ich hatte §. 28. der A. V. einige Regeln, wie man eine Vermutung beurteilen müsse, Ihnen deswegen mitgeteilet, weil ich aus ihrer unschicklichen Antwort ersahe, daß dieselbe Ihnen eben so unbekannt wären, als die böhmischen Dörfer. Diese wollen Sie nun § 35. übern Haufen werfen, wie Simson den Tempel Dagons. Aber ihre Kräfte reichen bey weitem nicht zu. Meine erste Regel war: man müsse alle Vermutungsgründe zusammen in ihrer Verbindung betrachten, wenn man die Vermutung recht beurteilen wolle. Dieß hatten Sie nicht gethan. Sie wollten schliessen: wer ein Anverwandter von einem Verfasser ist, der hat an dessen Schrift Anteil; da ich doch zu dem subjecto weit mehrere determinationes hinzugesetzet, ehe ich das prædicat von demselben behauptete. Gegen meine Regel bringen Sie etwas vor, das ihrem Dünken nach wol ein Mauerbrecher seyn soll.

> Er will, sagen Sie, ich soll die ganze Stärke aus allen, und nicht aus einem Grunde abnehmen.

Gut! hierin haben Sie meine Meinung richtig getroffen. Weiter:

> So wird denn doch ein jeder Grund, für sich betrachtet, auch etwas Stärke haben müssen.

Gut, sage ich abermals, und so sage ich immerfort zu ihren folgenden Fragen, bis auf diesen Satz:

Ge-

Gestehet mir nun Hr. Z. dieß ein, daß ein jeder einzelner Satz für sich nicht beweise, was er beweisen soll ꝛc.

Denn das gestehe ich Ihnen nimmermehr ein. Ein jeder einzelner Satz muß allerdings beweisen, was er beweisen soll; alle einzelne Sätze aber zusammen genommen beweisen erst die ganze Vermutung, oder den Zusammenhang des Vörder- und Hintergliedes des Satzes, der als eine Vermutung vorgetragen wird. Verlanget jemand, daß ein jeder einzelner Satz für sich allein das beweisen solle, so fordert er mehr von ihm, als in seinem Vermögen stehet. Und sagt jemand, daß ein Satz die Vermutung nicht beweise, so gestehet er damit gar nicht, daß er auch das nicht beweise, was er beweisen soll. Denn nicht einer, sondern alle Sätze zusammen genommen, beweisen die Vermutung. Ein Mark hat sechszehn Schillinge. Ein jeder Schilling trägt den sechszehnten Theil dazu bey, daß ein Haufen Geldes den Wehrt eines Markstückes erhält. Verlangt aber jemand wol von einem einzelnen Schilling, daß er etwas über sein Vermögen zum Wehrte des Markstückes beitragen solle? Leugnet derjenige damit, daß er etwas dazu beitrage, der da behauptet, daß er allein den ganzen Wehrt des Marks nicht ausmache? Sie mögen immerhin auch dieß ein kahles und hinkendes Gleichniß nennen, es dienet doch zu ihrer Belehrung.

§ 90.

Meine andere Regel war, daß man bey einer vorgetragenen Vermutung, wenn man merket, daß

daß die Gründe, welche beigebracht sind, noch nicht vollwichtig genug seyn möchten, auch untersuchen müsse, ob nicht derjenige, welcher die Vermutung vorbringet, einige Gründe vielleicht im Sinne behalten, die sich leicht errathen lassen, und die er deutlich beizubringen bedenklich gefunden. Diese Regel ist in der Erfahrung wol gegründet. Man sagt bey seinen Mutmaßungen nicht allemal frey heraus, wie viele und was für Gründe man habe. Man verschweigt etliche, und giebt sie nur mit einem Worte, oder mit einer gewissen Miene zu verstehen, deren Bedeutung kluge Leute wol wissen. Sie erklären es aber für eine höchst abgeschmackte Forderung, weil ein Erzstümper dadurch gewinnen würde, daß man ihn für einen großen Gelehrten halten müsse. Wahrhaftig dieß hinket über alle maßen. Verlangt man denn eben das, was bey Beurteilung einer Vermutung billig ist, auch in allen andern Fällen? auch, wenn jemand auf gewisse ihm vorgelegte Fragen antworten soll? Ihre Einwendung gemahnet mich eben so, als wenn der Arzt anräth, einen Patienten fein warm zu halten, und ihn nicht aus der Stube gehen zu lassen; und man wollte seinen guten Rath damit abweisen: ei was ist das für ein wunderliches Ding! auf die Art muß kein Mensch aus der Stube gehen, wenn nur das geringste Luftlein wehet! Beweist man hiemit, daß der Rath des Arztes ungereimt sey? Er redet nur von Patienten, gilt denn das auch von Gesunden?

§ 91.

## § 91.

Die Exempel, womit ich meine Regel erläutert habe, beschuldigen Sie abermals, daß sie hinkten. Mit diesem einzigen Worte werden sie freilich ganz abgewiesen! Doch müssen Sie gestehen, daß das Exempel von dem ehrlichen Sempronius recht ausgesucht und richtig sey. Vielleicht geschicht es nur aus besonderer Gefälligkeit gegen diesen Mann. Sie gestehen, daß ein jeder Satz in diesem Exempel etwas zum Beweise des ganzen Hauptsatzes beitrage. Aber von meinen Vermutungsgründen wegen ihres Buchs können, oder wollen Sie es nicht gestehen: und darum soll jenes Exempel auf diese Vermutung nicht passen. Dieß zu erhärten, verfallen Sie wieder auf den vorigen Fehler. Sie wollen, daß aus diesem einzigen Satze: wenn ein Anverwandter gegen den andern mit des letzterm Bewußtseyn, schreibet; die Folge herfliessen soll: so nimmt aller Vermutung nach dieser dadurch seine ehemals geäusserte entgegen gesetzte Meinung wieder zurück. Da fordern Sie mehr als billig ist. Sie haben ja in der Reihe meiner Schlüsse gesehen, wie viel andere Sätze erst mit zu Hülfe genommen werden müssen, ehe diese Folgerung mit Wahrscheinlichkeit gemacht werden kann. Muß man denn auch in dem Exempel, das Sie gut heissen, aus der einzigen Farbe des Kleides die Folgerung herleiten, daß es Sempronius sey? Doch ich will mich hiebey nicht länger aufhalten.

## § 92.

## Prüfung des 36 §.

Auf dasjenige, was ihrer Meinung nach der zweite Widerlegungsgrund meiner vorgetragenen Vermutung seyn sollte, erwiederte ich § 30. A. V. daß allgemeine Sätze gegen einen besondern Fall, da man zur Erweisung der Ausnahme von der allgemeinen Regel gewisse Gründe vorgebracht, nichts erweisen könnten; zumal, wenn solche Sätze nicht einmal ohne gewisse Zusätze für allgemein anzunehmen wären. Das ist ja wol eine unstreitige Wahrheit, die man zugeben muß, so bald man sie nur höret. Ich erläuterte dieselbe zum Ueberfluß mit einem Exempel, damit Sie dieselbe desto leichter einsehen möchten. Aber Sie haben es doch nicht merken wollen, drum muß ich noch ein anders beibringen. Was meinen Sie? wenn jemand behauptete, das nomen panis ist generis masculini, wie auch ein jeder Latinist thun muß, und brächte zum Beweise dessen etliche Stellen aus bewährten Auctoribus bey, die es im genere masculino gebraucht: ein anderer aber widerspräche ihm, und käme mit der grammaticalischen Regel aufgezogen: fœminina sind, die sich endigen auf ein AS, IS, AUS, X, und auf ein gleichsylbiges ES &c. und folgerte daraus: ergo muß panis generis fœminini seyn; würde er wol den ersten widerlegen? Würde der nicht Recht haben, zu sagen: ich erkenne diese Regel für gültig in den meisten Fällen, daß sie aber nicht allenthalben, wenigstens nicht in dem Falle, davon wir reden, gelte, beweisen eben mein

beson-

besonders angebrachte Zeugnisse aus unverwerflichen Auctoribus. Habe ich denn auch nicht Ursache gehabt zu behaupten, daß meine besonders vorgetragene Vermutungsgründe durch die allgemeinen Sätze, worauf Sie Sich beriefen, nicht widerleget würden? Und sind Sie nicht verpflichtet, meine Gründe auf eine andere Art, nicht mit solchen allgemeinen Aussprüchen, zu widerlegen? Da ich auch überdieß dargethan, daß ihre Sätze nicht einmal allgemein wären, sondern sehr viele Ausnamen litten, so hätten Sie deren Allgemeinheit retten müssen. Aber Sie sagen: ich brauche gar nicht, mich mit ihm darüber einzulassen, ob die von mir vorgetragene Sätze allgemein sind, oder nicht. Das ist gewiß artig. Die Logik sagt sonst ex puris particularibus nihil sequitur. Diese Regel werden Sie aus der ihrigen ausgemunstert haben, weil es Ihnen einerley ist, ob die Sätze ihrer Schlüsse allgemein sind, oder nicht, und dennoch den Gegner widerlegen sollen. Ich muß Ihnen ihr seltsames Streiten recht handgreiflich darthun. Sie wollen folgende beide Sätze als richtige Obersätze gelten lassen:

Ein rechtschaffener Mann nennet sich selbst vor seiner Schrift, und verlanget nicht unter eines andern Namen verborgen zu seyn.

und: Wer seinen Namen zu anderer Schriften hergiebt, der ist ein einfältiger Tropf.

Sie geben ferner einem jeden die Freiheit, folgende Sätze zu subsumiren:

Nun hat Hr. D. Hartmann sich nicht vor seiner Schrift genennet, sondern hat ver-

langet, unter Hn. K. Namen verdeckt zu seyn.

und: Nun hat Hr. P. K. sich verleiten lassen, seinen Namen zu anderer Schriften herzugeben.

Aus diesen beiden Vördersätzen folgen, wie Sie Selbst gestehen, diese Schlußsätze:

Folglich ist Hr. D. H. kein rechtschaffener Mann.

und: Folglich ist Hr. P. K. ein einfältiger Tropf. Ich gestehe mit Ihnen, daß es eine unglaublich große Grobheit wäre, wenn jemand diese Schlußsätze als richtig annehmen wollte. Ich räume Ihnen auch ein, daß ein jeder, der diese beide Schlußsätze höret, alsofort gedenken werde, das kann unmöglich richtig geschlossen seyn, es muß notwendig in einem von den Vördersätzen ein Fehler stecken. Und so habe ich auch wirklich geurteilet. Daß Sie aber von mir verlangen, ich solle um deßwillen, weil die Schlußsätze falsch sind, die Untersätze als irrig verwerfen, und glauben, daß Hr. P. K. würklich Verfasser sey, und Hr. D. H. sich nicht unter seinem Namen versteckt habe, das ist zu viel gefordert. Denn soll man deswegen solche Sätze, die man für wahr und wahrscheinlich hält, und deren Richtigkeit man mit guten Gründen darthun kann, als falsch und ungereimt verwerfen, weil aus denselben ein falscher Schlußsatz herfliesset, wenn man sie mit unrichtigen Obersätzen verbindet? Das wäre ein neuer modus refutandi, der nur in ihrer Logik stehen wird. Aber hören Sie einmal, wie poßirlich es ist, wenn man sich desselben bedienen will. Ti-

tius

tius beklaget sich, daß Calpurnius sein ihm gegebenes Wort in einem gewissen Falle nicht gehalten habe. Sempronius, ein guter Freund des Calpurnius, meinet, daß diese Klage der Ehre seines Freundes nachteilig sey. Er ist zwar nicht im Stande, die Unwahrheit dessen, was Titius zum Beweise beigebracht, zu widerlegen, macht aber zur Verteidigung seines Freundes diesen Schluß:

Wer sein gegebenes Wort nicht hält, der ist kein ehrlicher Mann.
Nun hat Calpurnius sein Wort nicht gehalten.
Folglich ist Calpurnius kein ehrlicher Mann.

und spricht, mein Herr, sie werden doch so unglaublich grob nicht seyn, daß sie den Schlußsatz als wahr behaupten sollten, ich weiß, sie haben Hochachtung für den Calpurnius; so müssen sie denn notwendig den Untersatz als falsch verwerfen, und sich nicht mehr beklagen, daß Calpurnius sein Wort nicht gehalten. Könnte aber Titius ihm anders antworten, als folgendermaßen: mein Hr. Sempronius, ich weiß nicht, was ich aus ihrem seltsamen Streiten machen, und von ihnen gedenken soll. Den Untersatz habe ich behauptet, und besondern Beweis desselben beigebracht. Den Obersatz gestehe ich ihnen nimmer zu. Denn es können viele Fälle vorkommen, dadurch der ehrlichste Mann genötiget wird, sein gegebenes Wort zu brechen, es kann ihm auch seine Zusage aus dem Gedächtniß gekommen seyn. Es ist also ihr Schlußsatz zwar falsch, und ich werde denselben nimmer behaupten. Das kömmt aber daher, weil sie einen falschen Obersatz gemacht haben. Sie widerlegen mich nicht, wenn

sie das, was ich behaupte, mit einem falschen Obersatze verbinden. Können sie dessen Richtigkeit darthun, so will ich zugeben, daß der Untersatz falsch. Wenn aber Hr. Sempronius erwiederte: ich lasse mich gar nicht darauf ein, ob der Obersatz allgemein wahr ist. Genug ich halte ihn für wahr, und lasse ihn als einen richtigen Obersatz gelten. Genug, ich gebe einem jeden die Freiheit zu subsumiren: Nun hat Calpurnius sein Wort nicht gehalten. Wer denn nicht so unglaublich grob ist, daß er den daraus erfolgenden Schlußsatz: Folglich ist Calpurnius kein ehrlicher Mann, für wahr annehmen wollte, der muß doch wol gewiß weiter schliessen: ei bewahre Gott! das kann nicht möglich seyn, so muß gewiß Calpurnius sein Wort gehalten haben; wäre denn Hr. Sempronius noch wol wehrt, daß Titius sich weiter mit ihm einliesse? Sempronius bewiese ja offenbar, daß er die Logik und Disputirkunst noch gar nicht verstünde. Wollte Titius ein Werk der Barmherzigkeit an ihm thun, so müßte er ihm ein collegium logicum lesen, oder ihn zu einem geschickten Magister Philosophiä in die Schule thun. Sed satis de his, reliqua ordiamur.

## § 93.

Ich hatte, wie schon bemerkt, zur Erläuterung dessen, daß allgemeine Sätze zur Widerlegung eines besondern Beweises für eine Ausnahme nicht gelten könnten, ein Exempel beigebracht: von demselben machen E. W. eine sehr gehäßige Auslegung.

gung. Sie geben vor, ich vergliche Sie und den Hn. Rath Hartmann mit Missethätern, und fordere nicht undeutlich Beweise ihrer Ehrlichkeit. Anbey verfallen Sie, weil Ihnen die Galle übergeloffen, in eine solche Hitze, daß sie von Rasen des Pöbels und von einem tölpelhaften Bezeugen schwatzen. Ja, ja, so tölpelhaft wird man in itzigen Zeiten wol schwerlich eine Streitschrift haben abgefaßt gesehen. Ich muß Ihnen wol etwas zu gute halten, weil die Galle übergelaufen ist, da ich bessere Beweise gefordert. Ich habe nicht gewußt, daß Sie darüber so böse werden könnten, daß man ihre unrichtige Beweise nicht gelten lassen will. Andere mögen sich an meinem Exempel spiegeln, daß sie sich ja nicht unterfangen, dergleichen zu fordern. Sie würden nur eben so, und vielleicht noch ärger, bewillkommt werden. Denn ihre Sanftmut wird immer größer, wie das Wasser bey einem Wassersüchtigen anwächst. Aber um Ihnen in ihrem Elende näher zu kommen, muß ich Sie fragen: ob denn das ein so gar gräuliches Verbrechen sey, zwischen Missethätern und ehrlichen Leuten in aliquo tertio eine Vergleichung anzustellen? Das weiß ich wol, daß man ehrliche Leute nicht den Missethätern beizählen müsse; aber das geschicht auch nicht in solchen Vergleichungen. Sie werden wissen, daß verschiedene Gottesgelehrte die Worte Matth. 24,28. wo aber ein Aas ist, da sammlen sich die Adler, also ausdeuten, daß Christus sich darin mit einem Aas vergleiche. Sie werden wissen, daß Paulus 1 Thess. 5,2. den Tag des Herrn mit einem Diebe in der Nacht vergleiche, daß der Herr

Jesus Luc. 16, 8. die Klugheit der Kinder dieser Welt und der Kinder des Lichts in Vergleichung stelle. Was hätte es denn wol zu bedeuten, daß ich Sie und ihren Hn. Oheim in aliquo tertio mit Missethätern verglichen hätte? So lange Sie nicht beweisen können, welchen Beweis Sie auch in Ewigkeit nicht beibringen werden, daß ich Sie beiderseits, oder einen unter ihnen, für Missethäter erkläret, so hat das erste nichts auf sich, wenns auch wahr wäre. Ich muß aber auch ferner fragen: in welcher Zeile meines Buchs steht denn diese Vergleichung, die Sie nun so hoch anrechnen? Das Exempel von Missethätern habe ich S. 102. A. V. gebraucht, um damit meinen Satz, daß allgemeine Sätze gegen einen besondern Fall nichts gelten könnten, zu erläutern. Nachher komme ich auf Dero allgemeine Sätze, die Sie mir entgegen gestellet, und zeige, daß einer darum doch ein rechtschaffener Mann bleibe, wenn er gleich vor seinen Schriften sich nicht nennet, oder einen erdichteten oder fremden Namen vorsetzet. Und dann folgere ich, daß Sie durch ihre Sätze meine Vermutung nicht widerleget haben. Wo steckt denn hier die Vergleichung, darüber Sie sich so ungebärdig stellen? Wo habe ich Beweis von Ihnen gefordert, daß Sie ein ehrlicher Mann wären? Ich habe ja vielmehr ihren ehrlichen Namen gerettet, damit niemand aus ihren eigenen Sätzen solche Folgerung machen möchte, die denselben verletzen könnte. Ich habe genugsam gezeiget, daß ich Sie dafür hielte, indem ich bewiesen, daß einer dennoch ein ehrlicher Mann sey und bleibe, wenn er gleich einen andern Namen bey einer gewissen

wissen Schrift gebrauchet. Was soll denn das ganze Gewäsche, das Sie machen? Ist es nicht ein argumentum ab invidia ductum? Dieß zu brauchen wird Ihnen wol nach ihrer Logik erlaubt seyn!

## § 94.

Sie wollen mir näher kommen, fragen gar hönisch: was hat er denn für wichtige Gründe beigebracht, die Allgemeinheit der Sätze, die ich als Obersätze gelten lasse, zu bestreiten? und antworten: gar keine, mit seinen kahlen gewöhnlichermaßen ganz unrecht angebrachten Exempeln kömmt er aufgezogen. Aber ist denn das nicht ein gültiger Beweis, den ich beigebracht habe? Wird der dadurch widerleget, daß Sie die Exempel kahle und unrecht angebrachte nennen? Wenn jemand einen Satz als allgemein behauptet, und ich nenne ihm verschiedene Exempel, bey denen er nicht als wahr eintrifft, so erweise ich ja eben damit, daß er nicht allgemein sey. Ich möchte wissen, ob man es auf eine andere und bessere Art erweisen könnte. Da Sie nun mir selbst zugestehen, daß alle die Leute, von welchen ich in meinen Exempeln geredet, dennoch ehrliche Leute wären, ob sie gleich ihren Namen ihren Schriften nicht vorsetzen: so müssen Sie mir notwendig zugestehen, daß ihr Satz nicht allgemein sey. Zwar wollen Sie ihren Satz noch zu guter letzt mit einer beigefügten nähern Bestimmung retten; aber er bleibt doch in sich also beschaffen, daß ich Ihnen denselben nicht als allgemein wahr zu-

gestehen kann. Nur beiläufig muß ich doch fragen: woher Sie es vorher gesehen, daß ihre Schrift Zank und Streit erregen werde? und ob denn auch das würklich geschehen, was Sie vorher gesehen haben? Ich lese ziemlich viel Tagebücher, habe aber noch nicht gefunden, daß ihrer Schrift halber eine andere Streitigkeit entstanden wäre, als die unsrige, dieselbe aber betrifft nur den wahren Verfasser und eine anstößige Stelle. Haben Sie denn das vorher sehen können, daß man hierüber streiten würde? Es liesse sich noch wol etwas besonders hier auswicklen. Sed transeat cum cæteris!

## § 95.

Ihr anderer allgemeiner Satz war dieser: **Der müßte der elendeste Tropf seyn, der seinen Namen zu einer fremden Schrift hergäbe.** Darauf antwortete ich, daß solches ganz allgemein nicht behauptet werden könnte, indem auch wol geschickte Leute aus besondern Ursachen dergleichen thun könnten: Doch wolle ich ihn gelten lassen, wenn aus andern Umständen bekannt wäre, daß die Weisheit eines solchen Menschen sich nicht weit erstreckte. Nun räumen Sie mir dieß alles ein, nur mit der Erinnerung, daß die angeführte Bedingung nicht die einzige sey. Ich nehme dieß ihr Geständniß an, und habe also, was ich haben wollte, daß nämlich ihr Satz nicht allgemein. Ob noch mehrere Bedingungen möglich oder nicht, unter welchen er gelten könnte, das thut nichts zur Sache. Bey dieser Gelegenheit entdecken Sie abermals ihr arg-

wöh-

wöhnisches Herz, daß ich in meinen Gedanken von Ihnen subsumiret, Sie wären der elendeste Tropf, weil Sie ihre Lehrsätze vor der theol. Facultät nicht hätten erklären und verantworten können; und fahren dabey mit der Drohung heraus, daß ich so lange der elendeste Tropf im Schliessen bleiben sollte, bis ich erwiesen, daß die vier andern Glieder, die Sie § 34. G. B. angegeben, nicht statt haben könnten. Wenn ich blindlings rachgierig seyn wollte, so würde ich Sie hier bey ihrem Worte vest halten, und mich auf den 86 §. dieses Briefes berufen, in welchem ich erwiesen, daß die von Ihnen angegebenen Glieder nicht statt hätten. Aber, was habe ich mich darauf einzulassen. Genug, Sie räumen mir ein, was zur Hauptsache gehöret, und was ich habe erweisen wollen. Was geht mich das an, daß Sie befürchten, ich hätte in meinen Gedanken die Application auf Sie gemacht? Aus meinen Worten können Sie es nicht erweisen, und von meinen Gedanken habe ich Ihnen keine Rechenschaft zu geben.

## § 96.

Hier kann ich auch ihre unverschämte Grobheit nicht mit Stillschweigen übergehen, die Sie zwar hin und wieder schon ausgeübet, hier aber aufs höchste treiben. Was gehet Sie mein Magistertitel an? Sind Sie zum Richter darüber bestellet, ob ich desselben würdig bin, oder nicht? Sie verstehen ja, wie wir, leider! Proben genug davon gehabt haben, die Logik gar nicht, was wollen Sie denn von Dingen urteilen, dazu Sie eben so ge-

schickt sind, als wenn man einen Blinden über die Farben befragen wollte? Mir kann es auch gleich viel gelten, ob Sie mich dieses Titels für würdig achten, oder nicht. Ich denke quid si &c.? Aber ist das nicht unverschämt, daß Sie die ganze philosophische Facultät zu Leipzig beschuldigen, sie hätte mir ihre höchste Würde um des Geldes willen mitgeteilet? Läßt sich das von einem ehrlichen Manne, geschweige von einer ganzen Gesellschaft angesehener Männer, gedenken? Ist es nicht grob genug, solches so frey in die Welt hineinzuschreiben? Sie erbosten Sich über mich, daß ich etwas geschrieben, welches vielleicht von ihren Feinden zur Kränkung ihrer Ehre gemißbraucht werden könnte. Und Sie scheuen Sich nicht, meine Ehre und die Ehre der ganzen philos. Facultät würklich zu kränken? Ist das nicht recht unverschämt. Ich will Ihnen aber mit besserm Unterricht dienen, um Ihnen die Reue, solches geschrieben zu haben, zu erleichtern. Das Geld, welches die philos. Facultät empfänget, wird pro examine erleget, die Würde selbst aber ohne Entgeld erteilet. Daher müssen alle Candidaten unter andern Puncten, die sie beschweren, ehe sie ad examen admittiret werden, auch diesen beschweren, daß sie das pro examine erlegte Geld nicht zurück fordern wollten, wenn sie etwa in demselben abgewiesen würden. Man hat auch Exempel zu Leipzig und Wittenberg, * und vermutlich auch auf an-

* Hr. Rathlef erzählet loc. cit. S. 73. von dem Hn. Prof. Georgi zu Wittenburg: "Im Jahre 1734 machte er als "Decanus im October vierzig Magisters. Er nahm "nicht

andern Universitäten, daß etliche ihrer Ungeschicklichkeit wegen abgewiesen worden sind. Machen denn die Philosophen die Magisters fürs Geld? Ich könnte Ihnen hier auch andere Exempel beibringen, aus welchen sich die Unrichtigkeit ihrer Schluß-Art erkennen liesse, aber bedenklicher Ursachen wegen will ichs nicht thun.

## § 97.

Endlich setzen Sie am Schlusse des 36 §. ihren und des Hn. D. Hartmanns ehrlichen Namen zum Pfande, daß kein anderer, als Sie, der Verfasser derjenigen Schriften sey, die bishero unter ihrem Namen herausgekommen. Wenn der Hr. D. H. hiezu seine Einwilligung öffentlich ertheilete, so würde ihre Betheurung desto größeres Gewicht haben. Indeß will ich die ihrige als gültig annehmen, und bezeuge also hiermit öffentlich, daß ich um derselben willen glaube, daß Sie sowol die **untersuchte Lehre**, als auch die **überzeugende Erklärung**, ja auch den Brief in den beiden Zeitungen, nebst der **gründlichen Beantwortung**, selbst verfertiget haben. Können Sie ein mehrers von mir verlangen? Dagegen aber bitte mir auch ganz dienstlich aus, nicht mehr zu

" nicht einen jeden, wie man glauben möchte, sondern " nur die Würdigen an, wie er denn wirklich zween " abgewiesen. „ Ich weiß, daß dergleichen auch in Leipzig geschehen ist, kann Sie aber zum Beweise auf keine gedruckte Nachricht verweisen. Wollen Sie es mir nicht zuglauben, so erkundigen Sie Sich nur darnach.

zu behaupten, daß meine vorgetragene Vermutung aus abgeschmackten Sätzen bestünde, offenbare Lügen und Verläumdungen wären, u. d. g. Sonst muß ich Ihnen auch noch ferner Trotz bieten, und kann es mit allem Rechte thun. Denn wenn man gleich um anderer stärkere Beweise willen glauben muß, daß eine Sache anders beschaffen sey, als als man vermutet hat, so kann man doch, ohne die würkliche Beschaffenheit der Sache, die aus andern Gründen genugsam erwiesen worden ist, zu leugnen, gar wol behaupten, daß die gegenseitige Vermutung, die man gehabt hat, sehr scheinbar sey, und nicht den Namen einer Lügen und Verläumdung verdiene. Hätten Sie es anfangs unterlassen, mit dergleichen wunderlichen Urteilen herauszuplatzen, und dagegen in ihrem und des Hn. D. H. Namen eine bündige Versicherung ausgestellet, daß das nicht an dem wäre, was ich vermutete, so würden wir beiderseits vieler Mühe und Verdrusses überhoben gewesen seyn. Sie wenden zwar im Anfange des 37 §. vor, daß Sie diese Versicherung bereits in ihrer ersten, den Zeitungen eingetragenen, Antwort gegeben: aber wenn ich sie auch mit einer Laterne darin suche, wie Diogenes die Menschen am Markte, so kann ich sie doch nicht finden. Denn ihr Satz: **ein rechtschaffener Mann** 2c. kann dafür nicht angesehen werden, und haben Sie das damit sagen wollen, so hätten Sie einen Commentarium dazu schreiben sollen.

§ 98.

## § 98.

## Prüfung des 37 §.

In diesem 37 §. wollen Sie die Gegenvermutung, die Sie sich von mir gemacht, und die ich für ganz unwahrscheinlich erkläret habe, in ihrem Zusammenhange vorstellen, und mit Gründen unterstützen. Daß ich dieselbe etwas zu frühzeitig hervor gesucht haben soll, ist eine nichts bedeutende Kleinigkeit, wenn es wahr wäre, und eben deswegen mag ichs nicht einmal untersuchen, ob es wahr ist. Weil Sie aber doch meiner Forderung Genüge leisten, und mit ihren Vermutungsgründen hervorrücken, so muß ich doch die artigen Dinger besehen. Was Sie in den ersten Perioden, die zum Obersatze gehören, vorbringen, ist gut genug: wenn Sie aber in der ersten Periode des Untersatzes sagen, **daß ich keinen Beweis von meiner Vermutung wegen des wahren Verfassers ihrer Schrift zu geben im Stande gewesen**: so behaupten Sie etwas, das durch meine Recension selbst und durch die vollständige Auswickelung meiner Vermutung widerleget worden ist. Ich habe allerdings Gründe vorgebracht, die zum wahrscheinlichen Beweise dessen, was ich vermutet habe, hinreichend sind. Da nun ihr Untersatz falsch ist, so kann der Schlußsatz, der ihre Vermutung in sich fasset, unmöglich richtig seyn.

## § 99.

Mein abermaliges Gleichniß soll wiederum ganz unschicklich angebracht seyn. Warum denn? Weil der

der Richter, sagen Sie, schon Beweis von dem Diebstahl eines andern vor sich haben muß, wenn er ihn dessen schuldig vermutet. Gut, das glaube ich auch. Denn wie sollte ein Mensch ohne den geringsten Grund etwas von dem andern vermuten könne? Aber erweisen Sie wol mit dieser unnötigen Erinnerung, daß mein Gleichniß nicht passe? Ich wollte mit demselben zeigen, daß der Satz falsch sey: wer etwas von einem andern vermutet, der hat es selbst gethan. Wenn der wahr ist, so muß auch der Richter, der von einem andern vermutet, daß er einen Diebstahl begangen, weil er gewisse Anzeigen dieses Verdachtes hat, selbst gestohlen haben. So bald jemand gestehet, daß das nicht folge, so gestehet er auch, daß der Satz falsch sey. Passet denn mein Gleichniß nicht zur Erläuterung der Falschheit dieses Satzes? warum soll es denn ungeschicklich angebracht worden seyn? und was träget ihre Anmerkung doch zum Beweise dessen, was Sie behauptet haben, bey? Nichts.

## § 100.

## Prüfung des 38 §.

Der in ihrer ersten Antwort gebrauchte dritte Widerlegungsgrund meiner Vermutung soll nunmehro gar nicht zu unserm zweiten Hauptstreite, sondern zum dritten gehören, wie Sie § 38. vorgeben. Durch dieß Vorgeben gewinnen E. W. freilich so viel, daß Sie meinen § 31. und 32. A. V. beigebrachten Beweisen, daß eine Vermutung keine Lü-

Lügen und Verläumdung zu nennen sey, gar artig ausweichen. Und wer hätte sich das vermuten sollen, daß Sie einen solchen Schlupfwinkel ausfündig machen würden. Wir müssen aber doch untersuchen, ob ihr Vorgeben gegründet sey, oder nicht? Ich muß deswegen ihre Worte der ersten Antwort ebenfalls anführen, wie Sie gethan haben. Dieselbe lauten so: Ich sage es hiemit öffentlich, daß das, womit der böse Mann in dieser Stelle gegen den Hn. Consistorialrath Hartmann andringen will, eine offenbare Lügen und die unverschämteste Verläumdung sey. Vors erste muß ich mich wol für den mir beigelegten Titel bedanken; hiernächst aber meine Recension nachsehen, was das für Sätze sind, mit welchen ich, wie Sie sagen, gegen den Hn. D. H. anzudringen gesucht. Ich finde, daß ich gesagt, es liesse sich vermuten, daß Hr. D. H. der Verfasser des recensirten Buches seyn möchte, es wäre aber doch wegen einer gewissen Schwierigkeit bedenklich, solches zu glauben. Ist hier die Eröffnung der Vermutung, oder die Anzeige der Schwierigkeit, das angebliche Andringen? Ich kann nicht anders urteilen, als daß das erste gemeinet werde. Denn in der Vermutung rede ich von dem Hn. D. H. und will ihm das Buch zuschreiben; in der Anzeige der Schwierigkeit aber entdecke ich dasjenige, was mich zurück hält, dieß wirklich zu thun, da gehe ich gar nicht auf ihn los, sondern ziehe mich selbst zurück, daß ich nicht mit meiner Vermutung gegen ihn andringe. Nun aber sagen Sie, daß das, womit ich gegen den Hn. D. H. andringen wolle, eine Lügen und Verläumdung

dung sey. So haben Sie ja meine vorgetragene Vermutung verstanden, und dieselbe mit diesen beiden Titeln abfertigen wollen. Folglich gehöret die Untersuchung, ob meine Vermutung also genennet werden könne, und ob dieselbe durch solche Benennungen widerleget würde, zu unserm zweiten Streitpunct. Da Sie mir übrigens sagen, daß Sie es für recht halten, wenn man sich sonst nicht verteidigen kann, alles für Lügen und Verläumdung zu erklären, so muß ich Ihnen wieder sagen, daß ich folgende Periode nicht gut heissen könne: **Fehlet nun dieser, der Beweis des bejahenden Theils, und der Beschuldigte hat auch keine Zeugen seiner Unschuld, ist aber gleichwol einigermaßen graviret; so möchte ich wissen, wie er sich anders verantworten sollte?** Denn so bald Sie zugestehen, daß der Beschuldigte einigermaßen graviret sey, so bekennen Sie damit, daß der bejahende Theil einen wahrscheinlichen Beweis seiner Beschuldigung gegeben habe. Da nun der Beschuldiger nicht blos etwas von dem andern bejahet, sondern es auch auf eine wahrscheinliche Art bestätiget, so kann der Beschuldigte durch sein bloßes Läugnen, und damit daß er den andern einen Lügner und Lästerer heisset, nicht frey kommen. Sein Nein gilt freilich so viel, als des andern sein Ja; aber dieser hat nicht blos Ja gesagt, sondern auch das, was er aussaget, mit wahrscheinlichen Gründen bestätiget. Diese müssen auch widerlegt werden, wenn das Nein gelten soll. Der hochgräfliche Salmlaubachische Hofdiaconus und Stadtprediger, Hr. **Johann Valerius Ludewig Nieder** wurde des

Pla-

Plagii halber angeklagt und stark graviret, und meinte, er könnte nicht besser thun, als daß er alle diejenigen für Lügner und Verläumder schelte, welche solches sagen würden; hat er sich denn damit gut verantwortet, und genugsam gerettet? Lesen Sie nur seine Historie, wie sie in des sel. D. Neubauers Nachricht von den Theologen in Deutschland, im 1 Th. S. 252. u. f. enthalten ist. Sie ist ganz sonderbar und lesenswürdig.

## § 101.

## Anmerkungen zu dem 39 §.

Da Sie mich beschuldiget, ich hätte eine Lügen vorgebracht, so berief ich mich auf die Erklärung des Hn. von Wolf, welcher zu einer Lügen zweierley erforderte, daß sie eine Unwahrheit, und zwar eine solche sey, die zum Schaden eines andern gereichte, und zeigte, daß beides von meiner Vermutung, die Sie also betitelt hatten, nicht gesagt werden könnte. Ein gleiches habe ich auch in Ansehung der andern Beschuldigung einer Verläumdung dargethan. Dieweil Sie aber anitzo ihre Worte anders umkehren, mit wie wenigem Rechte ist schon gezeiget, und aus ihrer neuerdings erfundenen Erklärung meine Vertheidigung bestreiten, so könnte ich die § 39. und 40. darinnen Sie die Streitfrage nicht getroffen, oder nicht treffen wollen, gänzlich überschlagen, wenn ich nicht gegen etliche darin vorkommende Brocken meine Anmerkungen machen müßte. Sie haben des Hn. Wolfs Moral nicht bey der Hand gehabt, und glauben, weil das, was

ich daraus angeführet, Ihnen eben nicht sonderlich gefallen, daß ich mit den Worten dieses Mannes betrüglich umgegangen. Das ist gar artig. Ich kann Sie nicht besser beschämen, als wenn ich die drey §§, die ich angeführet habe, ganz hersetze. *

Sie

* § 981. " Da der Mensch niemanden schaden soll; so " darf er auch durch unwahre Worte niemanden in " Schaden bringen. Eine unwahre Rede, die zu des " andern Schaden gereichet, wird eine Lügen genen- " net, und demnach ist klar, daß man nicht lügen soll. " Weil Verläumdungen und Lästerungen gleichfalls " unwahre Worte sind, die dem andern an seiner Ehre " schaden, wenn sie bey einigen Glauben finden; so " gehören sie auch unter die Lügen.

§ 983. " Unsere Worte sind wahr, wenn sie dasjeni- " ge bedeuten, was wir gedenken: hingegen falsch " oder unwahr, wenn sie das Widerspiel dessen be- " deuten, was wir gedenken. Da nun die Lügen un- " wahre Worte sind; so redet ein Lügner anders, als " er gedenket, und also wider sein besser Wissen und " Gewissen.

§ 987. " Es irren demnach diejenigen, welche alle " unwahre Worte, auch öfters unwahre Erzählungen, " die man von andern gehöret und auf guten Glau- " ben wieder nachsaget, für Lügen halten. Und da- " her entstehen die Schwierigkeiten, die man sich bis- " weilen wegen der Lügen macht, wenn man die Fälle " entscheiden will, in welchen zu lügen erlaubt. Näm- " lich es ist niemals zu lügen erlaubt, aber wol unter- " weilen ist erlaubt, ja wir sind unterweilen gar ver- " bunden, die Unwahrheit zu sagen, wenn sie nämlich " weder uns noch andern zum Schaden, aber wol zum " Besten gereichet, als wenn man einem Feinde unrecht " saget, wo der hingegangen, den er mit bloßem De- " gen verfolget. „ Sehen Sie nun nach, ob der Hr. Wolf in dem Zusammenhange seiner Worte anders leh- re, als was ich daraus angeführet habe.

Sie wollen aber doch schon mit mir fertig werden. Sie sagen, daß Hr. J. eine Lügen vorgebracht, erhellet vermöge gegebener Erklärung, 1) daher, daß er eine Unwahrheit geschrieben, wie vorher zur Gnüge erwiesen ist. Ihrem itzigen Vorgeben nach, soll die Anstichelung des Wortes Genugthuung von Ihnen eine Lügen genennet worden seyn. Aber diesen Vorwurf suchen Sie erst in dem folgenden dritten Streitpuncte von sich abzulehnen. Wie können Sie denn itzo sagen, daß Sie schon in dem vorhergehenden zur Gnüge erwiesen, daß ich eine Unwahrheit geschrieben? In dem vorhergehenden haben Sie sich bemühet, meine Vermutung und deren Gründe zu widerlegen. Wenn Sie nun gleich meinen, daß ihre Widerlegung so bündig, daß man zur Gnüge die Unwahrheit meiner Vermutung ersehen könnte, so können Sie sich doch nicht darauf berufen, da Sie zeigen wollen, ich habe damit gelogen, daß ich Sie der Anstichelung des Wortes Genugthuung beschuldiget. Es ist also ein schlechter Zusammenhang in ihrem Beweise. Sie fahren fort: 2) daher, daß er eine solche Unwahrheit geschrieben, die zum Schaden seines Nächsten gereichet; und belehren mich, daß der Schade allerdings wichtig sey, wenn ein Lehrer der Gottesgelahrtheit oder ein evangelischer Prediger beschuldiget wird, daß er ein orthodoxes Wort verworfen. Diese Belehrung gründet sich auf ihr neues unstatthaftes Vorgeben. Aber laß es seyn, so sehe ich doch den gewaltigen Schaden nicht. Denn ist die Beschuldigung gegründet, so kann man daraus nichts weiters schliessen, als daß der Lehrer,

oder Prediger, in der Stelle, worauf sie sich beziehet, unbedachtsam geschrieben und geschlägelt habe. Man kann aber daraus noch nicht folgern, daß er in der Lehre selbst anbrüchig sey, und es mit den Feinden der Wahrheit halte. Dazu gebraucht man noch viel mehrere data. Gesetzt nun auch, wenn wir den allergrößten Schaden angeben sollen, daß manche durch solche Beschuldigung aufmerksam gemacht würden, und mehrere data heterodoxiæ in den Schriften solchen Lehrers bemerkten, so könnte wol, wenn es weit ginge, der Schade für den Lehrer und Prediger daraus erwachsen, daß man ihn in seinem Amte nicht dulden würde. Aber sollte man nicht den Schaden einer ganzen Gemeine, um zu verhüten, daß sie nicht verführet werde, mehr als den Schaden einzelner Privatpersonen, der ihnen aus der Ehre und Einkünften ihres Amtes zuwachsen kann, in Erwegung ziehen? Hiesse es nicht in solchem Falle: secandum est, ne pars sincera trahatur. Ist aber die Beschuldigung ungegründet, so wird niemand darauf achten, und sie also nichts schaden können. (Was ich hier geschrieben, das bitte ich nicht auf eine argwöhnische Weise anders auszudeuten, als es hier dem Zusammenhange und dem Zwecke der Rede gemäß ist. Ich protestire zum voraus gegen alle gezwungene Erklärung, und was Sie etwa errathen wollen.) Wenn ich aber auch zugebe, daß das zu ihrem Schaden gereiche, was ich von der Anstichelung des Worts Genugthuung behauptet, so können Sie doch daraus noch nicht erhärten, daß es eine Lügen sey. Sie müssen erst besonders erweisen, daß Sie es nicht gethan. Und hievon haben wir erst im folgenden zu reden. § 102.

§ 102.

Sie behaupten auch von mir, daß ich mich listiger Weise hinter der Bedeutung der Unwahrheit zu verstecken gesucht, aber zum Unglück nicht daran gedacht, daß nicht nur Worte und Gedanken mit einander, sondern beide auch mit der vorgestellten Sache selbst übereinstimmen müssen. Die Erinnerung ist an sich gut, findet aber hier nicht statt. Hätte ich geglaubet, daß die beschuldigte Anstichelung von Ihnen eine Lügen genennet würde, und erweisen wollen, daß solches keine Lügen sey, so hätte ich nicht nur versichern müssen, daß ich würklich so gedacht, wie ich geschrieben, sondern auch erweisen müssen, daß das, was ich geschrieben, die völlige Wahrheit: welchen Beweis ich auch in dem folgenden beigebracht habe. Da ich aber aus ihren Worten nichts anders abnehmen können, als daß Sie meine Vermutung für eine Lügen erkläret, eine Vermutung aber ein Gedanke und Vorstellung einer Sache in unserm Gemüte ist; so konnte ich nichts anders thun, als daß ich die Versicherung gäbe, daß ich so wirklich gedacht, als ich geschrieben. Wäre die Vermutung ein für sich ausser den Gedanken existirendes Ding, so müßte ich auch die Uebereinstimmung meiner Gedanken mit mit demselben zeigen. Da aber solches nicht ist, so fällt dieser Beweis von selbst als unmöglich weg.

## § 103.

## Erinnerung zu dem 40 §.

Daß ich mich gar nicht darein finden können, wen ich ihrer Beschuldigung nach verläumdet hätte, ist gar nicht zu verwundern, weil ich aus ihren Worten nicht anders urteilen können, als daß Sie meine Vermutung für eine Verläumdung gescholten. Nun aber ist es leicht einzusehen, wenn man ihre neuerdings erdachte Erklärung zum Grunde setzet. Weil aber diese erzwungen und unrichtig ist, so ist ihr ganzer § 40. eben so vergeblich niedergeschrieben worden, als der vorhergehende § 39. Sie haben gar die Streitfrage nicht getroffen, oder treffen wollen. Vielleicht aber haben Sie auch nur hier abermal Gelegenheit gesucht, ihre Stärke in groben Spöttereien zu zeigen. Ich wünsche Ihnen aber eine gute Beurteilungskraft, das Spotten besser, als Sie in dieser Schrift gewiesen, nämlich an dem rechten Ort und zur rechten Zeit anbringen zu können.

## § 104.

## Anmerkung zu dem 41 §.

In meinem 23 §. A. V. beygebrachten fünften Schlusse habe ich behauptet, daß ihre Schrift mit des Hn. D. H. Schriften in der Schreib-Art und Denkungs-Art viele Aehnlichkeit habe, und daß dieser Umstand meine Vermutung mit bestärken

müßte.

müßte. Ich überließ aber den Lesern das Urteil, indem ich § 27. sagte, daß man solches aus der Zusammenhaltung beiderley Schriften erkennen müßte. Dieß deuten Sie nun dahin, als ob ich diesen Vermutungsgrund entweder auszuführen vergessen, oder es für vergeblich gefunden hätte. Elender Spötter! Wie kann ich es vergessen haben, da ich in der Erläuterung meiner Schlüsse § 27. ausdrücklich schreibe: Bey dem fünften habe ich nichts hinzu zu setzen. Denn das muß man aus der Zusammenhaltung der kosegartischen Schrift mit der hartmannischen selbst beurteilen, ob sie in der Schreib-Art, Denkungs-Art, und Art zu demonstriren, nicht eine große Aehnlichkeit haben. Doch zur Sache zu kommen, mag dieß schon genug seyn. Sie sagen mir, daß sowol der Vermutungsgrund falsch, als auch, daß er, wenn er auch wahr wäre, dennoch nichts erwiese. Das erste ist gar unhöflich geredet. Ich bezeuge, daß ich zwischen ihren und des Hn. D. Hartmanns Schriften viele Aehnlichkeit sehe, und Sie wollen es mir auf mein bloßes Wort nicht zu glauben, aus Ursache, weil andere einen großen Unterscheid darin zu finden vermeinen. Kann beides nicht gar wol mit einander bestehen, daß dem einen die Sache so, dem andern anders vorkömmt? Sie halten es in sich nicht für unwahrscheinlich, daß Hr. D. Baumgarten nicht nur die Vorrede, sondern auch die Anmerkungen selbst über das Lehrgebäude des Hn. von Loen gemacht habe, weil die Schreib-Art in beiden sehr übereinstimmet. Würde ich denn damit ihre Gedanken widerlegen, wenn ich sagte, es ist falsch, ich

finde gerade das Gegenteil, einen großen Unterscheid in der Schreib-Art. Wenn auch mein Urteil gegründet wäre, und die meisten eben so urteilten, so könnte ich doch daraus nicht beweisen, daß Sie sich nicht obige Gedanken davon gemacht hätten. Hiernächst weiß ich auch wol, daß man den wahren Verfasser eines Buchs aus der Schreib-Art wenig erraten könne, weil man sich darin leicht betrügt, und ein Schriftsteller nicht allemal einerley Schreib-Art führet. Aber habe ich auf dieß ungewisse Merkmal meine Vermutung gebauet? Doch ist dieser Umstand gar nicht zu verachten, wenn man schon andere Merkmale hat, die den Verfasser mutmaßlich entdecken, und alsdann bekommen sie insgesammt einen größern Grad der Wahrscheinlichkeit. * Zu einem weitern Endzweck habe ich auch die Aehnlichkeit der Schreib-Art nicht angeführet. Findet ein anderer das Gegenteil, wie ich es Ihnen auf ihr bloßes Wort zuglauben will, ob ich Sie gleich schon gar zu ofte auf einem fahlen Pferde ergriffen, so fällt bey ihm dieser Umstand weg, und so verlieret auch meine Vermutung bey

* Dahlmann schreibet loc. cit. " Die meisten judiciren " nach dem Stilo eines Auctoris, und vermeinen da- " durch am allergewissesten den Auctorem ans Licht zu " stellen. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß man " ex stilo NB. eine *probable* und wichtige *conjectur* neh- " men, und ein Auctor durch seine angewöhnte Schreib- " Art sich sehr leichte verraten kann; allein, daß man " daraus NB. etwas gewisses schliessen, und bloß " ex stilo etwas unfehlbares determiniren wollte, ist " meines Bedünkens nicht wol practicable. "

bey ihm einen Grad der Wahrscheinlichkeit, die sie sonst bey mir und andern hat.

## § 105.

## Anmerkung über den 42 §.

Hier thun E. W. mir drey untriegliche Vorschläge zur Entscheidung des zweiten Streits. Ich will dieselbe auf ihren Wehrt beruhen lassen, sie mögen erweisen, was sie können. Nur so viel behaupte ich, daß sie zur Entscheidung des zweiten Streitpuncts gar nichts beitragen. Denn wir streiten nicht darüber, ob Sie der wahrhaftige Verfasser der U. E. sind, welches Sie auch selbst werden eingesehen haben, da Sie S. 98. der G. B. schreiben: wenn auch die Frage wäre, wer der Verfasser sey, so würde ich doch leicht andere Beweise finden; sondern wir streiten darüber, ob meine geäusserte Vermutung, Sie wären nicht der Verfasser, wahrscheinlich sey? Wie können denn ihre Vorschläge, die da bestätigen sollen, daß Sie der wahrhafte Verfasser, diese Frage entscheiden? Damit wird wol die Sache anders erwiesen, als ich sie vermutet hatte, aber nicht dargethan, daß ich aus abgeschmackten Grundsätzen geurteilet, und gar keinen tüchtigen Vermutungsgrund gehabt. Der letzte Vorschlag fällt ganz weg, weil der ehemalige Buchführer Geißler, wie ich einmal zufälliger Weise gehöret, nach Engeland gereiset ist, um nach Neuschottland überzugehen, und vielleicht da einen neuen Buchladen anzulegen. Der ande-

re ist etwas bedenklich für mich, wenn ich mich auch so viel abmüßigen könnte, meinen Besuch bey Ihnen abzustatten. Denn da Sie in ihrer Schrift mit so harten Worten herausfahren, was hätte ich denn nicht zu besorgen, wenn ich so nahe bey Ihnen wäre? Und das erste ist auch so, so. Aber wie gesagt, es ist ja überflüßig, daß Sie mit Siegel und Briefen von geschwornen Männern erweisen wollen, daß Sie der wahre Verfasser ihres Buchs. Ich glaube es bereits auf ihr feierlich gegebenes Wort, da Sie ihre und des Hn. D. H. Ehre zu Pfande gesetzet haben. Der Greifswaldische Hr. Recensent * wird, ob ihm gleich eben so wenig an der ganzen Sache gelegen, als mir, es aus gleichen Ursachen hoffentlich auch glauben, aber doch noch immer behaupten können, daß meine Vermutung sehr wahrscheinlich gemacht worden sey.

## § 106.

## Beurteilung des 43 §.

Unsere dritte Streitfrage, die nunmehro endlich zur Hand genommen werden kann, besteht bekanntermaßen darinn, ob Sie § 115. der U. E. das Wort Genugthuung angestichelt haben. Ich habe

* Vermutlich werden Sie denselben auch für einen jungen unschuldigen Burschen gehalten haben, dem Sie nicht viel Ehrenbezeugung schuldig wären, weil Sie ihn auch nur so schlechthin den Recensenten nennen. Abermals ein Beweis, daß Vermutungen triegen. Denn oben ist Ihnen gesagt worden, daß Hr. Prof. Dähnert derselbe sey.

be es bejahet, und in der A. V. gezeiget, daß ihre Entschuldigung, es wäre nur ein vorgetragener Einwurf, ungereimt wäre, wenn man nur den ganzen Abschnitt in seinem Zusammenhange betrachtete. Nun beklagen Sie Sich, daß Sie in ihrer Antwort vier Gründe gegen mich gebrauchet, ich aber nur den letzten angetastet hätte, und wollen wol daher folgern, daß Sie viel Recht überley haben. Ich läugne nicht, daß Sie mir eins u. das andere, welches Sie mir nunmehro als besonders vollgültige Gründe zuzählen, in ihrer ersten Antwort beiläufig beigebracht: aber ich habe solches der Mühe nicht wehrt geachtet, umständlich darauf zu antworten, weil alle drey Gründe nichts gelten, wenn der vierte, von welchem ich ausführlich geredet habe, als unrichtig dargestellet wird. Laß es seyn, daß 1) eine gewisse Stelle mit dem übrigen Vortrage sich nicht genau reime, soll man denn solcher Stelle Gewalt anthun, daß man sie damit zusammen reime? Wenn der Verstand einer solchen Stelle, der dem klaren Buchstaben nach darin lieget, und den man nach allen Regeln der Hermeneutik darinnen annehmen muß, dem widerspricht, was in andern Stellen von eben dem Autor behauptet wird; so folgt, daß der Verfasser dieselbe nicht mit Bedacht geschrieben. Sollte man, um solches nicht von ihm behaupten zu dürfen, dem klaren Buchstaben und den Regeln der Hermeneutik Gewalt anthun: so wäre das eine besondere exegetische Noth, um derentwillen man a naturali verborum significatione abweichen müßte, von welcher man noch nie etwas gehöret. Laß es seyn, daß Sie 2) von der erklär-

ten

ten Sache auf das erklärte Wort offenbar geschlossen, so ist es desto unvorsichtiger von Ihnen gehandelt, daß Sie es selbst nachher verwerfen wollen. Laß es seyn, daß Sie 3) das Wort selbst allenthalben gebrauchen; (und wenn Sie das nicht gethan hätten, so würde ich haben sagen müssen, daß Sie es ganz und gar nicht leiden könnten, und sich offenbar wider dasselbe erkläret hätten) folget aber daraus, weil Sie ein Wort, das durchgängig aufgenommen worden ist, selbst gebrauchen, so können Sie dasselbe unmöglich anstricheln? Mithin kömmt doch alles hauptsächlich darauf an, was ihre Worte, die ich bestritten, für einen natürlichen Verstand haben, ob meine Zergliederung derselben, oder die ihrige, den Regeln der Sprachkunst und Hermeneutik, und dem Zusammenhange aller Perioden gemäß sey. Wird meine richtig befunden, so ist und bleibt es dennoch die Wahrheit, daß Sie § 115. der U. E. das Wort Genugthuung angestichelt, wenn Sie es gleich sonst tausendmal gebraucht, wenn Sie gleich Selbst die Unschuld desselben erwiesen, wenn sich gleich der 115 §. mit dem Ueberreste ihres Buches nicht gar zu wol reimen will. Daher muß ich nun zusehen, ob Sie durch das, was Sie § 44. bis § 51. vorbringen, ihre Zergliederung als richtig erweisen, und die meinige widerlegen.

## § 107.
## Prüfung des 44 §.

Dieser ihr Abschnitt ist ziemlich weitläuftig, und fasset so vielerley, gutentheils zur Hauptsache nicht gehö-

gehöriges, in sich, daß ich allein etliche Bogen dazu anwenden müßte, wenn ich alles genau prüfen wollte. Aber das lohnet sich der Mühe gar nicht. Ich will nur das vornehmste berühren, und das übrige alles ungerügt lassen, wenn ich gleich von Ihnen nochmals die Beschuldigung erleiden sollte, daß ich nur eins und das andere angetastet, das übrige aber großmütig übergangen, und damit ein Blendwerk gemacht hätte. Den ganzen 115 §. der U. E. will ich nicht abermals ganz hersetzen, sondern nur die darin befindlichen Perioden zählen, und ihren Anfang bemerken, weil solches in der Folge nützlich seyn wird. Die erste Periode fängt sich an: Man fraget ferner 2c. Die andere: Wir gedenken 2c. Die dritte: Dürfen wir sagen 2c. Die vierte: Denn dieser 2c. Die fünfte: Was kann daraus 2c. Die sechste: Aber was geht uns 2c. Die siebende: Kömmt er doch 2c. Die achte: Warum wollen wir 2c. Die neunte: Wir wollen diesen Weg 2c. Nun bestehet unsere Streitfrage darin: ob Sie in der sechsten und siebenden nicht ebenfalls in ihrem eigenen Namen reden, wie in den übrigen? Ich behaupte es, und berufe mich auf den natürlichen Zusammenhang aller Perioden, Sie aber läugnen es unter dem Vorwande, daß diese Perioden einen Einwurf gewisser Gegner in sich fassen, den Sie im folgenden widerlegten. Diesem Vorgeben einen Schein zu verschaffen, zergliederten Sie in ihrer ersten Antwort diese Stelle auf eine sonderbare Art, und behaupteten, daß Sie in der vierten Periode einen irrigen Satz der Gegner erzählten, in der fünften zwey wi-

der-

dersinnige Extrema anführten, in der sechsten das letzte Extremum in derjenigen Stärke, worin es der Feind braucht, anbrächten, und in der siebenden solches beantworteten. Ehe ich diese Zergliederung selbst in der A. V. durchging, erinnerte ich, daß man dieselbe nicht von der vierten, sondern von der dritten, Periode anfangen müßte, weil dieselbe mit den folgenden in genauer Verbindung stehet, und und denselben einiges Licht giebt, daß Sie aber dieselbe aus bewegenden Ursachen nicht mit angebracht hätten. Dieß wollen Sie nun ganz und gar nicht an sich kommen lassen. Sie behaupten, daß diese dritte Periode gar nichts zur Entscheidung unsers Streites beitrage. Also muß ich die notwendige Verbindung der dritten Periode mit den folgenden zeigen. Sie lautet so: **Dürfen wir sagen, was wir gedenken, so glauben wir, daß aller Streit von der Mißdeutung des Ausdrucks Genugthun entstehe.** Mit diesen Worten bitten Sie Sich die Erlaubniß aus, ihre Meinung zu entdecken, woher der Streit über die Frage: ob Christus für die Sünde wider den heil. Geist genug gethan habe? in der evangelischen Kirche entstanden sey. Sie lehren uns also, was wir in dem folgenden von Ihnen zu gewarten haben, daß Sie nämlich eine gewisse Mißdeutung des Ausdrucks Genugthuung erzählen, und uns zeigen werden, wie dieselbe zur gedachten Streitfrage Anlaß geben können. Lieset man nun die folgenden vierte und fünfte Periode, so findet man auch, daß Sie wirklich in denselben beides anbringen. Folglich ist zwischen der dritten und den folgenden Perioden eine genaue Verbindung. Kann

nun

nun gleich die dritte es nicht entscheiden, wer in der sechsten und siebenden Periode rede, über welche wir hauptsächlich streiten, so dienet sie doch darzu, daß man einsieht, wer in der vierten und fünften rede, und auch hierüber streiten wir ja ebenfalls? Hiernächst ist es auch leicht einzusehen, was Sie für bewegende Ursachen gehabt, warum Sie diese Periode in ihrer Zergliederung nicht mitgenommen, und ist also die Spötterey sehr übel angebracht, daß ich mir dergleichen träumen lassen. Sie tragen in der ersten Periode die Frage selbst vor, über welche Sie ihr Gutachten eröffnen wollen. In der andern beklagen Sie es, daß man in der evangelischen Kirche darüber streite. In der dritten entdecken Sie ihre Meinung, was zu solcher Streitfrage Gelegenheit gegeben. In der vierten und fünften führen Sie Grund und Beweis an, warum Sie solcher Meinung sind. Darauf folgt die sechste, und ist mit den vorhergehenden per particulam adversativam verknüpfet. Will man also die sechste recht verstehen, so muß man die vorhergehenden, mit welchen sie verknüpfet ist, einsehen. Diese beide sind wiederum mit der dritten per particulam causalem verknüpfet, und eben mit dieser dritten machen Sie den Anfang auf die aufgeworfene Frage, nach ihrer Einsicht, zu antworten. So ist die natürliche Verbindung aller Perioden beschaffen. Da Sie aber vorgeben wollten, daß Sie in der vierten Periode einen irrigen Satz der Gegner erzählten ꝛc. ꝛc. dieses Vorgeben aber, wenn man die Verbindung aller Perioden mit der dritten ansiehet, als unstatthaft erscheinet: so dienete es nicht in ihren Kram,

die-

dieselbe anzuführen, und Sie haben darin bewegende Ursachen genug, daß Sie das verschweigen müßten, welches ihrem Vorgeben zuwider. Eben wie ein Advocat, wenn er eine speciem facti aufsetzet, bewegende Ursachen hat, solche Umstände zu verschweigen, die seiner Partey und ihrer Sache nicht dienlich sind. Endlich nehmen Sie es übel auf, daß ich behauptet habe, Sie redeten in der dritten Periode etwas schüchtern, weil es Ihnen selbst etwa bedenklich vorgekommen, das zu behaupten, was Sie gedacht; und belehren mich, daß Sie die Worte: **Dürfen wir sagen** ꝛc. aus bloßer Höflichkeit gebraucht, und damit ihre Gegner gebeten, es nicht übel zu deuten, wenn Sie ihnen den Grund ihres Irrtums zu entdecken suchten. Das erste will ich Ihnen zuglauben, ob ich gleich Proben genug gesehen, daß Sie eben nicht von der Art Leute sind, die denen, welche nicht mit ihnen einerley Meinung sind, mit aller möglichen Höflichkeit begegnen. Daher will ich auch, was ich in diesem Puncte von Ihnen geschrieben habe, hiermit in optima forma widerrufen. Daß aber, wie Sie sagen, die Höflichkeit allein der Grund des gebrauchten Ausdrucks seyn könne, das kann ich Ihnen zu gefallen nicht glauben. Ist es nicht auch möglich, daß jemand, wenn er etwas vorbringen will, das ihm selbst bedenklich ist, sich die Erlaubniß dazu mit den Worten ausbittet: **Dürfen wir sagen, was wir gedenken?** Zeigen Sie mir hievon die Unmöglichkeit, so will ich Ihnen auch darin beypflichten. Noch eins. Sie sagen, daß Sie ihre Gegner mit höflichen Worten bitten, es nicht übel auf-

zu-

zunehmen, wenn Sie ihnen den Grund ihres Irrtums zeigten. Ei lieber, sagen Sie mir denn doch auch, mit was für Gegnern Sie gleich im Anfange des 115 §. zu thun haben? Sie stellen Sich ja in demselben nur diejenigen, welche die angezeigte Frage bejahen oder verneinen, als zwo streitende Parteien vor, und mengen sich als ein tertius interveniens darein, und wollen diese beide Parteien vergleichen, oder vielmehr nur ihren Lesern erzählen, woher es nach ihren Gedanken komme, daß diese beide Parteien mit einander streiten. Darauf erzählen Sie, was die eine Partey für ihre Meinung anführen könne, widerlegen dasselbe, und erklären Sich also erst am Ende für die andere Partey. Weil Sie denn nun mit keinen Gegnern, sondern mit ihren Lesern reden, so können Sie die ersten unmöglich um Erlaubniß, sie zu widerlegen, bitten.

## § 108.

Die vierte Periode lautet also: **Denn dieser scheinet es haben zu wollen, daß ein Schuldherr zufrieden seyn müsse, wenn der Bürge für den Schuldener bezahlet, dieser mag sich übrigens gegen seinen Schuldherrn verhalten, wie er wolle.** Von derselben behaupteten Sie in der Zeitung, daß Sie darin einen irrigen Satz der Gegner erzählten, und ich habe Ihnen dieß zugestanden, aber dabey erinnert, daß Sie diesen Satz nicht so bloshin erzählten, sondern auch in so weit Theil dar-

an nehmen, daß Sie ihn für scheinbar und für einigermaßen in dem Ausdruck gegründet achteten. Sie sehen Sich genötiget, mir hierin Beifall zu geben, wollen es aber doch so grade hin nicht thun. Sie suchen eine Distinction hervor, von welcher ich aber mit mehrerm Rechte sagen kann, daß sie kaum auf ein paar Augenblicke etwas helfe, wie Sie von einer andern gar gewöhnlichen und notwendigen Distinction anderswo gar schnöde urteileten. * Ich soll einen Unterschied machen zwischen derjenigen Bedeutung, die aus der innern Zusammensetzung des Worts Genugthuung fliessen kann, und derjenigen, welche unsere Gottesgelehrte aus der Schrift angenommen und vestgesetzet haben. Von jener wollen Sie es mir zugestehen, daß sich Gegner darauf berufen können, nicht aber von dieser. Allein ich sehe nicht, wie Sie den Satz: **Ein Schuldherr muß zufrieden seyn** ꝛc. für den etymologischen Begriff des Worts Genugthuung ausgeben können, und wie es sich behaupten läßt, daß die Gottesgelehrten einen andern Begriff mit diesem Worte verknüpfen, als welcher durch die Etymologie angezeiget wird. Denn siehet man das Wort Genugthuung und die Bedeutung der Sylben an, woraus es zusammen gesetzet ist, so ist die etymologische Bedeutung diese: eine Handlung, die das alles leistet, was erfordert wird: und was die Gottesgelehrte von

* S. 36. der unters. Lehre vom Stande der Erniedrigung.

von der Genugthuung Christi der Schrift gemäß lehren, stimmet mit dieser etymologischen Bedeutung völlig überein. * Gesetzt nun aber auch, daß ihre beigebrachte Distinction ihre völlige Richtigkeit hätte, so müssen Sie doch gestehen, daß man sich zur Bestätigung des Satzes: ein Schuldherr muß ꝛc. auf den Ausdruck Genugthun berufen könne, und daß

* Hr. D. Hartmann schreibet in seinem vernunftmäßigen Beweis von der Notwendigkeit eines Erlösers S. 186. " Eine Handlung, welche alles dasjenige leistet, was die Gefallenen überhaupt, und ein jeder insonderheit, dem Herrn, nach Erforderung seiner unendlichen Vollkommenheiten, zu leisten schuldig waren, nennet man eine Genugthuung für die Gefallene. „ Der gründlichgelehrte Hr. Samuel Seeland, eine Zierde des hamburgischen Zions, schreibet in seiner Predigt von der Genugthuung Christi, die in dem 5 Th. der von unserm hochwürdigen Hn. Senior Wagner herausgegebenen Canzelreden, S. 221. " Wer die Forderung eines Gesetzes erfüllet, der leistet demselben ein Genüge. Es geschicht solches entweder durch Leistung des völligen Gehorsams, oder im widrigen Fall durch Büßung der darauf gesetzten Strafe. Thut es derjenige selbst, dem das Gesetz gegeben ist, so ist es eine eigene Genugthuung; geschicht es aber von einem Fremden in eines andern Namen oder Stelle, so ist es eine fremde Genugthuung. . . . Unser Heiland hat sich freiwillig in die

daß Sie denselben für einen scheinbaren Beweis solchen Satzes halten. Und ein mehrers habe ich von Ihnen auch nicht behauptet. Sie gestehen mir auch selbst alles zu, was ich haben will, wenn Sie S. 108. diese Folge machen: Derohalben muß ich (Hr. P. K.) ihre (der angeblichen Gegner) Meinung, die ich so scheinbar halte, angeführet haben. Denn damit behaupten Sie beides, daß Sie

" Stelle der Menschen gesetzet, ihre Schuld auf sich
" genommen, und sich strafen lassen, auch einen voll-
" kommenen Gehorsam an ihrer Statt geleistet. Da
" nun nichts mehr, als dieses, zur Genugthuung er-
" fordert wird, so wird man gestehen müssen, daß
" Christus für uns genug gethan habe. „ Leitet er darin nicht alles aus dem ersten Begriff der Genugthuung, der den Sylben nach darin lieget, her? Nimmt er einen andern Begriff dieses Wortes an, wenn er von der Genugthuung Christi redet? Der gelehrte Hr. M. Johann Daniel Müller schreibet in eben dieser Sammlung loc. cit. S. 426. " Wir verstehen durch
" die Genugthuung überhaupt die Befriedigung der
" durch die Sünden beleidigten höchsten Vollkommen-
" heiten Gottes: und durch die Genugthuung Chri-
" sti insonderheit, die Befriedigung der durch die Men-
" schen beleidigten höchsten Vollkommenheiten Gottes,
" die er an statt der Menschen durch Leiden und Thun
" geleistet hat. „ Da haben Sie in einer kurzen Sum-
me, was die Theologen von der Genugthuung Christi

der

Sie eine fremde Meinung anführen, und daß Sie dieselbe für scheinbar halten. Aber da Sie Sich hier so raisonabel bewiesen, so treten Sie doch gar bald wieder auf die Hinterbeine, weil Sie befürchten, daß Sie zuviel gethan, und behaupten S. 110. daß ich mit allen meinen Einwendungen nicht erhärten könne, daß Sie in dieser Periode in ihrem eigenen Namen geredet hätten. Urteilen Sie einmal selbst, was ich mit Ihnen anfangen soll, da Sie bald Ja bald Nein zu einer Sache sagen. Ich muß Sie fahren lassen. Es wäre in diesem Abschnitte noch sehr vieles zu beleuchten übrig, aber ich eile, um nur zu Ende zu kommen, und lasse alles vorbey, was nicht zum Hauptstreit gehöret.

## § 109.

## Prüfung des 45 §.

Die fünfte Periode ist diese: **Was kann daraus anders entstehen, als daß man den Sündern**



der Schrift gemäß lehren. Nehmen Sie hier das Wort in einer andern Bedeutung, als es dem Buchstaben nach haben kann? Keinesweges. Sie legen diesen Begriff allenthalben zum Grunde, und determiniren denselben nur näher, wie die Offenbarung solches lehret. Ihr Unterscheid zwischen der etymologischen und theologischen Bedeutung ist also nicht weit her, und Sie haben damit nichts gewonnen.

wider den H. G. die Seligkeit nicht absprechen kann, oder daß man auch auf der andern Seite zu weit gehen und behaupten muß, es sey für sie gar keine Genugthuung geschehen. Von dieser habe ich behauptet, daß sie mit der vorhergehenden in genauer Verbindung stehe, und daß sie nebst der vierten die Ursache in sich fasse, warum Sie die Mißdeutung des Wortes für die Quelle der Streitigkeit halten. Diese Ursachen zu vernehmen, ist ein jedweder Leser begierig gemacht worden, da Sie ihm versprochen, solche zu entdecken. Die vierte Periode erzählte ihm diese Mißdeutung, so muß er ja notwendig in der folgenden vernehmen, wie aus dieser Mißdeutung obige Streitfrage entstehen können. Sie geben mir auch zu, daß Sie in dieser fünften Periode in ihrem eigenen Namen redeten, aber von der vorhergehenden es zu gestehen, können Sie nicht über ihr Herz bringen, weil Sie gern eine Abwechselung der Rede in in ihren Worten haben wollen, damit die in der folgenden Periode erdichtete Abwechselung desto eher Glauben finden möge. Aber, mein lieber Hr. Pastor, wie ist es immermehr möglich, daß Sie im Namen der Gegner reden, wenn Sie nur die Meinung der Gegner erzählen? Das sind ja zwey ganz unterschiedene Handlungen. Wenn ich im Namen eines andern rede, so leihe ich ihm nur meinen Mund, und der drückt selbst durch die Worte, die ich hervorbringe, seine Gedanken aus. Wenn ich aber die Meinung eines andern erzähle, so ist zwar das, was ich vorbringe, nicht meine Meinung, aber die

Worte

Worte sind doch mein, und ich richte sie so ein, daß ein jeder sieht, daß ich erzählungsweise rede. Ich weiß nicht, wie ich Ihnen es recht begreiflich machen soll, daß in den bisher beleuchteten Perioden keine Abwechselung der Rede statt findet. Ich will aber einen Weg erwählen, der Ihnen vermutlich ein Genüge thun soll. Ich will die Perioden nach einander hersetzen, und bey einer jeden die Personen bey schreiben, die nach ihrem Vorgeben darin reden, und zeigen, daß die Einrichtung der Perioden solcher angeblichen Unterredung widerspreche.

Hr. K. sagt:

> Man fraget: ob Christus ꝛc. Wir gedenken bey dieser Frage ꝛc. Dürfen wir sagen, was wir gedenken, so glauben wir, daß aller Streit von der Mißdeutung des Ausdrucks Genugthun entstehe.

Hierauf sollen die Gegner, die mit so höflichen Worten ersucht worden sind, des Hn. K. Gedanken zu vernehmen, die Unhöflichkeit begehen, und ihm in die Rede fallen:

> Denn dieser scheinet es haben zu wollen, daß ein Schuldherr zufrieden seyn müsse, wenn der Bürge für den Schuldner bezahlet, dieser mag sich übrigens gegen seinen Schuldherrn verhalten, wie er wolle.

Hr. K. nimmt wieder das Wort, und sagt zu seinen Gegnern:

Was kann daraus anders entstehen, als daß man den Sündern wider den H. G. die Seligkeit nicht absprechen kann, oder daß man auch auf der andern Seite zu weit gehe, und behaupten muß, es sey für sie gar keine Genugthuung geschehen.

Die Gegner:

Aber was geht uns dieser Ausdruck an, wenn er uns so verführen will? Kömmt er doch nicht in der Schrift vor, welches wir ja auch längstens den Feinden des Versöhnopfers Jesu zugestanden haben.

Hr. K.

Warum wollen wir nicht lieber aus der Sache selbst, welche durch diesen streitigen Ausdruck bezeichnet werden soll, urteilen, ob solche von dieser Sünde bejahet werden könne?

Ehe ich die nötigen Anmerkungen über diese Unterredung mache, zu welcher Sie mir auch im folgenden selbst Anlaß genug geben, muß ich noch, was Sie im 46 §. beibringen, mit wenigem besehen.

§ 110.

## § 110.

## Prüfung des 46 §.

Von der sechsten Periode: Aber was geht uns ꝛc. gaben E. W. vor, daß Sie in derselben das letzte Extremum in derjenigen Stärke vorgetragen, worin es der Feind brauche, und daß die Gegner dieselbe als einen Einwurf beibrächten. Ich erinnerte, daß 1) in dem ganzen §. keine Personen redend eingeführet würden, und es also unglaublich, daß der Feind in dieser einzigen Periode reden sollte; 2) daß auch der Inhalt derselben sich nicht schicke, daß sie selbst den Ausdruck, auf den sie sich zur Bestätigung ihrer Meinung berufen könnten, beschuldigen sollten, er wolle sie verführen; 3) es sey unmöglich, daß in dieser Periode das letzte Extremum in der größten Stärke vorgetragen worden, weil das in der vorhergehenden Periode befindliche letzte Extremum mit dieser gar keine Aehnlichkeit, und weil solches Extremum durch diese Periode keinen größern Schein und Stärke überkomme. Diese meine Gründe berühren Sie nicht mit einem Finger, welches ein offenbarer Beweis ist, daß Sie dieselbe nicht widerlegen können. Ich ersuche Sie aber hiemit, Sich ja diese Bemühung nicht verdriessen zu lassen, wenn Sie von mir verlangen, daß ich ihrer Exegesi beipflichten soll. Denn das kann schlechterdings nicht geschehen, wo Sie nicht diese meine Gründe widerlegen. Ihre ganze Antwort bestehet in der

Erinnerung, daß ich das Aber nicht hätte übersehen müssen, welches so viel als atqui, at vero bedeute, und ein Zeichen des Einwurfs sey, und daß ich das 9 Kapitel an die Römer lesen sollte, in welchem häufige Einwürfe vorkämen, die nicht mit gewissen Zeichen kenntlich gemacht würden. Hierauf antworte ich ganz kurz. Die Partikel aber bedeutet oftmals so viel als at vero, und ist oftmals ein Zeichen des Einwurfs, aber nicht allemal; so daß man allenthalben, wo sie vorkömmt, verbunden sey, einen Einwurf zu glauben. Ob eine Periode, die sich mit dem Aber anfängt, wirklich einen Einwurf in sich fasse, oder nur eine Antwort auf das vorhergehende erteile, muß man aus dem Zusammenhange aller Perioden ersehen. Wenn ein Scribent, wie Sie gethan haben, in dem vorhergehenden einen fremden Begriff oder Satz anführet, und zeiget, was aus demselben für Schwierigkeiten oder Ungereimtheiten herfliessen, und hierauf eine Periode mit Aber anfängt, so glaubt jedermann, daß er in derselben auf das angeführte antworte, nicht aber daß die Gegner, deren Begriff und Satz er im vorhergehenden historisch erzählet, selbst einen neuen Einwurf machen sollten, weil ihr Begriff oder Satz nur erst angeführet, aber noch nicht widerleget worden ist. * Daß in angezogener Schrift-

* Schlagen Sie einmal den 1 Band der vermischt. hamb. Bibliothek auf, so werden Sie darin des gelehrten und bered-

Schriftstelle verschiedene Einwürfe vorkommen, die nicht mit gewissen Zeichen kenntlich gemacht werden, ist wahr; aber man darf es nur mit Verstand lesen, so kann man die Einwürfe gar bald von der übrigen Rede unterscheiden. Eine solche Beschaffenheit hat es mit ihren Worten nicht. Lieset man dieselbe im Zusammenhange, so wird man genötigt, das, was Sie als einen Einwurf angesehen haben wollen, als eine Antwort auf das vorhergehende anzusehen. Setzet man ihr Vorgeben als eine Hypothese, und lieset dann die ganze Stelle, so hängt alles zusammen, wie ein Bettlers-Mantel. Da man

beredten Hn. Zimmermanns, wohlverdienten Predigers an hiesiger Catharinenkirche, Abhandlung von der harrenden Creatur finden, in welcher § 14. S. 942. mit ihrem §. eine ähnliche Einkleidung hat. " Es " scheinet, heißt es, daß Hr. Pflug diese Schwierigkeit " wegen des Zusammenhangs in Erwegung genommen " habe, und daher auf die Meinung gefallen sey, daß " der Apostel in dem vorhergehenden ganz insonderheit " mit den Römern, und von den Verfolgungen, die " ihnen Nero zufügte, rede. „ Diese Periode hat mit der ihrigen: Denn dieser scheinet ꝛc. die größte Aehnlichkeit. Hr. Z. fähret fort: " Wenn dieses zum " Grunde gesetzet wird, so entstehet daraus folgender " Zusammenhang der Rede Pauli ꝛc. „ Diese Periode ist abermals der ihrigen: Was kann daraus anders entstehen ꝛc. ähnlich. Hr. Z. sagt endlich: " Aber " blei-

man nun von einem Schriftsteller glauben muß, daß er ordentlich und im Zusammenhange rede, so fällt die Hypothese weg, weil der notwendige Zusammenhang es nicht leidet, ob man gleich sonst gar gerne zugestehet, daß sonst wol ein Einwurf auf gleiche Art in einer Rede angebracht werden könne.

## § III.

## Prüfung des 47 §.

In diesem Abschnitte wollen E. W. mir zeigen, wie ordentlich alles zusammen hange. Dieß ist gewiß

" bleibet hier nicht die vorhin gezeigte Schwierigkeit " offenbar genug? "Diese ist wiederum mit der ihrigen: Aber was geht uns ꝛc. parallel. „ Was meinen Sie nun wol? ist auch die Periode des Hn. Z. aber bleibet ꝛc. ein neuer Einwurf des Hn. P.? Zeiget nicht der Zusammenhang aller Perioden, daß der Hr. Z. in der ersten: Es scheinet, daß ꝛc. die Meinung des Hn. P. erzähle, in der andern: Wenn dieses ꝛc. dieselbe weiter ausführe, und in der letzten: Aber bleibet ꝛc. auf diese Meinung des Hn. P. antworte, und zeige, daß dieselbe nichts helfe? Sie aber müssen nach ihren Grundsätzen behaupten, daß in der ersten der Hr. P. rede, daß in der andern Hr. Z. denselben widerlege, und daß Hr. P. in der dritten einen neuen Einwurf mache. Alsdenn aber wäre keine vernünftige Ordnung und Zusammenhang in angezogener Stelle. Wo Sie das Buch nicht besitzen, so borgen Sie es doch von einem guten Freunde.

gewiß ein Hauptpunct und aller Aufmerksamkeit wehrt. Denn aus der §. pen. von mir angeführten Unterredung erscheinet die allergrößte Unordnung, und so werden Sie Lob verdienen, wenn Sie dieß chaos recht künstlich ausarbeiten. Sie fangen mit diesen Worten an:

> Der Feind sagt, vermöge des letzten Extremi aus der Periode: Denn dieser ꝛc. Christus hat nicht für die Sünder wider den heiligen Geist genug gethan, und zwar, wie wir angenommen, vermöge seines Beweises, den er aus seinem irrigen Begriff von der Genugthung führet.

Hieraus ersehe klärlich, daß die Gegner, welche in ihren Worten reden sollen, diejenigen Theologen sind, welche glauben, daß Christus für die Sünde wider den heil. Geist nicht genug gethan. Daß dieselbe vermöge ihres Beweises, den sie aus dem irrigen Begriff von der Genugthuung führen, solches behaupten sollen, haben Sie in der Periode: Dürfen wir sagen ꝛc. angenommen. Wo hat aber der Feind (jene Theologen collective genommen) in ihrem 115 §. gesagt: Christus hat nicht für die Sünde wider den heiligen Geist genug gethan? Wo ist in der Periode: Denn dieser ꝛc. das letzte Extremum anzutreffen? In der Periode: Denn dieser ꝛc. erzählen Sie ja nur einen irrigen Satz der Gegner, und in der folgenden: Was kann dar-

daraus ꝛc. führen Sie zwey widersinnige Extrema an. Also sind in der Periode: Denn dieser ꝛc. gar keine Extrema zu finden. Wie kann denn der Feind in dieser Periode und vermöge des letzten darin befindlichen Extremi sagen: Christus hat nicht für die Sünden wider den heil. Geist genug gethan? Siehet man aber die Periode: Denn dieser ꝛc. an, so findet man, daß dieselbe mit der vorhergehenden durch die particula causalis verknüpfet sey, und daß Sie darin die Mißdeutung des Ausdrucks Genugthuung erzählen, welches Sie auch thun müssen, weil niemand Ihnen auf ihr Wort zuglauben wird, daß der ganze Streit der Theologen aus einer Mißdeutung entstehe. Man höret also in der Periode: Denn dieser ꝛc. gar nicht den Feind, sondern Hn. P. Rosegarten reden. Sie fahren fort:

> Wir aber behaupten ihm gerade entgegen: Christus habe allerdings für sie genug gethan, indem wir seinen Beweis dadurch zernichten, daß aus seinem irrigen Begriff ein anderer offenbarer Irrtum, nämlich daß auch Sünder wider den heiligen Geist wider das klare Wort Jesu selig werden, eben so gut folge, als der Satz: Christus habe gar nicht für sie genug gethan, den er doch für Wahrheit halte; folglich sein Begriff notwendig falsch seyn müsse, weil aus Wahr-

Wahrheit durch richtige Schlüsse kein Irrtum gefolgert werden kann.

Das ist artig genug ausgedacht, wenn Sie nur erweisen könnten, daß Sie in dem 115 §. wirklich mit Feinden zu thun hätten, und dieselbe zu widerlegen suchten. Am Schlusse dieses §. machen Sie Sich erst anheischig, die Bejahungsgründe der aufgeworfenen Frage im folgenden beizubringen, und mithin die Gegner zu widerlegen. In diesem §. aber wollen Sie nur ihre Gedanken entdecken, woher diese Streitfrage unter den Theologen entstanden seyn möchte. Da man in der Periode: Denn dieser 2c. keinen Feind angetroffen, so kann er auch in der folgenden: Was kann daraus 2c. nicht aus dem Felde geschlagen werden. Endlich setzen Sie hinzu:

Hierdurch wird er in die Enge gebracht. Er ermannet sich also durch einen neuen Einwurf: wenns mit dem Ausdruck Genugthuung so beschaffen sey, so wolle er gar nicht damit zu thun haben, sondern sich zu denen halten, die ihn gar verwerfen. Das heißt: was geht uns der Ausdruck an 2c. Hierdurch sucht er seinem Einwurf neue Stärke zu geben, weil er weiß, daß wir ihm dieses nicht nachgeben werden. Er verbindet also einen neuen Einwand mit dem vorhergehenden Extremo.

Ach

Ach der arme Feind! daß er so in die Enge gebracht worden. Es scheint wol unmöglich zu seyn, weil er sich noch gar nicht auf dem Felde gezeigt, aber das ist ja eine Kleinigkeit. Wo haben Sie aber, daß ich mit Ihnen rede, mein Hr. Pastor, bey den Theologen, die da behaupten, daß Christus für die Sünde wider den heiligen Geist nicht genug gethan, gelesen, daß sie das Wort Genugthuung verwerfen, wenn sie sich gegen ihren Widerpart anders nicht helfen können? Wie kann dieser Einwurf dem vorhergehenden eine neue Stärke geben? Der vorhergehende beruft sich ja, wie Sie haben wollen, auf die Bedeutung des Wortes. Wird denn diese bestärket, wenn man das Wort gar verwirft? Wie reimt sich doch eins mit dem andern? Ich muß gestehen, daß mir der Zusammenhang ihrer Rede nach ihrer Zergliederung nicht deutlich ist, ich finde lauter **Verwirrung** in dem Chaos, das Sie mir zu betrachten vorgeleget haben, und ihre Erläuterungen machen dieselbe noch immer verwirrter.

## § 112.

## Prüfung des 48 §.

Es ist noch die letzte Periode: **Warum wollen wir** 2c. übrig. Von derselben sagten E. W. daß Sie damit den Anfang machten, auf die Einwürfe der Gegener zu antworten. Ich erwiederte, daß dieß Vorgeben eitel, daß im vorhergehenden keine Ein-

Einwürfe von den Gegnern gemacht worden, sondern daß Sie darin die Gründe angezeigt, warum Sie glauben, daß der ganze Streit aus der Mißdeutung des Ausdrucks Genugthun entstanden sey. In diesen meinen Worten vermeinen Sie etwas sonderliches und vorteilhaftes gefunden zu haben, um mich in die Enge zu treiben; aber Sie machen es hier nach ihrer gewöhnlichen Methode, daß Sie verschiedene Redens-Arten für einerley ausschreien, die doch wie schwarz und weiß unterschieden sind. Sie sprechen:

> Er will es nur Gründe nennen, die ich angezeiget, woraus der Streit ꝛc. entstanden. Nun, er nenne es, wie er will.

Ich kann sie unmöglich anders heissen. Denn Sie wollen ihre Gedanken von dem Ursprunge des Streits entdecken. Sie behaupten, daß die Mißdeutung des Ausdrucks Genugthuung Anlaß dazu gegeben. Dieß wollen und müssen Sie beweisen, da Sie die folgende Periode mit denn anfangen. Die Sätze aber, die man zum Beweis anführet, sind Gründe, oder Beweistümer. Sie fahren fort:

> So habe ich denn doch Gründe der Gegner vorgetragen.

Wer begreift diese Folge? Weil Hr. P. K. Gründe beibringet, warum er glaubt, daß eine theologische Streitigkeit aus der Mißdeutung eines Wortes entstanden; so hat er Gründe der Gegner

vorgetragen? Auf was für wunderliche Wege geraten Sie doch! Sie wollen mir aus meinen Worten zeigen, daß ich Ihnen ihr Vorgeben zugestehen müsse. Ich rede von Gründen für ihre Meinung, Sie aber von Gründen der Gegner. Sind denn beide Sätze einerley, weil in beiden einerley Wort vorkömmt? Wenn Sie dieß nicht behaupten wollen, so fallen alle ihre übrige Folgerungen weg:

So ists ja so gut, als ob Gegner 2c.
So müssen ja Gründe und Gegengründe 2c.
So müssen ja einige 2c.
So müssen ja diese in deren Namen 2c.
Und das muß ja wol so viel seyn 2c.

Ob gleich etliche derselben noch wol einer besondern Anmerkung wehrt wären.

## § 113.

Ferner gebrauchte ich diese Periode gegen Sie selbst, weil Sie darin das Wort Genugthuung einen streitigen Ausdruck nenneten, woraus genugsam zu ersehen, daß Sie dieß Wort nicht gar zu wol leiden könnten. Sie können es nicht läugnen, daß Sie das Wort Genugthuung einen streitigen Ausdruck genennet haben; meinen aber, meinem Vorwurf damit zu entgehen, daß Sie sagen, es heisse so viel, als das, worüber man noch nicht einig ist, folglich ein Ausdruck, davon der eine diesen,

sen, der andere einen andern Begriff hat. Wenn aber das Wort Genugthuung, wie Sie oben gesagt, einen etymologischen und einen theologischen Begriff hat, so wäre es doch deswegen kein streitiger Ausdruck, sondern hätte seine bestimmte, doch zweierley, Bedeutungen. Doch da dieser zwiefache Begriff eine bloße Erdichtung ist, so sieht man wol, daß dieser Ausdruck nur in ihren Augen streitig sey.

## § 114.

## Erinnerung wegen des 49 §.

In dem 36 §. meiner A. V. stellte ich den Inhalt ihres 115 §. gesprächsweise vor, damit ich Ihnen desto begreiflicher machen möchte, wie ich den Zusammenhang aller Perioden einsähe, und daß derselbe, so wie ich ihn mir vorstellete, der allernatürlichste sey. Da Sie aber bey ihrer gezwungenen und recht widersinnigen Erklärung noch verharren, so ist es kein Wunder, daß Sie an dieser meiner Vorstellung allerley aussetzen, und von mir behaupten, daß ich die Personen verwechsele. Denn es ist leicht zu gedenken, daß Sie ihre Beurteilung dieses Gespräches, ihren Vorurteilen, oder ihrer falschen Hypothese, gemäß werden eingerichtet haben. Ich würde also, Sie zu widerlegen, eben das wiederholen müssen, was ich schon einmal geschrieben, darum habe ich gar nicht nötig, mich dabey aufzuhalten.

## § 115.

## Beurteilung des 50§.

Hier gehen E. W. noch zu guter Letzt recht scharf auf mich los. Sie wollen mir alles zugeben, was ich haben will, daß Sie in dem 115 §. allenthalben selbst geredet hätten, und ich soll doch nichts damit gewinnen, ich soll dennoch nicht daraus erweisen können, daß Sie das Wort Genugthuung angestichelt hätten. O großmütiger Gegner! Wie soll ich diese ihre Höflichkeit vergelten! * Ich will es mit großen Buchstaben in meinem Handcalender anzeichnen, daß Sie auf einen Augenblick das angenommen, was ich gern haben wollte. Denn so werde ich alle Tage daran erinnert, daß Sie mir einen so wichtigen Gefallen erwiesen. Aber wie führen Sie denn ihren Beweis, daß ich dennoch nichts gewinne? Der erste bestehet darin, weil Sie nicht absolute gesagt: **was geht uns dieser Ausdruck an?** sondern conditionate: **wenn er uns so verführen will,** und dieses **wenn** deuten sie

* Weil ich vor kurzem erfahren, daß E. W. nunmehro nicht mehr Pastor Adjunctus sind, sondern wirklicher Pastor geworden, so will ich meine schuldige Dankbarkeit den Augenblick mit einer Condolenz und Gratulation beweisen. Ich bedaure Sie, daß Sie ihren Hn. Schwiegervater verloren, und wünsche Ihnen Glück, daß Sie nunmehro alle Einkünfte ihres Amtes geniessen können.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0216
DFG

sie auf eine gelinde Weise: in so ferne aus. Allein, was Sie in dieser Bedingung setzen, das halten Sie für wahrscheinlich. Sie glauben, daß der Ausdruck den irrigen Satz wirklich bestätige, und also ist ihre Redens-Art: was geht uns der Ausdruck an, wenn er uns so verführen will, so zu verstehen: was geht uns der verführische Ausdruck an? Der andere Beweis besteht darin, weil zu einer Anstichelung zweierley erfordert werde: 1) die Bezeugung des Mißfallens, und 2) die etwas unmerkliche Art desselben; dieses letzte Merkmal aber in obigen Worten nicht anzutreffen wäre, wenn Sie auch darin ihr Mißfallen bezeuget hätten, weil solches mehr auf eine offenbare, denn auf eine unmerkliche Art geschehen wäre. Aber auch dieser Beweis ist nicht bündig genug. Sie haben ihren Mißfallen an dem Worte Genugthuung damit bezeuget, daß Sie gesagt: was geht uns dieser Ausdruck an. Sie thun dieß auf eine etwas unmerkliche Art, da Sie die Bedingung hinzusetzen: wenn er uns so verführen will, weil es gar zu merklich gewesen wäre, wenn Sie gesagt hätten: was geht uns dieser verführerische Ausdruck an; ob gleich beide Redens-Arten im Grunde einerley agen.

## § 116.

## Anmerkung zum 51 §.

Sie können nicht begreifen, wie ein Freund des Socins sich freuen könne, wenn jemand unter uns das

das Wort Genugthuung nicht leiden wolle, gleichwol aber die von uns bezeichnete Sache von Herzensgrund glaubte. Warum Ihnen das so unbegreiflich sey, kann ich nicht wissen. Ein Socinianer gewinnet freilich damit noch nichts, wenn ein evangelischer Lehrer nur das Wort Genugthuung verwirft, aber die Lehre von der Genugthuung Jesu beibehält. Er würde sich erst recht freuen, wenn ein evangelischer Prediger auch die Lehre selbst verwürfe. Weil er aber weiß, daß dieß für einen evangelischen Prediger viel zu bedenklich seyn würde, so sieht er das doch schon als eine Begebenheit, die seinen Irrtümern in der evangelischen Kirche mit der Zeit Eingang verschaffen könne, an, wenn ein solcher Mann nur das Wort für verführerisch ausrufet, und frey behauptet, daß man sich daran nicht zu binden habe. Und hierüber freuet er sich billig, da unsere Theologen sonst gegen seine Glaubensbrüder dieß Wort, welches nunmehro in der lutherischen Kirche von einem Prediger selbst verworfen wird, mit vielem Ernst verteidiget haben.

## § 117.

## Gegenanmerkungen zu dem 52 §.

In diesem §. bringen E. W. etliche vermischte Anmerkungen bey. Es ist auch ein rechter Mischmasch, in welchem unerhebliche Kleinigkeiten, grobe Spötterey, Anzüglichkeiten, Pralerey, Machtsprü-

sprüche u. d. gl. unter einander vermischt stehen. Aus Höflichkeit muß ich doch einen Punct daraus zur Beleuchtung vornehmen. Ich hatte § 37. der A. V. geschrieben: Hr. R. beschweret sich auch selbst nicht über die Härte dieses Ausdrucks. Er gesteht vielmehr, daß er für meinen Worten, als für einem fürchterlichen Vorwurf, erschrecken müßte ꝛc. Von dieser Stelle behaupten Sie, daß ich sie im Schlafe geschrieben, daß ich mir darin offenbar widerspreche, und bezeugen eine Begierde, meine Auslegung zu hören, die das Widersprechende aufheben, aber den Worten ihre natürliche Bedeutung nicht nehmen müßte. So kann ich ja nicht umhin, ihren Wunsch zu erfüllen. Ihre ganze Beschuldigung beruhet auf einem irrigen Satz, den Sie angenommen, aber nicht bewiesen haben. Sie halten einen harten Ausdruck und einen fürchterlichen Vorwurf für einerley. Und wenn das wahr wäre, so hätte ich mir in oben bey einander stehenden Reihen widersprochen. Aber ich halte sie nicht für einerley, und andere werden mir gar gern beipflichten. Man kann einem einen fürchterlichen Vorwurf machen, ohne harte Worte dabey zu gebrauchen. Die Ironie, der Euphemismus thun dabey gute Dienste. Wenn ich zu dem Sempronius sage, sie haben sich beym examine und in ihrer Streitschrift gar herrlich gehalten, ob er gleich bey jenem so stumm wie ein Fisch gewesen, und in dieser jämmerliche Sächelchen zu Markte gebracht, so mache ich ihm einen fürchterlichen Vorwurf, so werf ich ihm etwas vor, darüber er er-

schrecken und sich schämen muß. Ich gebrauche aber doch keine harte Ausdrücke. Auf gleiche Art ist auch das ein fürchterlicher Vorwurf für Sie, daß Sie den Socinianern zu gefallen etwas geschrieben haben, aber es sind doch keine harte Worte, dergleichen etwa die Scheltworte und groben Spottreden sind, die Ihnen so geläufig. Den übrigen Theil des Mischmaschs will ich gar nicht rügen.

## § 118.

## Prüfung des 53 §.

E. W. suchten sich auch durch einen vorgeblichen Druckfehler zu retten. Ein oft gebrauchter Kunstgriff, dadurch der gute Setzer genötiget wird, des Verfassers Schuld auf sich zu nehmen. Ich zeigte, daß diese Verbesserung nichts taugte, weil es undeutsch geredet ist, einen Ausdruck bejahen, und daß sie auch nichts hülfe, wenn man sie gleich gelten lassen wollte. Das erste entschuldigen Sie auf eine solche Art, die uns Sie als eben einen so großen Sprachmeister zeiget, wie Sie sich in den vorigen als einen Logicum u. Ausleger bewiesen. Ich habe geschrieben: Das ist undeutsch geredet, daß ein Ausdruck von einer Sache bejahet werde. Man flegt lieber zu sagen, ein Ausdruck wird von einer Sache gebraucht. Darauf antworten Sie: Gut, ich will auch dieß gelten lassen. Dis gebrauchen ist aber nur das allgemeine Nennwort.

Ich

Ich will aber das besondere. Denn ich bin doch genötiget, weiter zu fragen: wie wird denn der Ausdruck Genugthuung gebraucht? wird er bejahet oder verneinet? Das ist mir zu hoch. Wenn die Frage ist, ob ein Ausdruck A von einer Sache M gebraucht werden könne, so will man wissen, ob der Begriff, welchen man mit dem Ausdruck A verknüpfet, so beschaffen sey, daß er sich zu dem Dinge M schicke. Erkennet man dieß, so sagt man ja, der Ausdruck A kann von der Sache M gebraucht werden. Wie kann man aber einen Ausdruck bejahen oder verneinen? Die angezeigte Frage kann man verneinen oder bejahen, nachdem die Sache beschaffen ist. Wird die Frage bejahet, so gebrauche ich den Ausdruck A von dem Dinge M; wird sie aber verneinet, so kann ich den Ausdruck nicht gebrauchen. Was Sie also mit obigen Worten sagen wollen, verstehe ich nicht. Wenn Sie meinem vorhingethanen Vorschlage folgen, und ein responsum von den deutschen Gesellschaften wegen der Bedeutung des Scheinen und Seyn einholen wollen, so hängen Sie doch auch die Frage mit an: ob man einen Ausdruck von einer Sache gebrauchen, und doch denselben verneinen könne? Auf meine andere Erinnerung antworten Sie: Behaupte ich, daß der Ausdruck, Genugthuung, für die Sünder wider den heiligen Geist bejahet werden soll, so kann ich ja denselben nicht zugleich aufgehoben wissen und zu dem Ende anstricheln wollen. Das ist ebenfalls sehr hoch und undeutsch geredet. Soll

das erste so viel heissen, die im Anfange des 115 §. angezeigte Frage: ob Christus für die Sünde wider den heiligen Geist genug gethan habe? soll bejahet werden? so gebe ich zu, daß Sie, mit ihren undeutschen Worten zu reden, diesen Ausdruck bejahet haben. Wie folget aber daraus, weil Sie bekennen, daß Christus für die Sünde wider den heiligen Geist genug gethan, oder diesen Ausdruck von dieser Sünde bejahet haben, so können Sie das Wort Genugthuung nicht anstricheln? Man kann wol ein Wort anstricheln, und sein Mißfallen daran bezeugen, ob man gleich genötiget wird, dasselbe in gewissen Fällen zu gebrauchen. Sie stricheln in ihrer Schrift auch oft auf meinen Magistertitel, ja, bezeugen ihr Mißfallen auf eine offenbare und grobe Art, dennoch aber gebrauchen Sie denselben von mir. Also müßte ich auch, weil Sie denselben von mir bejahen, daraus schliessen, daß Sie denselben nicht zugleich aufgehoben wissen und zu dem Ende anstricheln wollen. Aber der Augenschein lehret, daß Sie es gethan, und so muß die Schluß-Art nicht richtig seyn. Doch ich will mich in ihre hohe und undeutsche Redens-Arten nicht weiter vertiefen. Der Kopf thut mir schon ganz weh davon, und ich werde auch mit weiterer Bemühung nichts ausrichten, weil unsere Denkungs-Arten nicht übereinstimmen.

§ 119.

## § 119.

### Anmerkung zu dem 54 §.

Mein guter Rath, daß E. W. ihre Schrift vom Stande der Erniedrigung selbst widerlegen sollten, wird mit der Entschuldigung abgewiesen, daß solche Widerlegung unnütze, und daß Sie als Pastor nicht für nötig fänden, eine Schrift zu widerlegen, die ihr nirgendsmehr vorhandener Namens-Vetter verfertiget hätte. Da Sie aber doch selbst gestehen, daß dieser von manchem übler gemißhandelt würde, als er verdiente, so wäre es doch meines Bedünkens wol gethan, daß Sie, weil Sie seine Gesinnungen am besten wissen, denselben so viel möglich verteidigten. Denn die Schrift dieses Hn. Rosegarten ist doch nicht ganz ausgerottet, wenn sie gleich im sittlichen Verstande zernichtet ist. Es könnten auch noch andere in künftigen Zeiten denselben Hn. K. eben so übel mißhandeln, als die manche, von welchen Sie reden, gethan haben sollen. Da er nun sich selbst nicht verteidigen kann, weil er nicht mehr in der Welt ist, so sind Sie doch um der nahen Verwandtschaft willen verbunden, sich seiner anzunehmen, und seinen guten Leumund zu retten. Indeß kann ich es gar wol leiden, daß Sie meinem Rathe nicht folgen wollen.

## § 120.

## Schlußanmerkung zum 55 §.

E. W. werden, wenn Sie meinen Brief bis hieher gelesen haben, von selbst gewahr worden seyn, daß ich mich bey dem dritten Streitpuncte sehr kurz gefasset habe. Das ist meinethalben, ihrenthalben und der Leser halben geschehe. Ich wurde gar zu müde bey dieser verdrießlichen Arbeit, und ich wollte Sie durch einen gar zu starken Brief von Durchlesung desselben nicht abschrecken, auch die übrigen Leser nicht durch gar zu viele Kleinigkeiten ermüden. Ich will hoffen, daß Sie, ihrer Versicherung ungeachtet, dennoch meine Vorstellungen werden gelesen und betrachtet haben. Insonderheit aber wünsche ich, daß dieselbe etwas mögen gefruchtet haben. Darf ich noch etwas bitten, so ersuche, daß Sie mir ihre Gedanken in einem Handschreiben eröffnen, und die Puncte anmerken, welche Ihnen noch nicht ein Genüge gethan. Ich verspreche Ihnen, auf gleiche Art, doch in einem laconischen Stilo, richtige Antwort, und nähere Erläuterung zu geben, wenn es Ihnen ein Ernst ist, mit Ueberzeugung zu erkennen, daß Sie gefehlet, und mir ungebührlich begegnet sind. Kurze Handbriefe will ich noch wol Ihnen zu gefallen dieser Sache wegen schreiben. Beharren Sie aber auf ihrer gefaßten Entschliessung, meinen Brief gar nicht zu lesen, oder vermeinen, etwa alles, was ich Ihnen vorgehalten, und was Sie mit tüchtigen Gründen nicht widerlegen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0224
DFG

gen können, nach der anitzo üblich werdenden Methode gewisser Gelehrten, von welchen ich im Anfange meines Briefes geredt habe, durch ein hartnäckiges Stillschweigen abzufertigen; so muß ich mir das gefallen lassen. Doch habe ich dabey den Trost, daß ich vor den Augen der gelehrten Welt durch eine beschwerliche Arbeit, dergleichen wol kein anderer um ihrentwillen übernehmen würde, ihren Verstand und Willen zu bessern gesucht, und also in der That bewiesen habe, daß ich sey

Euer Wohlehrwürden

zu dienen bereitwilligster Freund,

Ziegra.

Geschrieben in Hamburg,
und geschlossen den 30 Jul. im Jahre 1753.

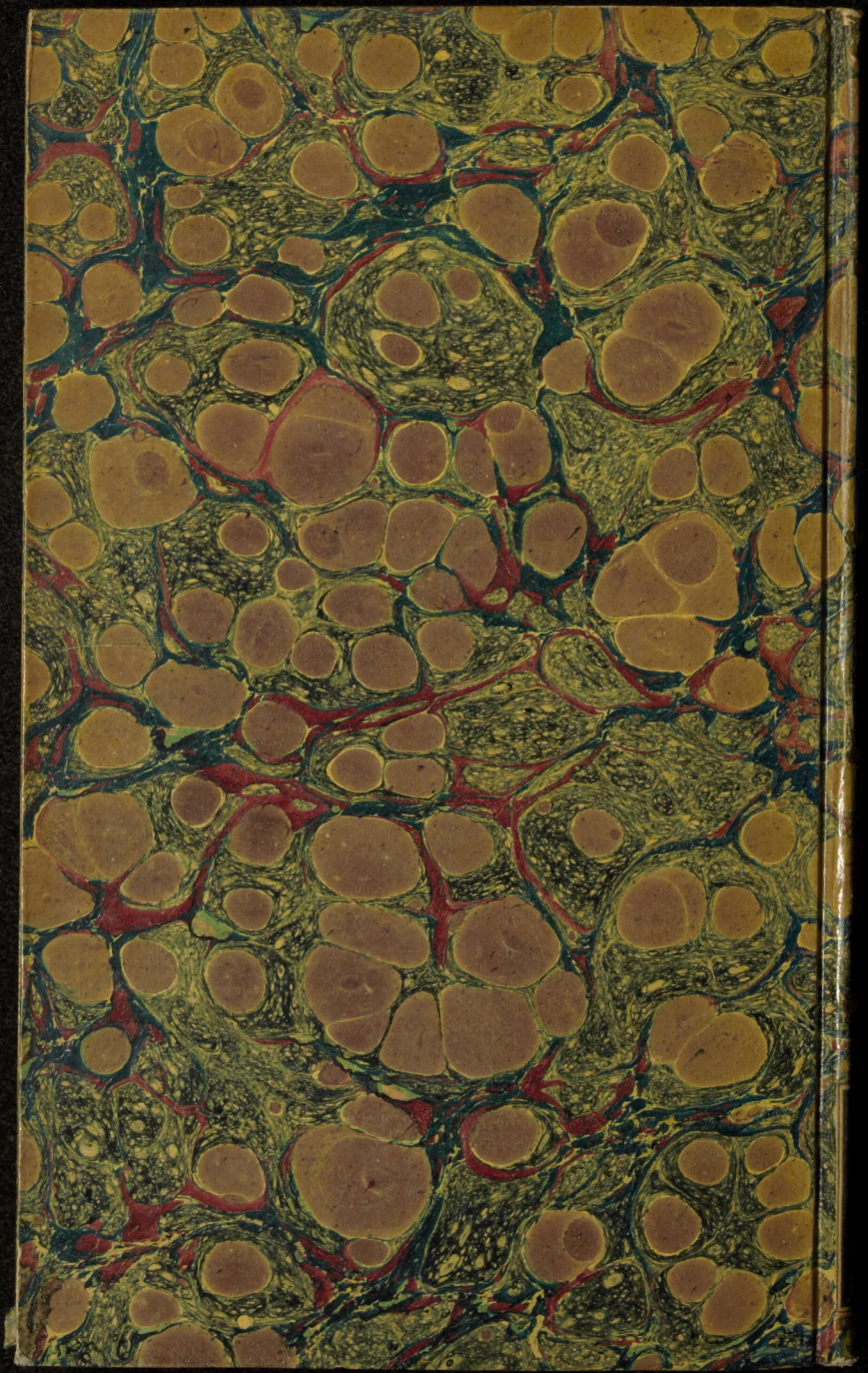
## Sirach 4, 27 - 31.

Bekenne das Recht frey, wenn man den Leuten helfen soll. Denn durch Bekenntniß wird die Wahrheit und das Recht offenbar. Rede nicht wider die Wahrheit, sondern laß den Hohn über dich gehen, wo du in der Sache gefehlet hast. Schäme dich nicht zu bekennen, wo du gefehlet hast, und strebe nicht wider den Strom.

## Cap. 5, 13 - 15.

Sey bereit zu hören, und antworte, was recht ist, und übereile dich nicht. Verstehst du die Sache, so unterrichte deinen Nächsten, wo nicht, so halt dein Maul zu. Denn Reden bringt Ehre, und Reden bringet auch Schande; und den Menschen fället seine eigene Zunge.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0226
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0232
DFG

ern gemacht worden, sondern
ründe angezeigt, warum
ganze Streit aus der Miß-
Genugthun entstanden sey.
rten vermeinen Sie etwas
lhaftes gefunden zu haben,
treiben; aber Sie machen
nlichen Methode, daß Sie
ten für einerley ausschreien,
nd weiß unterschieden sind.

ründe nennen, die ich an-
der Streit ꝛc. entstanden.
, wie er will.

nders heissen. Denn Sie
von dem Ursprunge des
ie behaupten, daß die Miß-
Genugthuung Anlaß dazu
und müssen Sie beweisen,
eriode mit denn anfangen.
an zum Beweis anführet,
eistümer. Sie fahren fort:

n doch Gründe der Geg-

olge? Weil Hr. P. K.
rum er glaubt, daß eine
aus der Mißdeutung eines
hat er Gründe der Gegner



Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 520
Patch Reference numbers on UTT
the scale towards document
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1045711306/phys_0233
DFG